

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. Dezember 1964

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Unterricht

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3401)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Spezialberichterstatter: Regensburger (S. 3401)

Redner: Mahnert (S. 3402), Dr. Neugebauer (S. 3411), Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 3418), Dr. van Tongel (S. 3425), Mark (S. 3426), Harwalik (S. 3434), Dr. Stella Klein-Löw (S. 3442), Dr. Kummer (S. 4247), Zankl (S. 3451), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3455), Dr. Kleiner (S. 3460), Dr. Schwer (S. 3464), Herta Winkler (S. 3465) und Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević (S. 3468)  
Entschließungsantrag der Abgeordneten Mahnert und Genossen betreffend Sicherung der Verwendung der Mittel des Bundesjugendplanes für alle Jugendverbände (S. 3411)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage der Abgeordneten

Pölz, Pfeffer, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend ein Konzept für die Reihung bei der Verbundlichung verschiedener Schulen in Niederösterreich (186/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 62. Sitzung des Nationalrates vom 30. November 1964 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Rosa Jochmann, Dipl.-Ing. Figl, Lola Solar, Doktor Neuner, Dr. Tončić, Dipl.-Ing. Tschida, Marberger, Scherrer und Graf.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)**

#### Spezialdebatte

Gruppe VI

Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz

für das Jahr 1965. Wir gelangen zur Spezialdebatte über die Gruppe VI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Regensburger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Gruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 in seiner Sitzung vom 12. November 1964 der Vorberatung unterzogen.

Der Budgetrahmen dieser Gruppe soll im kommenden Finanzjahr Ausgaben von 5.620.742.000 S umfassen; hiervon entfallen 5.247.816.000 S auf die Haushaltsskapitel 11 bis 13 und 372.926.000 S auf das Haushaltsskapitel 28 Titel 8. Dies bedeutet eine Erhöhung des Anteils dieser Gruppe am Gesamtbudget von 8,35 Prozent im Jahre 1964 auf 8,81 Prozent im Jahre 1965.

Stellt man die Haushaltsskapitel 11 bis 13 dem Gesamtaufwand der ordentlichen Gebärungr gegenübersetzen, so ergibt sich eine Erhöhung von 4.383.049.000 S im laufenden Jahr auf 5.247.816.000 S im Jahre 1965, also um 864.767.000 S. Der anteilmäßige Prozentsatz steigt bei diesem Vergleich von 7,77 Prozent

3402

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Regensburger**

im heurigen Jahr auf 8,22 Prozent im Jahre 1965. Das Kulturbudget wird damit im kommenden Jahr den höchsten Prozentsatz seit 1945 aufweisen.

Der Personalaufwand erfährt eine Erhöhung von 3.264.627.000 S im heurigen Jahr auf 3.817.861.000 S für das Jahr 1965, also um 16,95 Prozent. Die aus der allgemeinen Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst resultierenden zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf 174.657.000 S. Rund 199.000.000 S stehen für eine echte Vermehrung von Dienstposten zur Verfügung. So sind beispielsweise allein auf dem Hochschulsektor 23 Ordinariate, 20 Extraordinariate und 328 Posten für Hochschulassistenten zusätzlich vorgesehen.

Der Sachaufwand erfährt unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Kredite eine Erhöhung von 1.118.422.000 S auf 1.429.955.000 S, sohin um 27,85 Prozent. Unter Weglassung der zweckgebundenen Kredite steigt der Sachaufwand von 1.007.801.000 S im Jahre 1964 auf 1.312.881.000 S im Jahre 1965, also um 30,27 Prozent.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die ausführlichen Übersichten und Aufgliederungen sowie auf die Erläuterungen verwiesen, die dem entsprechenden Teilheft des Bundesvoranschlasses als Beilagen angefügt sind.

Zu Kapitel 28 Titel 8: Das Budget der Bundestheater weist im Voranschlag für das Jahr 1965 einen Gesamtrahmen von 372.926.000 S auf. Hieron entfallen 269.466.000 S auf den Personalaufwand und 103.460.000 S auf den Sachaufwand.

Im Vergleich zum laufenden Finanzjahr erhöht sich der Gesamtbudgetrahmen der Bundestheater um 23.830.000 S beziehungsweise 6,34 Prozent. Am Gesamtausgabenrahmen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundeshaushalts im Jahre 1965 weist das Budget der Bundestheater einen Anteil von 0,56 Prozent auf.

Auch bezüglich der Bundestheater darf auf die ausführlichen Übersichten, Beilagen und Erläuterungen verwiesen werden, die dem Teilheft des Bundesvoranschlasses beige druckt sind.

In der Debatte ergriffen 26 Abgeordnete das Wort. Bundesminister Dr. Piffl-Perčević nahm zu allen während der Debatte auf geworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 19. November 1964 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Gruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlasses gemäß der Regierungs vorlage angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

In formeller Hinsicht schlage ich vor, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Mahnert zum Wort gemeldet. Ich er teile es ihm.

**Abgeordneter Mahnert (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beginne zwar heute mit einem Lob, die Kritik aber wird diesem Lob sehr rasch folgen. Das Lob bezieht sich auf die Tatsache, daß erstmalig das Kapitel Unterricht und Kultur im Rahmen des Budgets eine nicht unbeträchtliche Ausweitung erfahren hat. Es ist diesmal möglich gewesen, Erhöhungen einzelner Ansätze vorzunehmen, die wir durchaus nicht verkleinern wollen. Diese Erhöhungen beziehen sich nicht nur auf die Mehrausgaben auf Grund der Schulgesetzgebung, sie sind vor allem auch im Hochschulbereich festzustellen.

Die Kritik, die allerdings nachfolgen muß, wird sich nicht nur auf die Feststellung erstrecken, daß auch diese Ausweitung des Budgets nicht dazu führen wird, Versäumnisse der letzten Jahre wettzumachen und auszugleichen, meine Kritik wird sich auch auf Grundzüge der österreichischen Unterrichts- und Kulturpolitik erstrecken.

Ich spreche von den Versäumnissen der letzten Jahre. Es ist fast müßig, über die Situation zu sprechen, die auf Grund dieser Versäumnisse entstanden ist. Sie war schon Gegenstand vieler Debatten im Hause. Ich verweise auf die Situation an unseren Hochschulen, den Mangel an entsprechender Aus rüstung unserer Hochschulen, den Mangel an genügenden Lehrkräften, die Überfüllung, die ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrkräfte und der Zahl der Studierenden zur Folge gehabt hat, die unzulänglichen Arbeitsbedingungen, unter denen unsere wissenschaftlichen Kräfte arbeiten müssen, als Folge davon die beängstigende Abwan derung, die Intelligenzflucht, die sich in Österreich feststellen läßt. Das sind nur einige dieser Erscheinungen, die wir alle kennen und die wir oftmals besprochen haben. Dazu

**Mahnert**

gehören auch die Mängel auf dem Gebiete der Forschung, die zur Folge haben, daß wir auf dem Gebiet der Forschung in Österreich praktisch überhaupt nicht existent sind. Darüber wurde oft genug gesprochen. Die Versäumnisse sind so gewaltig, daß man wohl mit Recht von einer Kulturkrise in Österreich sprechen könnte.

Wenn wir nun feststellen wollen, woran es liegt, daß diese entscheidenden Versäumnisse eingetreten sind, dann liegt es mir durchaus fern, etwa zu sagen, daß das am früheren Unterrichtsminister gelegen sei. Ich möchte sagen: im Gegenteil. Als Vertreter der Opposition neigt man eher dazu, Vorgänger der amtierenden Minister zu loben, wenn das auch manchmal sehr schwerfällt. Der frühere Unterrichtsminister hat sich zweifellos bemüht, die Belange, die Notwendigkeiten seines Ressorts zu vertreten. Aber das Budget ist eben das Ergebnis von Auseinandersetzungen, von Machtkämpfen, die außerhalb des Parlaments ausgetragen werden. Wenn das Parlament wirklich die Budgethoheit ausüben würde, dann wären die Versäumnisse der letzten Jahre vielleicht nicht in diesem Ausmaß eingetreten, wie wir das feststellen müssen.

Ich erinnere mich an die Debatten der letzten Jahre: Nicht nur, daß sich beim Kapitel Unterricht eine verhältnismäßig große Zahl von Rednern zum Wort gemeldet hat, es waren Vertreter beider Regierungsparteien, bei denen man das Gefühl hatte, daß sie wirklich die auch von uns immer mit Nachdruck vertretene Forderung nach dem Vorrang des Kulturbudgets, nach einer Umkehrung der Rangordnung mit dem Herzen vertreten haben. Man mußte den Eindruck gewinnen, daß es schon in früheren Jahren möglich gewesen wäre, einen Ansatz zur Umkehr der Rangordnung herbeizuführen, wenn es möglich gewesen wäre — aber das ist in Österreich nicht möglich —, die Frage, ob dem Kulturbudget im Rahmen des Gesamtbudgets ein Vorrang eingeräumt werden soll, im Parlament zur freien Abstimmung zu stellen. Die Budgethoheit des Nationalrates erschöpft sich darin, daß der Nationalrat seiner formellen Pflicht genügt, zu dem von der Regierung vorgelegten Budget ja zu sagen.

Ich habe schon im Ausschuß darüber gesprochen. Was spielt sich im Rahmen dieser mehrwöchigen Budgetdebatte ab? Im Ausschuß gibt es eine spezialisierte Fragestunde. Das ist sicherlich sehr wesentlich. Es ist sehr gut, die Möglichkeit zu haben, eine ganze Reihe von Fragen anzuschneiden, auch Anregungen zu geben und Antworten des

Ministers zu hören. Das ist sicherlich wertvoll. Aber mit dem Budget und mit den Zahlen des Budgets befaßt sich der Finanz- und Budgetausschuß nicht.

Ich habe einmal in einer früheren Debatte eine spezielle Zahl in einer Budgetpost beanstandet. Es war nicht im Kapitel Unterricht, ich glaube, es war im Kapitel Äußeres. Ich habe beantragt, in einem ganz bestimmten Fall diese Post zu streichen, bis uns die Bundesregierung oder das zuständige Ministerium einen Bericht darüber gegeben hat, worum es sich eigentlich handelt. Es ging damals um den Kongo-Einsatz, der die Zeitungen sehr beschäftigte, ohne daß er je das Parlament beschäftigt hatte. Ich vertrat die Auffassung, die Bundesregierung müßte doch, bevor man im Rahmen des Budgets einen solchen Posten beschließe, sagen, welche Bewandtnis es damit hat, ob wir dazu verpflichtet sind und so weiter. Neben mir saß damals ein Abgeordneter einer Regierungspartei. Er ist heute nicht mehr im Hause, er ist heute Bürgermeister einer der Landeshauptstädte Österreichs. Er sagte mir: Herr Kollege! Sie haben vollkommen recht. Eigentlich müßte der Nationalrat zunächst informiert werden, bevor er ja dazu sagt. Aber — fügte er hinzu — Ihrem Antrag werde ich trotzdem nicht zustimmen können, denn das Budget ist ja bereits beschlossen.

Das Budget ist außerhalb des Parlaments bereits beschlossen worden. Die Ausschußdebatte bedeutet also keine Befassung mit dem Budget, sondern ist eine spezialisierte Fragestunde.

Auch die Debatten, die sich nun über Wochen hier im Plenum vollziehen, sind wertvoll. Es liegt mir vollkommen fern, zu sagen, daß das etwa nur eine Formalität sei. Es ist wertvoll, daß die Abgeordneten die Möglichkeit haben, zu den verschiedensten Dingen ihre grundsätzliche Auffassung zu sagen, und daß diese grundsätzlichen Auffassungen einander gegenübergestellt werden. Es ist wertvoll, daß Anregungen kommen, die dann auf fruchtbaren Boden fallen. Das ist alles von Wert. Ich will das durchaus nicht bestreiten oder verkleinern. Aber mit dem Budget hat es nichts zu tun.

Die Budgethoheit des Nationalrates würde darin bestehen, daß wir schon im Ausschuß die Möglichkeit hätten, auf die Gestaltung des Budgets selbst Einfluß zu nehmen. Bei der Behandlung etwa des Kapitels Unterricht sollten wir die Möglichkeit haben, Verschiebungen innerhalb des Ressorts vorzunehmen. Im Finanz- und Budgetausschuß sollten wir Verschiebungen zwischen einzelnen

3404

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mahnert**

Ressorts vornehmen können. Schließlich würde die Budgethoheit — das ist die dritte und letzte Stufe — darin bestehen, daß der Nationalrat die Möglichkeit hat, auf den Budgetrahmen selbst Einfluß zu nehmen.

Alle diese Möglichkeiten fehlen uns. Ich bin nicht so optimistisch — und Sie alle werden es nicht sein —, anzunehmen, daß diese Möglichkeiten dem Nationalrat in absehbarer Zeit eingeräumt werden. Solange das aber nicht geschieht, ist es fast müßig, über den Stil unserer Debatten im Nationalrat zu sprechen oder darüber zu sprechen, ob man zunächst einen Unterausschuß einsetzen soll, der die zahlenmäßigen Fragen durchgeht. Wenn er keinen Einfluß ausüben kann, hat das nicht sehr viel Sinn. Erst dann, wenn diese Möglichkeiten geschaffen sind, erst dann, wenn wir wirklich die Budgethoheit wahrnehmen können, hätte es Sinn, sich auch über den Stil zu unterhalten, etwa in der Form, wie man es in einigen Landtagen macht, daß zunächst die Beratung im Fachausschuß erfolgt, im vorliegenden Falle im Unterrichtsausschuß, der dann dem Finanz- und Budgetausschuß Empfehlungen gibt. Aber davon sind wir weit entfernt. Ganz allgemein muß die freiheitliche Opposition immer die Feststellung, die leider von Ihnen auch nicht entkräftet werden kann, treffen, daß die wesentlichen Entscheidungen nicht im Nationalrat, sondern außerhalb des Nationalrates fallen und daß in vielen Fällen der Nationalrat nur die Funktion hat, dem, was außerhalb dieser Körperschaft bereits beschlossen wurde, sein Placet zu geben.

Ein Beispiel für die bescheidene Rolle des Parlaments im Rahmen dieses Ressorts, im Rahmen dieses Kapitels ist die Frage des Kulturgroschens. Der Posten Kulturgroschen steht im Budget, allerdings mit der Bemerkung, daß das Gesetz im Jahre 1964 ausläuft und daß daher dieser Posten davon abhängt, ob es zu einer Verlängerung kommt. Ich habe in der Sitzung des Ausschusses am 12. November den Herrn Unterrichtsminister gefragt, welche Pläne hinsichtlich der Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes bestehen. Der Herr Minister hat zur Antwort gegeben, darüber habe das Ministerium noch nicht entschieden, man sei sich darüber noch nicht klar. Diese Antwort war sicherlich nicht falsch, denn in dem Stadium, in dem sich die Sache befand, konnte das Ministerium sicherlich nicht sagen, es habe sich schon entschieden; denn das Begutachtungsverfahren war noch im Gange. Die Erklärung, man habe sich entschieden, bevor überhaupt die Gutachten eingelangt sind, hätte bestätigt, daß man sich um die Gutachten in vielen Fragen ohnehin

nicht kümmert. Das, was mir der Herr Minister gesagt hat, war also sicherlich nicht falsch, war aber auch nicht die ganze Wahrheit. Denn er hat nicht erwähnt, daß eine Vorlage, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes, in Form eines Vorschlags des Ministeriums zur Begutachtung verschickt wurde, und zwar bereits mit dem Datum vom 24. Oktober 1964. Die Regierungsvorlage, die die Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes vorsieht, ist also bereits im Werden. Ich habe auch festgestellt, daß die Gutachten zum Großteil bereits vorliegen. Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, daß uns im Laufe dieser Wochen eine Regierungsvorlage ins Haus stehen wird, mit der die Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes verlängert werden wird.

Ich erinnere mich an die letzten Debatten über dieses Thema, vor allem an die letzte Debatte. Vertreter der Sozialistischen Partei haben sich nicht daran beteiligt, aber Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben dazu gesprochen und haben im Tenor das gleiche zum Ausdruck gebracht, was ich als Sprecher der Freiheitlichen Fraktion damals gesagt habe: Auf die Dauer halten wir dieses Kulturgroschengesetz für unhaltbar; es muß endlich ernstlich darangegangen werden, eine andere Lösung zu finden.

Wir haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß wir uns nicht in der Lage sehen werden, einer weiteren Verlängerung zuzustimmen. Ich glaube, die Frau Kollegin Bayer hat damals einen ähnlichen Standpunkt vertreten, der sich im übrigen mit den wiederholt abgegebenen Gutachten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft deckt. Ich habe mir das Gutachten, das diesmal eingelangt ist, angesehen. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft wendet sich sehr scharf dagegen. Trotzdem werden wir — ich brauche kein großer Prophet zu sein — heuer dasselbe Bild wie im letzten Jahr haben. Die Vertreter der Regierungsparteien werden wieder sagen: Es ist äußerst bedauerlich, daß die Geltungsdauer wieder verlängert wird, es ist äußerst bedauerlich, daß man nichts getan hat, um eine andere Lösung zu finden. Aber die Entscheidung, die außerhalb des Parlamentes gefallen ist, wird schließlich akzeptiert werden. Ich darf abschließend zu diesem Thema den Herrn Unterrichtsminister bitten, uns zu sagen: Ist vorgesehen, uns zu empfehlen, die Geltungsdauer dieses Kulturgroschengesetzes zu verlängern, oder hat man doch irgendeine Alternativlösung ins Auge gefaßt?

Diese Feststellung, daß das Parlament nicht die entscheidende Rolle spielt, die es zu spielen hätte, können wir auch im Hinblick auf eine

**Mahnert**

ganze Reihe anderer einschlägiger Gesetze treffen. Die Beratungen eines bestimmten Gesetzes werden oft jahrelang außerhalb des Parlamentes geführt. Wenn dann darüber eine Einigung erzielt worden ist, kommt es ins Haus und muß in einem beachtlichen Schnellzugtempo erledigt werden, ohne daß die Möglichkeit besteht, etwas anderes als Retuschen vorzunehmen, besonders deswegen, weil sich alle unter Zeitdruck fühlen. Dann wird also etwas Gesetz, was im wesentlichen außerhalb des Parlamentes gemacht worden ist. Das Parlament steht dann nach kurzer Zeit vor der Aufgabe, sich mit der Sanierung dieses Gesetzes zu befassen.

Ein Beispiel hiefür ist das Studienbeihilfengesetz. Die Geschichte des Studienbeihilfengesetzes kennen Sie besser als ich, ich brauche Ihnen nicht viel darüber zu sagen. Ich möchte nur feststellen, daß wir, das Parlament, zu einem Zeitpunkt mit diesem Studienbeihilfengesetz befaßt worden sind, als wir schon wieder unter Zeitdruck waren. Damals wollte es keiner von uns auf sich nehmen, dadurch, daß grundlegende Fragen noch einmal zur Debatte gestellt worden wären, den Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes im laufenden Studienjahr zu verzögern, womöglich diese ganze Beihilfengewährung zu verhindern.

Wir standen also unter Zeitdruck. Sie wissen, wir nahmen damals gewisse Retuschen vor, es wurde ein Unterausschuß gebildet, man arbeitete ohnehin schon gründlicher als bei manchen anderen Materien, ja man hörte sogar die Vertreter der Rektorenkonferenz und der Hochschülerschaft an. Aber alle fühlten sich unter dem gleichen Zeitdruck: man kann jetzt nichts Grundlegendes mehr ändern, man kann nicht noch einmal die ganze Problematik aufwerfen, weil man sonst Gefahr läuft, in diesem Studienjahr die ersten Beihilfen nicht mehr ausschütten zu können.

Nun wurde dieses Gesetz Wirklichkeit, und wir blicken auf eine einjährige Erfahrung damit zurück. Wir müssen uns aber heute sehr ernstlich damit befassen, ob es überhaupt genügt, dieses Gesetz zu novellieren, oder ob nicht überhaupt ein neues Gesetz geschaffen werden muß. Denn die Mängel des Gesetzes wurden in dieser Zeit offenkundig. Sicher wird es Grundsatz bleiben müssen, daß die Gewährung von Studienbeihilfen von zwei Kriterien abhängt, nämlich von dem der Bedürftigkeit und dem der Würdigkeit, also einer entsprechenden Leistung. Ich glaube daher, wir sollten uns schon heute — und der eine oder der andere Redner nach mir wird auch darüber sprechen — mit der Neufassung des Studienbeihilfengesetzes beschäftigen. Es wäre schlecht, wenn wir uns wieder

im November des kommenden Jahres unter Zeitdruck damit befassen müßten. Wir sollten das früher tun. Deshalb ist es gut, bestimmte Grundsätze schon heute zur Debatte zu stellen, um abzuklären, in welcher Richtung die Neufassung des Studienbeihilfengesetzes vor sich gehen soll.

Zunächst möchte ich mich mit der Frage der Bedürftigkeit befassen. Wir müssen hier den Grundsatz vertreten, daß in der Frage der Bedürftigkeit mehr Großzügigkeit gezeigt werden muß als bisher. Eine Verschlechterung der Einkommensgrenze, die mit 48.000 S ohnehin schon sehr eng gezogen ist, wäre nicht vertretbar. Wir müssen im Gegenteil nach Wegen suchen, den Kreis der Empfänger auf Grund der Bedürftigkeit weiter zu ziehen.

Zweitens wird zu überlegen sein, ob wir nicht auch bei den Selbsterhaltern, bei denen die Einkommensgrenze mit 15.600 S festgelegt wurde, großzügiger sein müssen. In den letzten Jahren sind wir auf das Problem gestoßen, wie unerhört schwer es für den Werkstudenten ist, den Übergang vom Werkstudententum zum Vollstudententum zu finden. Das Gesetz erleichtert diesen Weg absolut nicht. Gerade hier müssen wir Möglichkeiten schaffen, hier muß man großzügiger sein.

Das dritte Moment, das wir bei der Bedürftigkeit zu berücksichtigen haben und bei dem eine wesentliche Änderung eintreten müßte, ist die stärkere Differenzierung zwischen Studenten, die an ihrem Heimatort, an ihrem Wohnort studieren, und jenen, die von auswärts kommen. Der Studierende, der seine Eltern am Studienort hat, steht wesentlich günstiger da als der, der von außerhalb kommt. Denn die 10 Prozent, die er mehr bekommt, sind nicht im geringsten, aber wirklich nicht im geringsten eine Abgeltung des Mehraufwandes. Wenn Sie rechnen, daß etwa in Wien für die Miete eines Zimmers durchschnittlich ein Betrag von 500 bis 600 S bezahlt werden muß, wenn Sie rechnen, daß der nicht am Wohnort Studierende für die ganzen Verpflegungskosten aufkommen muß und so weiter, dann werden Sie zugeben, daß der Betrag von 100 S, den ein solcher Student verglichen mit einem in Wien studierenden Wiener oder mit einem in Graz studierenden Grazer mehr bekommt, geradezu eine Bagatelle ist. Er ist in einem Maß benachteiligt, daß wir sagen müssen: Hier muß wirklich eine sehr wesentliche Änderung eintreten.

Nun zur Frage der Würdigkeit. Ich habe gesagt, daß wir hinsichtlich der Bedürftigkeit großzügiger werden müssen. Hinsichtlich der Würdigkeit werden wir einerseits die Anforderungen erhöhen, also dem Ausleseprinzip

3406

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mahnert**

etwas stärker Rechnung tragen müssen, andererseits müssen wir aber eine Möglichkeit finden, die starken Unterschiede, die sich bei den einzelnen Fakultäten zeigen, irgendwie auszugleichen. Es wird also bei der Prüfung der Würdigkeit auf den einzelnen Fakultäten eine größere Elastizität notwendig sein.

Die Verschiedenheit der Anforderungen auf den einzelnen Fakultäten kam kürzlich in einem anderen Zusammenhang zur Sprache, und zwar in einer Rede des Herrn Bundespräsidenten, die er anlässlich einer Promotio sub auspiciis praesidentis hielt. Wir haben diese Angelegenheit dann auch in der Fragestunde behandelt. Der Herr Bundespräsident hat dabei die Feststellung getroffen, die uns ja allen bekannt ist, daß die Anforderungen in den einzelnen Studienrichtungen, auf den einzelnen Fakultäten so grundverschieden sind, daß die überwiegende Mehrzahl der sub auspiciis Promovierenden von der Philosophischen Fakultät kommt und daß zum Beispiel von der Technischen Hochschule Wien bisher ein einziger die Voraussetzungen erfüllte.

Was für die Promotio sub auspiciis gilt, gilt irgendwie auch für die Feststellung der Würdigkeit bei der Zuteilung von Studienbeihilfen. Auch hier sind die Unterschiede ungeheuer groß. Für Studierende an einer Fakultät, an der verhältnismäßig wenig Prüfungen abzulegen sind, ist es verhältnismäßig einfach, die Bedingungen zu erfüllen, während es für einen Techniker, der 50 Einzelprüfungen abzulegen hat, ungeheuer schwer ist, den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten. Wir stellen fest, daß Studierende einer Studienrichtung, für die ein sehr langes Studium vorgesehen ist, wie eben die Technik, und dort speziell Chemie oder Nachrichtentechnik, vor der Schwierigkeit stehen, daß ihr Studium 15, 16 Semester dauert und unter dieser Zeit kaum zu vollenden ist. Außerdem ist dieser Weg ununterbrochen mit Fußangeln gespickt, mit 50 Teilprüfungen, bei denen es kaum einmal jemandem gelingt, ohne Schwierigkeiten über die Hürden zu kommen. Jede Hürde, an der man strauchelt, bedeutet unter Umständen wieder den Verlust eines Semesters.

Dazu kommt die psychologische Wirkung, die auch nicht außer acht zu lassen ist. Der Student der Technischen Hochschule wird von Prüfung zu Prüfung gehetzt, er hat pro Semester eine ganze Reihe von Prüfungen zu machen, er ist also ununterbrochen in dem Stadium der Hochspannung, das eine Prüfung mit sich bringt. Der Jurist dagegen hat zwischen der ersten und der zweiten Staatsprüfung eine Atempause, in der er sich auf die Prüfung konzentrieren kann. Wäh-

rend sich der Student der Philosophischen Fakultät auf ein bestimmtes Fach konzentrieren kann, werden der Student der Technik und auch verschiedene andere ständig in dieser belastenden Hochspannung gehalten. Bei der Befassung mit den neuen Studiengesetzen müßten wir auch die Frage prüfen, ob es nicht eine Möglichkeit des Ausgleiches gibt, ohne die Anforderungen zu senken. Ich bin der letzte, der befürwortet, von den Studierenden weniger zu verlangen. Wir sollten zu einem anderen System kommen, damit dieses ständige Von-einer-Prüfung-zur-anderen-gejagt-werden vermieden werden kann, damit wir zu einem Ausgleich zwischen den einzelnen Studienrichtungen und zu etwas gerechteren Beurteilungen kommen.

Zurück zum Studienbeihilfengesetz. Es wird notwendig sein, in der Frage der Würdigkeit eine größere Elastizität an den Tag zu legen, individueller zu prüfen und vielleicht weniger starre generelle Bestimmungen für alle Fakultäten festzulegen, sondern der einzelnen Fakultät zu ermöglichen, nach ihren Möglichkeiten, Bedingungen und Bestimmungen wieder individuelle Entscheidungen zu treffen. Mehr Elastizität ist also erforderlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eines sagen: Eine Bestimmung, die angeblich bei der Novellierung des Studienbeihilfengesetzes vorgesehen ist, lehnen wir ab. Ich meine das Verbot, nach Beendigung des Studiums für eine gewisse Zeit ins Ausland zu gehen. Ich glaube, daß es andere Wege geben müßte, den wissenschaftlichen und akademischen Nachwuchs in Österreich zu halten als den, eine Mauer zu errichten. Es müßten andere Wege gefunden werden, dem Absolventen einen Anreiz zu geben, in der Heimat zu bleiben. Man müßte andere Arbeitsbedingungen schaffen, man müßte ihm andere finanzielle Möglichkeiten bieten, dann wird er von selbst die Möglichkeiten, die in der Heimat bestehen, wahrnehmen. Es wäre ein Armutzeugnis für Österreich, wenn es seinen wissenschaftlichen Nachwuchs nur dadurch halten könnte, daß es eine Mauer errichtet und ein Ausreiseverbot für den erlässt, der sein Studium mit Hilfe staatlicher Studienbeihilfen absolviert hat.

Nun als drittes die technische Durchführung der Studienbeihilfen. Auch hier wird es notwendig sein, grundlegende Änderungen vorzunehmen. Hier wurde nämlich wissenschaftliches Personal mit Aufgaben, die rein verwaltungsmäßiger Art sind, in einem Ausmaß belastet, daß dies nicht zu verantworten ist. Die Professoren und Dozenten, die mit der Prüfung der Studienbeihilfenanträge befaßt sind, sind damit voll zugedeckt. Ich habe

**Mahnert**

mich sehr eingehend mit einer Reihe von Professoren und Dozenten unterhalten, die sich dieser undankbaren Aufgabe unterziehen mußten, und alle erklärten: Dies geht einfach nicht mehr. Wir sind mit dieser Aufgabe eingedeckt. Wir müssen prüfen — was wirklich nicht Aufgabe eines Professors sein kann —, ob die Einkommensgrenze noch dem Gesetz entspricht. Wir müssen die finanziellen Verhältnisse prüfen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

Ich glaube, die Professoren, die das feststellen, haben recht. Das ist nicht ihre Aufgabe. Wir müssen daher einen Weg finden. Ein damit befaßter Professor hat mir vorschlagen, etwa eine einzige Planstelle an jeder Universität und Hochschule zu schaffen, die die Vorarbeit der Prüfung dieser Anträge leistet, sodaß die Kommission dann nur noch damit befaßt ist, auf Grund der von dieser Stelle geleisteten Vorarbeit die endgültigen Entscheidungen zu fällen.

Es ist nicht uninteressant, festzustellen, was andere Staaten auf dem Gebiet der Studienbeihilfen machen. Wir entnehmen dem „Skandinavischen Pressedienst“, wie es in Norwegen aussieht: „700 Millionen Schilling für 31.000 Studenten.“ Die Erhöhung im letzten Jahr betrug rund 75 Millionen. Schon diese rein zahlenmäßige Angabe läßt uns vor Neid erblassen. Interessant ist noch der Hinweis, daß die Stipendien offenbar eine Förderungskasse für norwegische Studenten vergibt.

Ebenso interessant ist, daß nur ein Teil dieses Betrages als Stipendium, als Beihilfe gegeben wird, aber ein sehr wesentlicher Teil als Darlehen. Ich glaube, man soll daher auch die Frage wieder prüfen, ob nicht als Ergänzung des Studienbeihilfengesetzes eine Darlehenskasse geschaffen werden könnte — auch das war schon im Gespräch —, um auch in Grenzfällen, wo Studenten außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen dieses Rechtsanspruches nicht teilhaftig werden können, die Möglichkeit zu geben, das Studium durch ein Darlehen weiter zu finanzieren. Es treten sonst furchtbare Härten ein. Ein Student, der meinetwegen schon drei oder vier Semester studiert hat, kann durch eine Prüfungsspanne den Rechtsanspruch verlieren. Er denkt natürlich nicht daran und will nicht daran denken, sein Studium aufzugeben, aber eine Beihilfe bekommt er nicht mehr. Da müßte doch die Möglichkeit bestehen, mit Hilfe eines Darlehens einzugreifen, das ihm hilft, diese Panne zu überbrücken und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Genuss der Studienbeihilfen zu kommen.

Das Fazit dieser kurzen Feststellungen über das Studienbeihilfengesetz lautet: Ich

glaube, daß eine Novellierung fast nicht genügen wird, sondern daß eine Neufassung ab ovo, von Grund auf, notwendig sein wird, um diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen.

Die gleiche Auffassung habe ich auch von einem Teil der Schulgesetze, denen ich mich jetzt zuwenden möchte. Sie wissen: Es ist schon ein Ceterum censeo von mir, mich mit den Auswirkungen der Schulgesetze zu befassen. Ich muß es auch heute wieder tun. Ich tue mir dabei insofern immer leicht, als ich mir nur die Zeitungen der letzten Woche vor der Debatte anzuschauen brauche. Ich finde dann schon irgendwelche Stimmen aus Ihren Kreisen, die ich zitieren kann. Ich möchte dies auch heute, allerdings ganz kurz, tun. Ich will Sie diesmal nicht mit Zitaten plagen.

Ich habe vor mir die „Mitteilungen der Handelskammer Niederösterreich“, die in dieser Frage schon mehrfach mit Stellungnahmen hervorgetreten ist, aus denen ich nur ein paar Sätze zitieren möchte: „Leider ist neuerdings Anlaß“, heißt es da, „kritisch zu Fragen unseres Schulwesens Stellung zu nehmen, denen wir in den letzten Jahren sehr oft mehr oder weniger ausführliche Abhandlungen gewidmet haben. Es stellt sich nämlich jetzt endgültig heraus, daß die im Jahre 1962, mit so viel Aufsehen und mit viel Eigenlob bedacht, verabschiedeten Schulgesetze organisatorisch, personell und finanziell undurchführbar sind, wie die Wirtschaft schon vor zwei Jahren feststellte.“ Es heißt dann weiter: „Vor der Vollversammlung kam Kammerpräsident Nationalrat Cerny am 11. Dezember 1962 ausführlich auf dieses Thema zurück und warnte die zuständigen Stellen neuerdings eindringlich.“ Es wird dann von den unübersteigbaren Hindernissen gesprochen, und zum Schluß heißt es: „All diese Tatsachen hätten freilich überlegt werden müssen, bevor man die Entwürfe zu den zehn Schulgesetzen verfaßte und beschloß. Man hat im zuständigen Ministerium weder die personelle Entwicklung beachtet, noch hat man den Rechenstift zur Hand genommen.“ Es wird also das festgestellt, was wir immer wieder hören können, daß die Schwierigkeiten der Durchführung so enorm seien, daß daran die Schulgesetzgebung überhaupt scheitern kann.

Jetzt möchte ich aber eines klarstellen: Wenn ich immer wieder von den Schwierigkeiten spreche, die sich dadurch ergeben, daß wir die 9 Milliarden nicht aufbringen werden, von denen zum Beispiel der Gemeindebund spricht, daß wir die Lehrkräfte nicht haben, daß wirklich ganz entscheidende personelle, räumliche und finanzielle Schwierigkeiten auftreten werden, dann tue ich das nicht deswegen

3408

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mahnert**

— das möchte ich heute wirklich klarstellen —, weil ich, sagen wir, ein Kapitulieren vor Schwierigkeiten propagieren möchte, sondern deswegen, weil wir grundsätzliche Einwände gegen diese Schulgesetzgebung haben! Wir haben diese Einwände 1962 vorgebracht und tun das heute genauso, weil wir hoffen, daß diese Argumente im Verein mit den auftauchenden Schwierigkeiten vielleicht doch dazu führen, daß man sich den einen oder anderen Fragenkomplex noch einmal überlegt. Deswegen gehe ich immer wieder auf diese Frage ein, und nicht deswegen, um zu sagen: Es ist kein Geld da!, oder um etwa gar eine gewisse Schadenfreude an den Tag zu legen: Was habt ihr da gemacht, jetzt bringt ihr es ohnehin nicht zusammen! Das liegt mir vollkommen fern! Man sollte sich diese beiden Momente, die Schwierigkeiten, die nicht von der Hand zu weisen sind, und gewisse Argumente, die nicht nur wir vertreten, doch noch einmal überlegen.

Sie wissen, daß ein Thema, mit dem ich mich auch besonders befasse, das polytechnische Jahr ist. Ich bin nicht der Meinung, daß damit die glücklichste Lösung gefunden wurde. Wir bejahren das neunte Schuljahr. Wir bejahren auch — das möchte ich feststellen und mit einem Zitat aus meiner Rede im Jahre 1962 belegen — den Grundgedanken des polytechnischen Jahres. Dieser Grundgedanke hätte jedoch — das ist unsere Auffassung — nicht auf den polytechnischen Lehrgang beschränkt bleiben dürfen, den höchstens 40 Prozent der Schüler besuchen werden, sondern er hätte für den gesamten Unterbau dienen müssen. Dieser Unterbau hätte im gesamten in seinem Niveau gehoben werden sollen.

Ich muß Ihnen kurz in Erinnerung rufen, was ich damals bei der Verabschiedung des Schulorganisationsgesetzes gesagt habe, um dem Einwand zu begegnen, daß unser Vorschlag, statt des polytechnischen Lehrganges die 5. Volksschulklassie einzuführen, reaktionär oder konservativ ist. Ich glaube, daß unsere Auffassung fortschrittlicher ist als die, die Sie vertreten.

Ich habe damals folgendermaßen Stellung genommen. Ich darf es Ihnen kurz zitieren:

„Zwei Tatsachen prägen den Charakter des neuen Zeitalters: Erstens der fast unfaßbare Fortschritt der technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, die Automation, die Möglichkeiten, die sich mit der Nutzung der Atomenergie abzeichnen, überwinden endgültig das Zeitalter des rein manuellen Arbeiters. Der Arbeiter am Schalthebel kompliziertester Maschinen muß mitdenken, muß geistig wendig sein, muß von rascher Auffassungsgabe sein. Die Grenzen zwischen

manueller und geistiger Arbeit haben sich verwischt und werden sich immer mehr verwischen. Die Zeit ist nicht fern, wo der Hilfsarbeiter, der nur mechanische Handgriffe beherrscht, der Vergangenheit angehören muß. Ebenso geht das neue Zeitalter hinweg über den weltfremden, unter einem Glassturz sitzenden geistigen Arbeiter, der ohne lebendige Fühlannahme mit der wirklichen Welt heute seinen Aufgaben nicht mehr genügen kann.

Der erste Maßstab“ — sagte ich damals weiter — „der daher an die Neuordnung des Schulwesens anzulegen ist, heißt: Bringt sie den Durchbruch zur Synthese zwischen Werk und Geist?“

Davon ging ich bei der Beurteilung der Frage aus, ob die Einführung des polytechnischen Lehrganges diesen Grundgedanken verwirklicht. Ich sagte damals — ich bitte, das noch einmal kurz zitieren zu dürfen —:

„Wir bekennen uns also grundsätzlich zum neunten Schuljahr.“

Wir sind aber nicht überzeugt, daß der Weg, auf dem es nun eingeführt wird, daß der sogenannte polytechnische Lehrgang den mit der Verlängerung der Schulpflicht verknüpften Erwartungen entspricht. Das polytechnische Jahr, ein wenig glückliches und nur Eingeweihten verständliches Wort, ist sicher ein Ansatz zu einem Fortschritt, aber nicht mehr.

Ich muß nun auf meine eingangs gemachten Ausführungen zurückkommen“, die ich gerade zitiert habe. „Ich habe an die Neuordnung des Schulwesens die Forderung gestellt, sie müsse den Durchbruch bringen zur Synthese zwischen Werk und Geist. Diese Notwendigkeit liegt sicherlich der Einführung des polytechnischen Jahres zugrunde. Darum konnte ich es auch als einen Ansatz zu einem Fortschritt bezeichnen. Statt aber diese Forderung nach einer Synthese zwischen Werk und Geist, also manueller und geistiger Arbeit, zur Grundlage einer Neuordnung des gesamten Unterbaues zu machen, hat man sich darauf beschränkt, diese Gedanken auf die Gestaltung eines einzigen Jahres zu konzentrieren, noch dazu eines Jahres, das nur von einem Teil der Schüler absolviert wird. Sinnvoller und konsequenter wäre es ... gewesen, diese Synthese nicht nur einem Jahr, sondern der gesamten Volksschule zugrunde zu legen. Der Herr Minister hat ... diesen Ausdruck ‘polytechnisch’ im Sinne dieser Synthese ausgelegt. Würde nun der gesamte Volksschulunterricht polytechnisch oder, wie man diesen Ausdruck vielleicht dem Sinne nach verständlicher machen könnte, ‘werkgeistig’ gestaltet, bestünde auch die Möglichkeit, das neunte Jahr, wie es vielfach gefordert wird,

**Mahnert**

als fünftes Volksschuljahr einzubauen. Damit würde aber auch der Erkenntnis von der Spätreife Rechnung getragen werden, denn ein gereifter junger Mensch würde nach fünf Klassen einer solchen Volksschule mit geringeren Schwierigkeiten eine weiterhin achtklassige Mittelschule absolvieren als der nach vier Klassen einer Volksschule alten Stiles in eine neunklassige Mittelschule kommende.“

Das waren die Gründe, die uns bewogen haben, das polytechnische Jahr abzulehnen. Es waren keine „reaktionären“ Gründe, sondern wir haben versucht, die Erfordernisse der Zeit festzustellen und ihnen Rechnung zu tragen. Wir sind daher nach wie vor der Meinung, es müsse ein Weg gefunden werden, den gemeinsamen Unterbau zu heben durch Einschiebung der fünften Klasse und durch Neugestaltung des Unterrichtes nach Grundsätzen, die zur Einführung der Torso-Regelung des polytechnischen Lehrganges geführt haben.

Sie sind diesen Gedankengängen unzugänglich. Präsident Neugebauer schlägt die Hände über dem Kopf zusammen, wenn wir von der fünften ... (Abg. Dr. Neugebauer: *Das habe ich nicht!*) — im Ausschuß haben Sie es getan (Abg. Dr. Neugebauer: *Im Ausschuß!*), als wir von der fünften Volksschulklass sprachen. Ich glaube, das hat einen ganz bestimmten Grund, der mir psychologisch irgendwie verständlich ist. Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, daß auch die Schulgesetzgebung in gewisser Hinsicht ein Kompensationsgeschäft war, daß es Ihre Idee, Ihre Auffassung war, das neunte Schuljahr in Form des polytechnischen Lehrganges einzuführen. Ich schließe das daraus, daß sich in den Reihen der Österreichischen Volkspartei dagegen ganz erhebliche Widerstände gezeigt haben. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung gehört, daß auch der jetzige Herr Unterrichtsminister ein Anhänger der fünften Volksschulklass ist. Wir haben das schon von vielen ihrer Herren gehört. Es waren erhebliche Widerstände zu überwinden, die zur Annahme berechtigten, der polytechnische Lehrgang war eine sozialistische Forderung. (Abg. Dr. Neugebauer: *Beim zehnten Pflichtschuljahr, das ja wahrscheinlich kommen wird, wird dann die fünfte Volksschulklass kommen!*) Vielleicht entwickelt es sich weiter, wir können das nur hoffen, Herr Kollege! Ich möchte aber jetzt diesen Gedankengang noch kurz fortsetzen, der uns die Annahme aufdrängt, daß eine Kompensation eingetreten ist, daß Sie, die Sozialisten, einerseits ihren polytechnischen Lehrgang gegenüber der ÖVP durchgesetzt haben und daß Sie andererseits in ihre Auffassung von der Subventionierung konfes-

sioneller Schulung etwas Wasser hineingegossen haben. Diese Kompensation macht es Ihnen schwer, Gedanken zugänglich zu sein, die dem abträglich sind, was Sie gerade als großen Erfolg dieser Schulgesetzgebung betrachten und gegen den Widerstand der anderen Seite durchgesetzt haben. Das ist ein Grund, warum wir gegenüber dieser Schulgesetzgebung so skeptisch sind.

Ich möchte Ihnen auch einen zweiten Grund sagen, warum wir gegen eine bestimmte Tendenz der österreichischen Schulgesetzgebung auftreten und es damals getan haben, als diese Schulgesetze verabschiedet wurden. Wir haben Anlaß, es wieder zu tun. Es ist das eine Tendenz, die vielleicht am besten aus einer Interpretation hervorgeht, die der Direktor einer Bundeslehrerbildungsanstalt namens Göbhart in der Zeitschrift „Die österreichische Nation“ unter der Überschrift „Deutsch-nationale Betätigung im Lichte des Schulgesetzwerkes 1962“ getroffen hat. Die Zeitschrift „Die österreichische Nation“ wird dem einen oder dem anderen von Ihnen bekannt sein. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Nachweis zu führen oder es zu versuchen, daß die Österreicher keine Deutschen sind. Dieser Herr Direktor Göbhart geht daran, nachzuweisen, daß eine ganz klare Tendenz der österreichischen Schulgesetzgebung im Sinne der Zielsetzung dieser Zeitschrift „Die österreichische Nation“ gegeben sei.

Ich muß Sie auch hier bitten, kurz zitieren zu dürfen. Er zitiert den Zielparagraphen. Sie werden sich erinnern, daß die Fassung dieses Zielparagraphen damals in den Beratungen eine Rolle gespielt hat. Ich habe damals einen Antrag gestellt, zwischen dem Bekenntnis zu Österreich, zu Europa und zur Welt die mir sinnlos erscheinende Lücke dadurch zu füllen, daß man auch das Bekenntnis zur deutschen Kulturgemeinschaft einfügt. Und nun geht Herr Direktor Göbhart von folgendem aus. Ich zitiere:

„Im Wertkatalog“ — der in diesem Zielparagraphen enthalten ist — „fehlt auf fallenderweise der bis dahin ständig aufscheinende Volkstumsbegriff. Und er fehlt nicht, weil er vergessen wurde, sondern weil sich die parlamentarischen Repräsentanten der erdrückenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung über seine wissenschaftliche Fragwürdigkeit, Ungenauigkeit und Mißbräuchlichkeit klar waren. Ihnen stand noch allzu deutlich vor Augen, welche katastrophalen Konsequenzen für Österreich, aber auch für Deutschland, die im März 1938 zutage getretene innere Unsicherheit des österreichischen Volkes hinsichtlich ‚volkstumsmäßiger Verpflichtungen‘ hatte ...“

3410

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mahnert**

In der aufsteigenden Anführung der territorialen Ebenen, auf die das Denken der Jugend stufenweise hingelenkt werden soll, ist ausdrücklich die Dreiheit, Österreich, Europa, Welt' genannt. In auffallendem Gegensatz zu den obgenannten Formulierungen vergangener Lehrpläne“ — er erinnert da an die Erste Republik — „fehlt nunmehr der Hinweis auf das deutsche Volk, ja selbst auf die deutsche Kultur. Auch diese Auslassung ist bewußt und gewollt erfolgt, worauf eine Bemerkung des FPÖ-Abgeordneten Mahnert in der gegenständlichen Parlamentsdebatte ... hindeutet, der dabei unter anderem sagte: ...“ Und dann zitiert er meine Ausführungen, mit denen ich damals dafür plädiert habe, diese mir unlogisch scheinende Lücke in der Werteskala zu schließen. Er setzt dann fort:

„Wenn der Gesetzgeber entgegen diesem deutlichen Hinweis solche Gedankengänge ausdrücklich von der Aufgabenstellung der Schule fernhalten wollte und diesen Willen auch im Gesetzestext kundgetan hat, dann muß sich ein pflichtgetreuer Beamter, durch Dienststid auf die Durchführung der Gesetze ihrem Geist und Buchstaben nach verpflichtet, veranlaßt fühlen dürfen, energisch alle offenen und versteckten Versuche zurückzuweisen, das österreichische Schulwesen wieder auf eine Bahn zurückzulenken, die der Gesetzgeber so unmißverständlich zu verlassen gewillt war.“

In dieser Schlußfolgerung, meine Damen und Herren, irrt Herr Direktor Göbhart zweifellos! Es ist ein Trugschluß, dem er da erlegen ist. Denn es ist ja nicht so, daß etwas dann verboten ist, wenn es nicht ausdrücklich erlaubt ist, sondern es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Die österreichische Schulgesetzgebung kann also keinen Lehrer daran hindern, die Gemeinsamkeit mit der deutschen Kultur entsprechend herauszustellen und entsprechend zu vertreten. Trotzdem ist Herrn Direktor Göbhart insoffern recht zu geben, als in der österreichischen Schulgesetzgebung diese Tendenz außer Zweifel vorhanden ist, und gegen diese Tendenz wehren wir uns.

Wir Freiheitlichen stellen nochmals fest: Wir sehen in dem Versuch, die jungen Menschen aus einer durch Jahrhunderte fruchtbaren kulturellen Gemeinschaft herauszulösen, nicht nur die Vergewaltigung natürlicher Gegebenheiten, sondern auch einen Weg, der zur Verengung und damit zur Verarmung unseres kulturellen Lebens führen muß. Wir Freiheitlichen verwahren uns erneut gegen die Behauptung, das Bekenntnis zum deutschen Volk stünde im Gegensatz zum Bekenntnis zu Österreich. Das schließt sich genausowenig aus, wie etwa ein Bekenntnis

zur europäischen Einheit das Bekenntnis zu Österreich aufhebt. Wir Freiheitlichen stellen zum wiederholten Male fest, daß wir uns der Bedeutung Österreichs bewußt sind. Wir bekennen uns zu diesem Staat und fühlen uns ihm verpflichtet! Gerade deswegen aber wollen wir, daß das Volkstum, daß die Wurzeln, aus denen unsere kulturellen Leistungen entspringen, nicht vernichtet werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Feststellungen auch einmal eine Organisation zur Kenntnis nehmen müßte, die sich Vertretung der österreichischen Jugendorganisationen nennt, der Österreichische Bundesjugendring. Auch der Bundesjugendring, der entgegen seinen eigenen Satzungen — die ich Ihnen dann vor Augen führen darf — ein Herd der Intoleranz und der politischen Gehässigkeit geworden ist, wird einmal zur Kenntnis nehmen müssen, daß niemand das Bekenntnis zur Demokratie und zu Österreich gepachtet hat und daß es Organisationen, die im Bundesjugendring vertreten sind, nicht zusteht, selbstherrlich und überheblich politische Zensuren zu erteilen. (*Abg. Dr. van Tongel: Zumal die Ursachen sehr durchsichtig sind!*)

Wie heißt es in den Satzungen des Bundesjugendringes? Ich zitiere: „Zweck und Aufgabe: Der Österreichische Bundesjugendring beweckt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der österreichischen Jugendorganisationen. Seine Aufgaben sind:

1. Das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der österreichischen Jugend zu fördern sowie die Auseinandersetzungen auf demokratischer Ebene zu führen.“

Diese Zusammenarbeit und dieses Verständnis, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die demokratische Auseinandersetzung besteht darin, daß ein Vertreter einer Jugendorganisation — wie wir dem Bericht über die letzte Vollversammlung entnehmen — erklärt: Die Alpenvereinsjugend hat sich vom nationalsozialistischen Gedankengut noch nicht freigemacht; das stellen wir fest, wir geben das Urteil, wir können darüber urteilen, wir erteilen die Zensur, wir sagen, wer in Österreich Demokrat ist und wer nicht! — So, meine Damen und Herren, geht es nicht! Gerade diese Zusammenfassung der österreichischen Jugend müßte ein Vorbild an Toleranz und Zusammenarbeit sein, so wie es in ihren Satzungen steht.

An der letzten Vollversammlung haben die beiden Herren Präsidenten des Nationalrates teilgenommen. Es wäre zu wünschen gewesen — vielleicht ist es bei der von uns

**Mahnert**

durchaus gewürdigten Objektivität der Präsidenten des Nationalrates geschehen —, diese Gelegenheit dazu zu benützen, den Jugendorganisationen des Bundesjugendringes diese Gedanken, die nicht nur ich, sondern manchmal auch andere Vertreter dieses Hauses vortragen, etwas näherzubringen.

Der Nationalrat hat meiner Meinung nach die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen. Er braucht sich nicht auf die Erklärung zu beschränken: So geht es nicht! Er kann von seiner Budgethoheit Gebrauch machen. Diese Budgethoheit gibt ihm die Möglichkeit, dem Bundesjugendring in aller Klarheit zu sagen, daß wir wollen, daß er seine eigenen Satzungen, nämlich die der Zusammenarbeit und der demokratischen Auseinandersetzungen, ernst nimmt. Eine Budgetpost heißt „Bundesjugendplan“. Die Mittel dieses Postens, auf zwei Ministerien verteilt, stehen dem Bundesjugendring zur Gänze zur Verfügung. Ich bin der Meinung und habe diese Meinung schon mehrmals vertreten, daß der Nationalrat die Möglichkeit hat, an die Vergebung dieser Mittel die Bedingung zu knüpfen, daß der Bundesjugendring das tut, was er in seinen eigenen Satzungen proklamiert hat.

Ich habe daher, wie ich es schon im Ausschuß getan habe, neuerlich einen etwas modifizierten Antrag eingebracht. Ich darf den Antrag verlesen und den Herrn Präsidenten bitten, diesen genügend unterstützten Antrag in die Beratungen miteinzubeziehen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Unterricht wird ersucht, die Förderungsmittel des Bundesjugendplanes dem österreichischen Bundesjugendring so lange vorzuenthalten, solange der Österreichische Bundesjugendring nicht gewillt ist, die unter § 2 Ziffer 1 seines in der VI. Vollversammlung am 13. Dezember 1958 beschlossenen Statuts genannte Aufgabe — nämlich das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der österreichischen Jugend zu fördern sowie die Auseinandersetzungen auf demokratischer Ebene zu führen — zu erfüllen. Denn dadurch, daß der Bundesjugendring bisher den Aufnahmeansuchen der noch außerhalb des Österreichischen Bundesjugendringes stehenden Jugendorganisationen bei Vorliegen der geforderten formalen Voraussetzungen nicht entsprochen hat, hat er wiederholt bewiesen, daß er offenbar nicht gewillt ist, diese seine wesentlichste Aufgabe im Geiste echter demokratischer Gesinnung zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Ich kehre zum Ausgangspunkt meiner Stellungnahme zu-

rück. Ich stelle nochmals fest: Wir anerkennen, daß das Kapitel Unterricht und Kultur eine nicht unbeträchtliche Ausweitung erfahren hat. Ich stelle nochmals fest, daß diese Ausweitung nicht ausreicht und nicht geeignet ist, Mängel und Versäumnisse der letzten Jahre auszugleichen. Ich glaube aber auch, Ihnen, meine Damen und Herren, erneut klargemacht zu haben, daß wir Freiheitlichen den Grundzügen der österreichischen Unterrichts- und Kulturpolitik skeptisch und ablehnend gegenüberstehen und schon aus diesem Grunde nicht in der Lage sind, diesem Kapitel unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Der eingebrachte und bereits verlesene Antrag Mahnert und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Neugebauer (SPÖ):** Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst mit einigen Darlegungen des Herrn Kollegen Mahnert befassen.

Natürlich betont der Zielparagraph des neuen Schulorganisationsgesetzes klar und unverwaschen die Notwendigkeit der Erziehung zu Österreich. Ich glaube, es gibt keinen Staat in der Welt, der nicht an die Spitze der Erziehung in den Schulen einen solchen Gedanken setzen würde. Wir bekennen uns dazu. Es war keinesfalls irgendeine Spekulation, die uns etwa dahin geleitet hat, eine solche Bestimmung als Erziehungsziel aufzunehmen.

Wir sind mit Deutschland durch sehr viele Bände verbunden, und niemand wird etwa wünschen, daß man die geschichtlichen, die literarischen und die kulturellen Beziehungen mit Deutschland streiche. Das wäre falsch, das will niemand. Aber, meine Damen und Herren, wir haben ja auch Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht, die man nützen muß, und zwar in der Vergangenheit der alten Donaumonarchie. In der alten Donaumonarchie war es keinesfalls so einfach, einen österreichischen Patriotismus zustande zu bringen. Ich erinnere daran, daß sich vor allem die Deutschen in den Grenzgebieten, etwa die Deutschen in den Grenzgebieten der Sudetengänger, nicht nach Wien richteten, sondern sie richteten sich nach Leipzig, nach Breslau oder nach München. Ich erinnere an das Lied, das damals die Jugend gesungen hat:

Wir schielen nicht, wir schauen,  
wir schauen unverwandt,  
hinüber, hinüber ins deutsche Vaterland!

3412

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Neugebauer**

Das sind Erfahrungen, die man nützen muß. Da muß es eben eine klare Linie geben, und für diese klare Linie trete ich und treten wohl in diesem Hohen Hause alle Abgeordneten, die der Koalition angehören, ein.

Wir pflegen mit sehr vielen deutschen Städten Schüleraustausch; es kommen Schüler aus Hamburg, aus Frankfurt, aus Bremen und anderen Städten nach Österreich, verbringen einige Wochen in unseren Heimen, und wir schicken wieder Schüler nach Deutschland. Ich muß sagen, daß sich dieser Schüleraustausch in der freundschaftlichsten Form vollzieht und daß die Schüler, die zu uns kommen, sich hier wohlfühlen.

Ich würde also nicht, was zu ändern notwendig wäre. Der Direktor der Lehrerbildungsanstalt hat schon recht, wenn er hier etwas ängstlich ist, denn es könnte dann leicht diese Wendung im Zielparagraph überbewertet werden, und auf einmal würden wir alles zerstören, was wir gerade als Österreicher für unser Land brauchen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich dem Voranschlag für die Kapitel Unterricht, Kunst und Bundestheater zuwenden. Dieser Voranschlag wurde im Finanz- und Budgetausschuß sehr gründlich beraten und behandelt. Es wurde eine Fülle von Anfragen an den Herrn Bundesminister gestellt, die er beantwortet hat. Man könnte natürlich an diese Antworten wieder Fragen anknüpfen, aber bei dieser Methode wäre das Ende einer Budgetdebatte überhaupt nicht abzusehen.

Ich möchte mir jedoch erlauben, mich mit einer Antwort zu befassen, und zwar mit der Antwort, die der Herr Bundesminister auf die Frage über die Wiener Festwochen erteilt hat. Die Antwort war für Wien wenig freundlich. Der Herr Bundesminister hat vorgerechnet, was alles für Wien geschieht. Er hat auch die 351 Millionen Schilling für die Bundestheater in Wien den Wienern ange rechnet und kommt dann zu dem Ergebnis, daß 90 Prozent der Mittel für Wien und nur 10 Prozent für die übrigen Bundesländer ausgegeben werden. Bei einer solchen Argumentation muß natürlich Wien schlecht dastehen, und dann kommt man zu dem Schluß, daß das Land Wien nicht erwarten könne, der Bund werde noch ein Festwochenfondsgesetz vorlegen oder beschließen, denn das würde die Länderwünsche mobilisieren und gegen Wien aufbringen. Natürlich darf man nicht übersehen, was in den einzelnen Orten Österreichs an Festspielen geschieht. Es besteht in der heutigen Zeit eine große Neigung dazu, Festspiele zu veranstalten. Aber man muß doch abwägen, ob alle diese Festspiele die gleiche Bedeutung haben. Es gibt Festspiele mit

lokaler Bedeutung, es gibt Festspiele, die österreichische Bedeutung haben, es gibt natürlich auch Festspiele von internationaler Bedeutung, und danach müßte die Bewertung erfolgen.

Die Wiener Festwochen werden im nächsten Jahr zum 15. Mal eröffnet werden. Herr Bundesminister! Sie haben bei der Eröffnung der heurigen Festwochen sehr freundliche Worte über Wien gesprochen. Ich möchte, daß diese Worte nicht vergessen werden. Und Sie haben in einem in der „Furche“ vom 11. Juli erschienenen Interview Ihrer vollen Wohlmeinung über Wien Ausdruck gegeben. Auch diese Worte, Herr Minister, sollen nicht in Ihrem Bewußtsein versinken. Darum zitiere ich einiges aus der „Furche“ vom 11. Juli dieses Jahres. Der Herr Minister hat dort folgendes ausgesprochen:

„Ich betrachte es als eine schöne und wichtige Aufgabe einer österreichischen Kulturpolitik, endlich die vielen Vorurteile auszuräumen, die um Wien, gegen Wien, vielleicht auch in Wien bestehen. Ich bin gegen jede falsche Selbstgenügsamkeit. Unser Wien“ — unser Wien! — „gehört, richtig verstanden — und so soll es ja unsere Jugend aus den Bundesländern bei ihren ersten Besuchen bereits erleben — sowohl den Wienern im engeren Sinne wie allen Österreichern. Wien soll vermitteln. Wien soll für alle da sein. Gerade so hat Wien nicht nur eine kulturpolitische, sondern auch eine staatspolitische Funktion.“

An einer anderen Stelle, Herr Minister, haben Sie von der Brückeinstellung Österreichs für West und Ost gesprochen und die Bedeutung Wiens, indem Sie sich gegen die Förderung des falschen Provinzialismus wandten, so charakterisiert:

„Viele Besuche gerade aus unseren österreichischen Nachbarländern zeigen uns, wie man auf uns wartet: Tut etwas in Wien, in Österreich! Eine aktive österreichische Kulturpolitik hat gerade von Wien aus Budapest und Prag, Warschau und Agram, die alten Nachbarstädte und Nachbarländer Österreichs nicht aus dem Auge zu verlieren. West und Ost sollen sich in Wien nicht nur bei Kongressen treffen, sondern in kulturellen Institutionen zu gemeinsamer Arbeit einzufinden.“

Meine Damen und Herren! Diesen Worten ist nichts mehr hinzuzufügen als der Wunsch, bei der internationalen Bedeutung der Wiener Festwochen eine gesetzliche Regelung durch ein Bundesgesetz über Errichtung eines Wiener Festwochenfonds zu ermöglichen, eingedenk der Mahnung: Tut etwas für Wien!

Nun will ich mich mit dem Schulgesetzwerk 1962 befassen, das der Herr Abgeordnete

**Dr. Neugebauer**

Mahnert so scharf kritisiert hat, das nunmehr schon zwei Jahre besteht, das uns intensiv beschäftigt und auch immer wieder Gegenstand von Erörterungen in der Öffentlichkeit ist.

Die Hauptaufgabe der Schulverwaltung in den kommenden Jahren betrifft die Durchführung dieser Schulgesetze. Die wichtigsten Bestimmungen treten etappenweise in Kraft. Das letzte Datum ist der 1. September 1971, denn mit Beginn des Schuljahres 1971/72 werden zum erstenmal die neunten Klassen unserer höheren allgemeinbildenden Schulen, also der Gymnasien und Realgymnasien, beginnen. Schwierigkeiten entstehen dann, wenn man die Termine, die gesetzliche Bestimmungen vorsehen, die erfüllt werden müssen, nicht rechtzeitig ins Auge faßt.

Natürlich erfordert eine so große Reform des Schulwesens sehr bedeutende Mittel. Aber man kann uns nicht den Vorwurf machen, daß wir bei den Schulgesetzverhandlungen und schließlich bei den Verhandlungen im Parlament nicht an diese großen Mittel gedacht hätten. Während wir noch verhandelten, ist wiederholt ausgerechnet worden, wie groß die Beträge sein werden, die man zur Verwirklichung der Schulgesetze braucht. Es kann niemand behaupten, man habe neue Gesetze geschaffen und habe sich nicht darum gekümmert, welche Summe zur Durchführung erforderlich ist.

Manche Zeitungen finden derzeit geradezu ein Vergnügen daran, zu erklären, daß Österreichs Schulgesetze aus Raumangst, Geldmangel und Lehrermangel undurchführbar sind. Sie erkennen vollkommen die Ursachen, die zu den Schulgesetzen geführt haben. Wenn man diese Aufsätze liest, bekommt man das Gefühl, als wären die Schreiber dieser Aufsätze der Meinung, einige Pädagogen, einige Schulpolitiker und einige andere Politiker hätten einfach vorgehabt, etwas Neues in Österreich zu schaffen. Ob dieses Neue begründet sei oder einen Zweck habe, sei ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen. Man habe verhandelt und sei zu einem Ergebnis gekommen. Fast sieht es so aus, als wären diese Zeitungen der Ansicht: Einige übermütige Politiker haben irgend etwas gemacht, nun werden sie für ihren Übermut bestraft, weil das, was beschlossen ist, nicht durchgeführt werden kann.

Ich habe vor ganz kurzer Zeit eine Darlegung des Finanzreferenten des Landes Wien über den Voranschlag des Jahres 1965 angehört, in dem er unter anderem einen Termin der Durchführung der Schulgesetze sehr genau ins Auge gefaßt hat, nämlich den 1. Septem-

ber 1966, an dem zum erstenmal die neunjährige Schulpflicht in Geltung ist.

Es besteht gar kein Zweifel, daß zu diesem Termin eine Reihe von Auslagen für die Länder und für die Gemeinden erwachsen. Im Voranschlag des Landes Wien für das Jahr 1965, aber auch schon in den früheren Voranschlägen, sind Mittel eingesetzt, um die notwendigen Schulhäuser rechtzeitig zu errichten. So macht es Wien, und so machen es natürlich viele andere Städte und Gemeinden auch. Wenn man bedenkt, wie viele Schulhäuser nach dem Jahr 1945 neu errichtet worden sind, wie viele beschädigte alte Schulen wieder instandgesetzt, renoviert und modernisiert worden sind, wenn man sich überhaupt die räumlichen Schwierigkeiten nach dem Krieg in Erinnerung ruft, die seit langem überwunden sind, dann erkennt man, daß bei gutem Willen das Schulraumproblem zu lösen ist.

Jede Hauptschule wird natürlich eine oder zwei Klassen und vielleicht eine Werkstatt für das 9. Schuljahr benötigen, und jede größere Landschule auch. In ganz Wien werden es rund 150 Klassen sein, die in 14 neuen Schulhäusern unterzubringen sind. Ich will nicht behaupten, daß das eine Kleinigkeit ist; aber wenn man diese Probleme lösen will, dann findet sich eingedenk der großen baulichen Leistungen der Länder und Gemeinden in der jüngsten Vergangenheit sicher ein Weg dazu. Es wird in ländlichen Gebieten manchmal schwieriger sein, und schwer wird das Problem in den hohen Gebirgstälern zu lösen sein.

Das Schulraumproblem in den Schulhäusern des Bundes wird zunächst die berufsbildenden Schulen betreffen, denn seit dem Beginn des Schuljahrs 1963 werden alle berufsbildenden Schulen — die Handelsschulen, Handelsakademien, Fachschulen, Hauswirtschaftsschulen und Schulen für gewerbliche Frauenberufe — ein Jahr länger dauern. Wir werden also im nächsten Schuljahr für die Handelsschulen einige Räume mehr benötigen. Dann folgen die Fachschulen, und schließlich werden im Jahr 1967 die fünften Klassen in den Handelsakademien errichtet werden müssen. Damit ist aber auch hier schon die Entwicklung abgeschlossen. Dann kommt noch der Bau der Pädagogischen Akademien dazu, von denen ich weiß, daß sich das Unterrichtsministerium gemeinsam mit dem Handelsministerium schon bemüht, die notwendigen Pläne und Vorarbeiten zu erstellen. Jedenfalls darf man das Datum 1. September 1968 nicht vergessen. Der letzte Termin betrifft die schon erwähnten neunten Klassen der Gymnasien und Realgymnasien, die mit 1. September 1971 beginnen.

3414

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Neugebauer**

Sicherlich hat der Bund an seinen Schulhäusern viel nachzuholen, aber die Beträge im Budget des Handelsministeriums, das ja die Schulhäuser baut und verwaltet, sind in den letzten zwei Jahren ansehnlich gestiegen. Auch hier kann man feststellen: Es wird sicherlich noch manche Schwierigkeiten geben, aber keine ist unüberwindbar.

Viel schwerer als das Schulraumproblem ist der Lehrermangel zu überwinden. Die Sorge um den Lehrernachwuchs trifft nicht alle Bundesländer gleich, dennoch ist sie ein gesamtösterreichisches Problem. Ein Land, das heute noch über einen Überschuß verfügt und in einer besseren Lage ist, kann vielleicht morgen schon Schwierigkeiten haben. Der Lehrermangel aber, der jetzt besteht, ist nicht ein Ergebnis der Schulgesetze des Jahres 1962, sondern er ist eine Folge des großen Schüler-nachwuchses. Die Zahl der eintretenden Schüler nimmt von Jahr zu Jahr zu. Ein Rückgang wird erst eintreten, wenn die schwachen Geburtsjahrgänge nach dem zweiten Weltkrieg erwachsen sind. Dann wird wieder eine rückläufige Bewegung erfolgen, aber bis dahin haben wir mit der großen Schülerwelle zu rechnen, die sich zuerst an den Volksschulen, dann an den Hauptschulen und in den höheren allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen auswirken wird.

Andere Staaten sind in der gleichen Lage, ja vielfach noch in einer schlechteren Lage als wir. In der deutschen Bundesrepublik befaßt man sich seit langem mit diesem Thema und sucht nach Möglichkeiten der Abhilfe. Der Run begann, als im Frühjahr dieses Jahres ein deutscher Verfasser namens Georg Picht in der Wochenzeitung „Christ und Welt“ eine Artikelserie über die deutsche Bildungskatastrophe begonnen hat. Er hat errechnet, daß man in den nächsten zehn Jahren in der deutschen Bundesrepublik 300.000 Lehrer benötigen wird. Die Situation in Westdeutschland unterscheidet sich natürlich sehr von der unseren. Der Lehrernachwuchs in Deutschland ist schon seit langem verhältnismäßig schwach und der Lehrermangel dementsprechend seit langem groß.

In diesen Aufsätzen werden auch einige Möglichkeiten vorgeschlagen, um dem Lehrermangel an den Leib zu rücken, aber vor einer Möglichkeit, die dort propagiert wird, möchte ich warnen, nämlich vor der Möglichkeit, die Ausbildungszeit der Lehrer zu verkürzen. Ohne gut vorgebildete Lehrer gibt es keine gute Schule. Als man vor fast hundert Jahren, im Jahre 1869, daranging, die Volksschule zu verbessern, hat man die Lehrerbildung von zwei auf vier, ja auf fünf Jahre verlängert. Man muß den damaligen Gesetzgebern großen

Mut und auch großen Weitblick zubilligen. Wir wollen heute die Bildung des Volkes heben, um die Leistung zu steigern. Das gelingt aber niemals, wenn man die Qualität der Lehrer verschlechtert.

Um denjenigen, die vor der Berufsentscheidung stehen, einen gewissen Anreiz zu bieten, den Lehrberuf zu ergreifen — über dieses Problem sind wiederholt bei Auseinandersetzungen ganz gute Vorschläge gemacht worden —, muß man den Lehrberuf attraktiver machen. Es wurde vorgeschlagen, man solle — das geht in jeder Gemeinde, wenn sie die entsprechenden staatlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, beansprucht — Wohnungen für die Lehrer bauen; man könnte vielleicht auch — aber hier will ich mich nicht weit vorwagen, um nicht mit den gewerkschaftlichen Vertretern in Konflikt zu kommen — an eine bessere Anrechnung der Dienstzeit, die in entlegenen Orten verbracht wird, denken; man könnte daran denken, Lehrern, die eine Zeitlang in entlegenen Orten gewirkt haben, eine bessere Aussicht zu bieten, in einen größeren Ort mit einer höheren Schule zu kommen. Das alles wären Möglichkeiten, die man in Erwägung ziehen könnte. Einige Bundesländer geben den Lehrerfamilien, wenn sie Schüler in einem Gymnasium oder Realgymnasium haben, Stipendien. Auch das ist ein gutes Mittel, von dem ich meine, daß es den Lehrberuf anziehender machen könnte. Man sollte diese Ratschläge wirklich beachten, und diese Worte sollten nicht in den Wind gesprochen sein.

Ich halte es für sehr gut, daß man in vielen ländlichen Gebieten heute die Sonderform der höheren allgemeinbildenden Schule, das sogenannte musisch-pädagogische Realgymnasium, das die Oberstufe eines Realgymnasiums ist, errichtet, denn dort finden die Hauptschulabgänger eine Fortsetzung in ihrem Studium. Es ist durchaus anzunehmen, daß ein großer Teil dieser künftigen Maturanten eine Pädagogische Akademie besuchen wird.

Natürlich soll man nicht vergessen, Maturantenkurse einzurichten. Sie erfreuen sich einer großen Beliebtheit. In Wien und in einer Stadt in Niederösterreich haben wir zweijährige Maturantenkurse eingerichtet. Die Besucher haben zuerst eine Reifeprüfung an einer Mittelschule abgelegt und bereiten sich nun zwei Jahre darauf vor, Lehrer zu werden. Die zweijährigen Kurse haben viele Anwärter, die sie besuchen wollen. Es geht also, wenn man sich darum bemüht.

Natürlich müßte man den Studierenden an Pädagogischen Akademien die gleichen Be-günstigungen gewähren, wie sie in unserem

**Dr. Neugebauer**

Studienbeihilfengesetz den Hochschulstudenten gewährt werden.

Ein Mittel, das zur Minderung des Lehrermangels führt und das in einigen deutschen Bundesländern erfolgreich erprobt wird, ist die Zusammenziehung von Schulen, die Einführung eines Schulautobusses und die Errichtung von Verbands-, Sprengel- oder Mittelpunktschulen, wie man sie nennen will. Dadurch wird die Zahl der Zwergschulen mit sehr geringer Schülerzahl kleiner. Man hat das in Bayern und auch in Hessen erprobt, und es findet sich hier Zustimmung, auch in der Presse. Die Schulleute bezeichnen diese Aktion als einen guten Fortschritt der Landesreform.

Mir ist bekannt, daß man auch in einigen Gebieten Österreichs solche Versuche macht. Aber Versuche sind viel zuwenig, es ist eine Planung notwendig, und diese Planung kann nur von den zentralen Stellen aus erfolgen. Man wird natürlich nicht überall den gleichen Weg gehen können, aber wo es möglich ist, sollte man doch mit dem Schulautobus beginnen. Dann wird ein Lehrer nicht mehr, wie es heute der Fall ist, 15, 10 oder noch weniger Schüler unterrichten, sondern er wird eine volle Schulklassie haben. Auch das wird den Lehrermangel verringern. Aber man muß etwas unternehmen!

Ich habe in der österreichischen Schulstatistik des letzten Jahres nachgesehen, um die Zahl der einklassigen Schulen zu erkunden. In Niederösterreich gibt es 445 einklassige Schulen, in Oberösterreich, das geographisch und siedlungsgeographisch Niederösterreich sehr ähnlich ist, nur 18. (Abg. Dr. J. Gruber: *Die Ähnlichkeit ist nicht sehr groß!*) Geographisch schon! Sie haben einen Teil des österreichischen Granitplateaus, Sie haben ein Vorland, Sie haben die Voralpen so wie in Niederösterreich. (Abg. Dr. J. Gruber: *Aber die Siedlungsweise ist verschieden!*) Ich glaube nicht, daß sie so arg verschieden ist. Sie haben im Alpenvorland entlegene Vierkanthöfe ebenso wie in Niederösterreich. So verschieden, daß man in Niederösterreich 445 und in Oberösterreich nur 18 einklassige Schulen haben muß, so verschieden ist die Struktur jedenfalls nicht. Ich weiß aber, daß es nicht leicht sein wird, die lokalen Gewalten von der Notwendigkeit einer zentralen Volksschule zu überzeugen. Das ist das schwierigste Problem.

Ich habe schon unterstrichen, daß das Problem des Lehrernachwuchses beziehungsweise des Lehrermangels überaus schwierig zu lösen ist. Wir haben dieses Problem aber nicht nur bei den Pflichtschulen zu lösen, sondern wir werden es bald auch bei den allgemeinbildenden höheren Schulen vor uns

haben. Dort wird es vor allem an Lehrern der naturwissenschaftlichen und mathematischen Richtung fehlen. Wir wissen, daß es bei den berufsbildenden Schulen nicht so einfach ist, technisch gut vorgebildete Lehrkräfte zu bekommen. Es ist aber zu erwarten — und ich möchte an den Herrn Bundesminister einen entsprechenden Appell richten —, daß sich das Bundesministerium ehe baldigst gründlich mit diesem Problem befaßt und nach Wegen einer Lösung Ausschau hält.

Wenn manche Kreise oder manche Zeitungen immer wieder versuchen, die Schulreform des Jahres 1962 als nicht notwendig hinzustellen, so befinden sie sich in einem großen Irrtum. Es gibt keine schulischen Einrichtungen, die für alle Zeiten gelten. Die Zeiten wandeln sich, sie wandeln sich außerordentlich rasch, und die Schule darf hinter der Zeit nicht zurückbleiben.

Wir in Österreich bemühen uns, in eine größere wirtschaftliche Gemeinschaft zu kommen. Das bedeutet aber, daß wir uns, wenn dies ein Erfolg sein soll, an den leistungsfähigsten Staaten orientieren müssen. Es wird wirtschaftlich immer einen Wettlauf geben, und wir werden diesen Wettlauf mitmachen müssen. Der Körner, der Fachmann, der Spezialist ist heute maßgeblich. Der einzelne muß sich anstrengen, um vorwärtszukommen, aber auch die Gemeinschaft muß sich anstrengen und alles tun, damit sie als Ganzes nicht zurückbleibt. Es müssen also bessere Leistungen erbracht werden. Bessere Leistungen heißt: Gründlicher lernen, länger lernen und das lernen, was man morgen benötigt. Es gilt also, die Schule so zu organisieren, daß alle gut veranlagten, fähigen Schüler weiterkommen können und daß sie durch keinerlei Klippen behindert werden, weder durch solche organisatorischer noch durch solche finanzieller Art.

Alle diese Überlegungen und noch viele andere waren maßgeblich beteiligt, als wir darangingen, im Jahre 1960 noch einmal mit den Schulverhandlungen zu beginnen, die wir dann im Jahre 1962 abschlossen. Ich staune ja, was sich manche Zeitungen leisten. Eine Zeitung meint, bei der Schulreform sei es um zwei Dinge gegangen: erstens darum, daß die katholischen Privatschulen ihre Subventionen bekommen, und zweitens um den Versuch, daß das Schulwesen durch die Abschaffung der Untermittelschule nivelliert werde. Die Damen und Herren von der Presse sollten die Dinge doch nicht so falsch und nicht so oberflächlich sehen! Es ging nicht um die Nivellierung, sondern es ging um die Hebung der Bildung aller, und es ging darum, die Zahl der Höchstgebildeten zu vermehren, weil man sie braucht.

3416

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Neugebauer**

Man blicke doch nach dem Osten; man muß auch damit rechnen. Man blicke vor allem auf die Sowjetunion, die sich seit Jahrzehnten mit größter Anstrengung bemüht, das Bildungsniveau des Volkes zu heben und ein Heer von Technikern und Wissenschaftlern heranzubilden. Was dort notwendig erscheint, darf anderswo nicht übersehen werden, wenn man bestehen will.

Eines der wichtigsten Gebiete der Durchführung der Schulgesetze bilden die Lehrpläne. Sie sind zum großen Teil fertig. Auch der Lehrplan für das 9. Schuljahr, dem polytechnischen Lehrgang, ist bereits provisorisch verfaßt, und er wird an den sogenannten einjährigen Lehrkursen erprobt, die es in einigen Bundesländern gibt und die gewissermaßen Vorläufer des heutigen 9. Schuljahres sind. Die gesetzlichen Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz über die Lehrpläne müssen natürlich gewissenhaft beachtet werden, also auch der Übertritt von den Hauptschulen für gut begabte Schüler, für fleißige, erfolgreiche Schüler ermöglicht werden, und das ist ja geschehen.

Derzeit befaßt man sich mit der Fertigstellung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen. Da die Schüler, für die die Lehrpläne einmal in der Oberstufe gelten sollen, erst in der 2. Klasse sind, braucht man sich mit dieser Arbeit wirklich nicht allzusehr zu beeilen. Man kann diese Lehrpläne daher sehr gut vorbereiten und sie sehr gründlich zusammenstellen. Man muß dabei immer zwei Dinge vor Augen haben, nämlich daß die Hauptaufgabe der höheren Schule erstens ist, Maturanten heranzubilden, die künftig hin qualifizierte Nachwuchskräfte für die Wirtschaft, für die Technik, für die Forschung, für die Verwaltung sein werden, und zum zweiten, Menschen heranzubilden, in denen der Geist der europäischen Tradition lebendig ist. Es darf keine Seite zugunsten der anderen verkürzt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten mußten viele neue Lehrgehalte in die Lehrpläne aufgenommen werden, und es trat manchmal der Gedanke auf, man solle die Überlieferung zugunsten der technischen Zivilisation verkürzen und der technischen Zivilisation mehr Raum geben. Sicherlich kann man manche Zusammenziehungen im Lehrplan vornehmen, um mehr in die Tiefe gehen zu können. Aber erst beide Bereiche, die Überlieferung und die moderne Welt, im Bildungsgut der höheren allgemeinbildenden Schule sind imstande, Menschen heranzubilden, die fest und sicher verwurzelt sind, die in unserer überaus labilen Zeit nicht so leicht ins Wanken geraten können. Man muß natürlich auch der musischen

Erziehung und der Leibeserziehung entsprechenden Raum gewähren.

Da nunmehr die Schulen neun Jahre dauern und der Lehrstoff in seinem Umfang eigentlich etwa gleichgeblieben ist, wird es kaum mehr eine Überlastung der Schüler geben. Es wird aber auch notwendig sein, daß man im letzten Jahr oder in den letzten zwei Jahren verwandte Fächer in Blöcke zusammenfaßt, um gründlicher eine Gesamtschau zu ermöglichen.

Das nächste Schuljahr wird für die allgemeinbildenden höheren Schulen ein entscheidendes Jahr sein, denn vom nächsten Schuljahr an gabeln sich die allgemeinbildenden höheren Schulen in die Gymnasien und in die Realgymnasien. Es ist im Frühjahr des vergangenen Jahres ein Erlaß des Unterrichtsministeriums an die Schulverwaltungen ergangen, in dem den Schulverwaltungen empfohlen wurde, man möge in jenen Orten, wo es nur eine einzige höhere allgemeinbildende Schule gibt, beide Richtungen, die gymnasiale und die realgymnasiale, einführen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, eine Auswahl zu treffen, und vor allem dem Bildungsbedürfnis der Schüler zu entsprechen. Ich habe den Eindruck, daß diesem Erlaß nicht in allen österreichischen Bundesländern entsprochen wurde. Ich möchte auch hier an den Herrn Bundesminister appellieren, den Schulverwaltungen der Länder diesen Erlaß in Erinnerung zu bringen.

Die Zahl der Maturanten steigt nämlich, sie muß steigen. Wir brauchen die Maturanten nicht nur in der Wirtschaft, in der Technik, in der Verwaltung, sondern wir brauchen sie künftig auch als Besucher der Pädagogischen Akademien, und zwar brauchen wir sehr viele. Es sollen wirklich alle gut begabten Schüler eine höhere Schule besuchen.

Aus den Kreisen der Landwirtschaft und aus den Kreisen der Industriearbeiter besuchen verhältnismäßig wenig Schüler eine höhere Schule. Der Zustrom aus diesen Kreisen ist außerordentlich gering. Wir haben in Wien eine Untersuchung vorgenommen, die ein ganz interessantes Ergebnis hat. Im 1. Wiener Gemeindebezirk besuchen 48 Prozent der Zehnjährigen eine höhere Schule, im 9. Bezirk, wo viele Ärzte wohnen, sind es 50 Prozent, im 18. Bezirk ebenfalls 50 Prozent, und in Döbling sind es 45 Prozent. (Abg. Dr. J. Gruber: *Das macht der Mark! — Heiterkeit.*) Das habe ich nie bezweifelt! Hingegen sind es in Favoriten 19 Prozent — Favoriten ist ein Arbeiterbezirk (Abg. Dr. Dipl.-Ing. L. Weiß: *Da muß der Mark übersiedeln!*) —, in Simmering sind es 16 Prozent, in Floridsdorf 15 Prozent und in Liesing auch 15 Prozent. Der Landesdurchschnitt liegt ein wenig unter 30 Prozent. Das

**Dr. Neugebauer**

heißt also, daß wir Bezirke mit einem Massenbesuch und daß wir Bezirke mit einem sehr dürftigen Besuch der höheren Schulen — aus den Kreisen der Industriearbeiter — haben. Aus den Kreisen der Landwirtschaft — das wissen die Damen und Herren, die Abgeordnete dieser Gebiete sind — ist der Besuch auch verhältnismäßig gering. Sicherlich gehen dadurch, daß der Besuch aus diesen Berufsgruppen zu gering ist, sehr viele gute Begabungen verloren, die wir brauchten. Sie werden gleich sehen, daß wir sie brauchen.

Aus der Schulstatistik ist folgendes zu erkennen: Von 100 Schülern in den 1. Klassen der höheren Schulen sind nur mehr 42 in der 8. Klasse. Das heißt also, daß 58 auf dem Wege von der 1. in die 8. Klasse verlorengangen sind. Mag sein, daß manche nicht die Absicht hatten, die Oberstufe einer höheren allgemeinbildenden Schule zu besuchen, aber auch in den letzten Jahren gibt es noch ganz bedeutende Verluste. Es sind somit Schüler in den höheren Schulen, deren Begabung und Fleiß nicht so entsprechend ist, daß sie vorwärtskommen können. Nach der Statistik, die wir in Wien erhoben haben, müssen wir sagen: Es gibt Schüler, die nicht in diese höheren Schulen kommen, weil dies die Eltern vielleicht nicht wollen, weil man sie nicht darauf aufmerksam macht.

Der Erfolg der Schulreform wird letzten Endes davon abhängen, ob es gelingen wird, durch die verlängerte Schulpflicht eine größere Leistung zustande zu bringen. Natürlich nützen die Vorschriften an sich nichts, sondern entscheidend ist die Arbeit der Lehrer, eine Arbeit, die Begeisterung und Fleiß verlangt. Das weiß jeder, der mit der Schule zu tun hat. Ein Fünfzehnjähriger, der eine gute Schule verläßt und seine Lehrzeit antritt, wird natürlich mehr Erfolg haben als ein Vierzehnjähriger. Und es muß in den berufsbildenden höheren und mittleren Schulen eine gründlichere Ausbildung möglich sein, wenn sie ein Jahr länger dauert. Die Schüler der Handelsschulen werden also besser stenographieren und rascher maschinschreiben können.

Die Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerschaft und die Pädagogischen Institute in den Ländern bemühen sich mit viel Eifer und mit viel Fleiß, die Lehrer aufzumuntern, damit sie für die Erneuerung des Schulwesens alles tun. Es kommt letzten Endes immer darauf an, ob man etwas mit Begeisterung tut oder nicht. Und jener Dichter hat recht, der da sagt: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut.“

Im letzten Jahr sind einige gesetzliche Regelungen erfolgt, andere stehen noch bevor.

Ich hielte es auch für notwendig, Herr Bundesminister, sich mit den Angelegenheiten der

burgenländischen Minderheit zu befassen und vor allem zu untersuchen, was im Burgenland selbst angestrebt wird. Nach den Nachrichten, die ich aus dem Burgenland erhalten habe, fordert man, daß endlich das Minderheitenproblem hinsichtlich der Schule gelöst werde. Daß der derzeitige Zustand keine Lösung bedeutet, ist mir ebenfalls mitgeteilt worden. Für Kärnten haben wir nach sehr langen und mühevollen Verhandlungen ein Minderheitenschulgesetz zustande gebracht. Wenn man sich nun dieses Minderheitenschulgesetz — falls man es wünscht und falls es notwendig ist — als Vorbild nimmt, wird man auch die burgenländische Frage lösen können.

Die Schule ist nicht nur eine Institution, die Kulturgüter und Bildungsgüter vermittelt, sondern sie ist vor allem auch eine Stätte der Erziehung. Nach dem zweiten Weltkrieg ist der Gedanke einer starken Beeinflussung im Sinne der sittlichen Erziehung sehr in den Vordergrund getreten.

Aber auch die staatsbürgerliche Erziehung muß in den Schulen mit sehr viel Ernst gepflegt werden. Schon in der Ersten Republik hat man dies empfohlen. Man hat es als eine sehr ernste Angelegenheit betrachtet, aber es wurde dort gehandhabt, wo man es wollte, und wo man es nicht wollte, geschah nichts. Die staatsbürgerliche Erziehung ist keinesfalls eine einfache Sache, denn es genügt nicht allein die Belehrung, daß man über staatsbürgerliche Einrichtungen spricht, daß man Kenntnisse vermittelt, sondern es kommt auf das Vorbild aller Erzieher — aller Erzieher! — an: der Eltern, der Lehrer, der Priester, der Jugendführer und auch der Politiker, kurz und gut aller jener, die sich im Blickfeld des heranwachsenden jungen Menschen befinden. Zur Demokratie kann nur ein überzeugter Demokrat erziehen und zu Österreich nur ein Österreicher. Ein Erzieher, der die jüngste Vergangenheit in sich selbst noch nicht bewältigt hat, kann der Jugend sehr leicht Schaden zufügen. Manchmal wird eine abfällige Bemerkung im Vorbeigehen gemacht. Aber gerade eine solche Bemerkung wird von den Schülern beachtet und fällt auf einen Boden, auf dem sie gedeiht.

Die Schule, die die Lehrerschaft zur staatsbürgerlichen Erziehung verpflichtet und die auch die Zeitgeschichte im Lehrplan hat, vertraut den Lehrern. Es ist kein blindes Vertrauen; hier liegt ja die empfindlichste Stelle des Problems, denn auch Lehrer sind Menschen. Aber wenn ein Lehrer von Verantwortungsbewußtsein erfüllt ist, dann wird er wissen, welche Pflichten er gegen den Staat und welche Pflichten er gegen die Jugend hat. Wir wollen — und das ist wiederholt ausgesprochen

3418

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Neugebauer**

worden — die Jugend davor bewahren, daß sie die Irrtümer ihrer Väter und Großväter übernimmt und daß sie die Irrwege ihrer Väter und Großväter beschreitet, denn diese Wege waren Wege ins Unglück.

Man muß all das sehr ernst nehmen. Seit Jahren feiern wir am 26. Oktober in den Schulen den Tag der Fahne, immer festlich, immer würdig. So ist es auch im heurigen Jahre geschehen. Meine Damen und Herren! Es liegt mir fern, die Fußbacher Ereignisse aufs Tapet zu bringen. Ich bin froh, wenn diese allerjüngste Vergangenheit bewältigt wird. Aber lernen darf man daraus. Die Zeitungen brachten die Nachricht, daß die Schüler schulfrei erhielten, um an den Demonstrationen teilzunehmen. Ich habe mir die beiden Filme angesehen, die die Vorgänge zeigen, und stelle fest, daß sehr viele Jugendliche, die wahrscheinlich Schüler höherer Schulen waren, ja sogar Schüler der Pflichtschulen an den Demonstrationen teilgenommen haben.

Der Zielparagraph des Schulorganisationsgesetzes macht den Lehrern zur Pflicht, die jungen Menschen zu Bürgern zu erziehen, die dem politischen Denken anderer aufgeschlossen gegenüberstehen, die also tolerant sind. Es scheint mir sehr notwendig, Herr Minister, daß die Schulbehörde hier nach dem Rechten sieht. Es war ein Jugendlicher, der die Fahne herabgeholt hat — bis zum Grund, nicht auf halbmast, wie hier behauptet wurde. Ein besonderes Erlebnis, muß man sagen: vier Wochen nach den festlichen Veranstaltungen des Tages der Fahne.

Die Erziehung der Jugend zu guten Demokraten und guten Österreichern ist zu wichtig, als daß man dies leichtnehmen könnte. Der verstorbenen Bundeskanzler Raab hat am 25. Oktober 1955, gewissermaßen am ersten Tag der Fahne, in einer Rundfunkrede ein sehr wahres Wort zur österreichischen Jugend gesagt. Er sagte, sie solle dafür sorgen, daß niemals mehr ein Tag komme, „an dem an Stelle der österreichischen Fahnen die Fahnen fremder Mächte in unserem Lande ausgesteckt werden“. Die Erziehung zur Heimatliebe ist nötig. Aber ebenso notwendig ist die Erziehung zur Vaterlandsliebe. Das gemeinsame Vaterland heißt für alle Bundesländer Österreich, und seine Fahne ist rot-weiß-rot. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der österreichische Patriotismus ist in einer Zeit entstanden, in der es kein Österreich gab. Er sollte uns nie mehr verloren gehen.

Meine Damen und Herren! Das nächste Jahr, das Jahr 1965, wird ein Jahr bedeutender Gedenktage sein: 20 Jahre Selbständigkeit Österreichs und 10 Jahre volle Freiheit. Es wäre ein Ausdruck der inneren Festigung

dieses Staates, wenn wir in diesem Jahre zum erstenmal gemeinsam einen Staatsfeiertag begehen könnten. Ich weiß, daß das nicht leicht ist. Das Finden einer Bundeshymne war auch keine leichte Sache, heute aber wissen wir, daß dieses Werk gelungen ist. Herr Bundesminister! Sie müßten Vorschläge erstatten, Sie müßten die Gespräche einleiten. Ich bin davon überzeugt, daß sich ein Weg finden ließe, der Österreich einen Staatsfeiertag bringt. Das wäre der beste Nutzen, den wir aus der Fußbacher Affäre ziehen könnten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (ÖVP):** Hohes Haus! In den letzten Jahren wurde in der Budgetdebatte ständig Kritik daran geübt, daß das Kulturbudget zu karg bemessen sei. Man hat — Sie werden sich daran erinnern — in der österreichischen Öffentlichkeit Schlagworte geprägt, wie zum Beispiel das Wort von der „Österreichischen Kulturmisere“ und von der „Österreichischen Kulturpleite“. Man hat diese Schlagworte im Wahlkampf verwendet.

Ich glaube, daß wir heuer zufrieden sein können. Obwohl bereits in den letzten Jahren jeweils höhere Beträge für das Kulturbudget eingesetzt wurden, bringt das Budget für das Jahr 1965 auf dem Kultursektor eine bedeutende Verbesserung. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die Bundesregierung das Wort, das sie dem Hohen Hause gegeben hat, gehalten hat. In der Regierungserklärung vom 2. April dieses Jahres hat der Herr Bundeskanzler im Namen der Bundesregierung zugesagt, daß der Förderung der Wissenschaft und der Ausbildung ein besonderes Augenmerk zugewendet werden wird. Er hat wörtlich ausgeführt:

„Wenn ich bei dieser Regierungserklärung früher als bisher üblich auf die Kulturpolitik zu sprechen komme, so deshalb, weil mit der zunehmenden Befriedigung materieller Bedürfnisse die Bedeutung der Kulturgüter und der Bildung für die Gesellschaft nicht abnimmt, sondern zunimmt.“

In der Budgetrede vom 28. Oktober 1964 hat der Herr Finanzminister besondere Schwerpunkte hervorgehoben, auf denen das Budget aufgebaut ist. Er hat als ersten Schwerpunkt das Kulturbudget genannt, die Ausgaben für Lehre und Forschung, für Bildung und Erziehung. Der Finanzminister sprach von beachtlicher Verbesserung, die dieser Sektor im Budget für das Jahr 1965 gefunden hat. Tatsächlich ergibt sich aus dem Bericht, daß die Ausgaben bei den Kapiteln 11 bis 13

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

und 28 Titel 8 von 4732 Millionen im Jahre 1964 auf 5641 Millionen im Jahre 1965, also um 909 Millionen Schilling, erhöht wurden. Das bedeutet eine Verbesserung um fast 20 Prozent gegenüber dem heurigen Jahr. Auf dem Sektor der Hochschulen ist dieser Prozentsatz noch bedeutend höher. Die Kulturausgaben belaufen sich 1965 auf 8,81 Prozent des Gesamtbudgets gegenüber 8,35 Prozent im heurigen Jahr. Ohne das Budget für die Bundestheater ist eine Steigerung von 7,77 auf 8,22 Prozent eingetreten. Eine solche Höhe hat das Kulturbudget vor dem Jahre 1965 noch nie erreicht. Wir sind glücklich darüber, daß es dem erst seit wenigen Monaten im Amt befindlichen Bundesminister für Unterricht gelungen ist, dem Kulturbudget diese Höhe zu geben und die Fragen der Kultur an die erste Stelle der österreichischen Innenpolitik zu rücken.

Die Öffentlichkeit interessiert sich jedoch in besonderem Maße für die Raumnot an unseren höheren Schulen, an unseren Volkschulen und an unseren Hochschulen. Die Kritik an den mangelhaften und unhygienischen Schulzimmern unserer höheren Schulen, an den überfüllten Hörsälen, am Mangel an Laboratoriumsplätzen und an Zeichenplätzen ist immer noch laut genug.

Die Bauvorhaben sind nicht bei Kapitel 11, sondern bei Kapitel 21 veranschlagt, denn hiefür ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zuständig.

Sieht man sich die Erläuterungen zu Kapitel 21 näher an, dann erkennt man, daß nicht weniger als zehn Seiten der Beilage C ein Verzeichnis aller jener Bauherstellungen und Erhaltungsarbeiten enthalten, die für die Mittelschulen, für die Hochschulen und für die Kulturbauten in Österreich notwendig sind. In diesem Verzeichnis fehlt keine einzige Hochschule. Für jede einzelne Hochschule ist entweder ein Umbau, ein Aufbau oder auch ein Neubau vorgesehen.

Aber diese Art der Veranschlagung bei Kapitel 21 gibt kein richtiges Bild von der österreichischen Kulturtätigkeit. Es ist selbstverständlich, daß die Erhaltungsarbeiten und die Bauaufsicht für Neubauten dem Handelsministerium beziehungsweise der Bundesgebäudeverwaltung I unterstellt bleiben müssen. Zur Herstellung einer klaren, vor allem durchsichtigen Ordnung im Budget im Sinne einer vollen Ausschöpfung der Ministerverantwortlichkeit und zur richtigen Koordinierung aller Maßnahmen zur Verwirklichung des Schulgesetzwerkes schiene es zweckmäßig, die Schulbauten beim Kapitel Unterricht zu veranschlagen. Selbstverständlich müßte das Anweisungsrecht für diese Kredite bei dem

für die Hochbauten des Bundes zuständigen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verbleiben. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich würde einen solchen Vorgang auch deshalb für zweckmäßig halten, weil die Schulbauten Gebäude besonderer Art sind. In anderen Amtsgebäuden sind oft Dienststellen der verschiedensten Ressorts untergebracht. Die Schulen sind jedoch keine eigentlichen Amtsgebäude, sie führen ihr Eigenleben.

Bei Kapitel 21 sind rund 545 Millionen Schilling für Kulturbauten vorgesehen. Dieser Betrag müßte zum Kulturbudget dazugeschlagen werden. Aber auch wenn dies geschieht, sind damit die Aufwendungen Österreichs für die Kultur noch nicht erschöpft.

Auch andere Ressorts, im besonderen das Ressort Land- und Forstwirtschaft, hat Beiträge für Kulturaufgaben in sein Budget eingesetzt. In diesem Zusammenhang würde ich es auch für zweckmäßig halten, mit Rücksicht auf die erforderlichen Kulturbauten, die auf Grund der Schulgesetze in den nächsten Jahren notwendig sein werden, ein Long-term-Programm aufzustellen, damit wir durch die neuen Schulgesetze nicht überrascht werden. Ich bin der Auffassung, daß sich die Bestimmungen der neuen Schulgesetze in allen Punkten durchführen lassen. Es muß aber auf Grund eines Programms rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, daß der nötige Schulraum zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren! Das Kulturbudget soll dazu dienen, nicht nur den materiellen, sondern auch den geistigen Lebensstandard Österreichs zu heben; der eine ist von dem anderen abhängig. Ohne Erhöhung des Bildungsniveaus unseres Volkes ist auch eine Erhöhung des materiellen Lebensstandards nicht möglich.

In den Jahren 1960 und 1962 wurden durch den Abschluß der Staatsverträge mit dem Heiligen Stuhl, durch die Verabschiedung der Verfassungsnovelle und der Schulgesetze bedeutende Leistungen auf dem Gebiet der Kulturpolitik vollbracht und damit langjährige Streitfragen zu Grabe getragen.

Nunmehr konzentriert sich die Schulpolitik auf einige Hauptprobleme, die noch der Lösung harren. Ich bin der Meinung, daß diese Lösungen keineswegs unmöglich sind. Die Hauptfrage bildet dabei heute das Problem der Hochschulen.

Im kommenden Jahr wird die Wiener Universität, die Alma Mater Rudolphina, 600 Jahre alt werden. Die Technische Hochschule in Wien wird ihr 150jähriges Jubiläum feiern. Hauptgebäude und Institute der Hochschulen werden auf Glanz hergerichtet.

3420

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Gleichzeitig wird aber allenthalben eine Diskussion über die Reform unserer Hochschulen und über die Zweckmäßigkeit des derzeitigen Systems geführt. Das ist nicht nur in Österreich der Fall, sondern auch in anderen Staaten; insbesondere in der Schweiz und in Deutschland werden Vorschläge für die Reorganisation der Hochschulen erstellt.

Es handelt sich bei vielen dieser Reformvorschläge um sehr kluge und sehr gescheite Projekte, die oft gar nicht weit auseinanderliegen. Aber alle basieren auf den gleichen Erkenntnissen, nämlich auf der Tatsache, daß die abendländischen Universitäten und die abendländischen Hochschulen, so verschieden sie manchmal in der Organisation in einzelnen Ländern auch sein mögen, doch einen einheitlichen Geist besitzen. Auf diesem Geist, auf der Arbeitsweise, den wissenschaftlichen Ergebnissen und Erfolgen gründet sich die kulturelle Größe Europas. Das System der europäischen Universitäten hat sich durch Jahrhunderte voll und ganz bewährt. Kein anderer Kontinent kennt eine derartige Institution.

Im vorigen Jahrhundert sind aus einigen Fachschulen, besonders Fachschulen technischer und wirtschaftlicher Richtung, Hochschulen hervorgegangen. Lehrstätten, die seinerzeit nur dazu gedacht waren, praktische Kenntnisse zu vermitteln, haben sich zu wissenschaftlichen Forschungsstätten ausgeweitet. Auch alle diese österreichischen Hochschulen haben das Niveau unserer abendländischen alten Universitäten erreicht. Es bestehen auch keine Anzeichen dafür, daß unsere Hochschulen ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Es besteht keine Veranlassung, sie von Grund auf umzustülpfen und sie etwa dem amerikanischen System anzupassen. Das soll keineswegs ein Werturteil über Systeme in anderen Kontinenten, bei anderen Ländern oder Völkern sein. Ich bin der Auffassung, daß jedes Volk sein eigenes System braucht, und ich glaube, daß sich die europäische Universität in der derzeitigen Form in Europa voll und ganz bewährt hat.

Ich bin der Meinung, daß eine Reform unserer Hochschulen auf den alten Formen aufbauen muß. Sie muß diese alten Formen jedoch weiterentwickeln und den modernen Erfordernissen anpassen. Vielleicht wäre es erfreulich, etwas ganz Neues zu schaffen und eine gründliche Reform unseres ganzen Hochschulwesens vorzunehmen, aber als gelernter Österreicher weiß man, daß solche gründliche Reformen Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte dauern. Ich bin daher der Auffassung, daß ein pragmatisches Vorgehen jedem revolutionären Geschehen vorzuziehen ist und daß aus der gegebenen Situation das Beste für die Hochschulen herausgeholt werden kann.

Ich glaube, daß die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, ein Hochschulstudiengesetz zustande zu bringen. Ich sehe keine Schwierigkeiten, warum deshalb, weil grundlegende Reformen verlangt werden, die Schaffung eines solchen Hochschulstudiengesetzes nicht möglich sein soll, das letzten Endes Reformen auch für die Zukunft anbahnen könnte.

In den letzten Jahren hat die Welt eine bedeutende Wandlung erfahren. Das Ergebnis der mittelalterlichen Universität war der Gelehrte. Heute widmet sich nur ein geringer Prozentsatz der Hochschulabsolventen der wissenschaftlichen Laufbahn. Für die meisten unserer Hörer ist die Hochschule eine höhere Berufsausbildung geworden. Das Doktorat oder das Diplom bilden gewissermaßen den Meistertitel für eine Fachausbildung.

Die Lehrtätigkeit unserer Hochschulen dient daher heute zwei verschiedenen Zwecken. Einmal der wissenschaftlichen Ausbildung, dann der Ausbildung für einen Beruf. Die Trennung zwischen diesen beiden Wegen ist schwierig, außerdem sind die Verhältnisse auf den einzelnen Hochschulen oft grundverschieden. Es ist Ihnen bekannt, daß auf der Philosophischen Fakultät die Erlangung des Doktorates ohne Berufsausbildung ohneweiter möglich ist, das heißt im wesentlichen ohne Lehramtsprüfung. Wer sich aber dann nicht der rein wissenschaftlichen Tätigkeit widmet, hat oft sehr große Schwierigkeiten, eine entsprechende Beschäftigung und eine entsprechende Position zu finden. Auf der Medizinischen Fakultät hingegen ist eine Trennung zwischen Berufsausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Technischen Hochschulen oder für Hochschulen technischer Richtung. Auf der Juridischen Fakultät ist sie zwar möglich, doch wird für eine Reihe von Berufen, zum Beispiel für den des Rechtsanwalts, das juridische Doktorat verlangt.

Diese Schwierigkeiten werden im neuen Hochschulstudiengesetz einen Ausgleich erfahren müssen. Eine vollkommene Vereinheitlichung scheint mir vollkommen unmöglich zu sein. Diese Probleme haben sich bereits bei der Bearbeitung des Studienbeihilfengesetzes gezeigt und führen ohne Zweifel zu gewissen Ungerechtigkeiten in der Zuteilung der Studienbeihilfen. Auch die dienstrechte Behandlung der öffentlichen Angestellten würde eine einheitliche Studiendauer verlangen. Auch sie wird nur in beschränktem Maße oder nicht in allen Disziplinen möglich sein.

Ein großes Problem auf dem Gebiet der Technischen Hochschulen ist die Frage, ob die Grundausbildung erweitert und damit eine

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

größere Spezialisierung in Kauf genommen werden soll oder ob der umgekehrte Weg eingeschlagen werden soll. Das sind Probleme, die bis heute noch keine endgültige Lösung erfahren haben. Diese Regelung müßte in den Studienordnungen erfolgen.

In letzter Zeit ist von der Union Österreichischer Akademiker ein sehr beachtenswerter Vorschlag gemacht worden, nämlich der Vorschlag, daß eine Einteilung der Studien in drei verschiedene Gruppen vorgenommen und die wissenschaftliche Ausbildung auf der Diplomausbildung aufgebaut werden soll. Ich halte diesen Vorschlag für viele Disziplinen — nicht für alle — als die einzige mögliche, endgültige Lösung, weil er die Anwendung des Studienbeihilfengesetzes in vielen Fällen sehr erleichtern würde.

Mit Nachdruck müssen wir jedoch dafür eintreten, daß einzelne Prinzipien auch bei der künftigen Hochschulgesetzgebung aufrecht bleiben. Ich meine zunächst die Autonomie unserer Hochschulen, mit der die Lehr- und Lernfreiheit im engsten Zusammenhang steht. Beide gehören zusammen. Ohne Autonomie ist die Lehr- und Lernfreiheit nicht denkbar und ohne Lehr- und Lernfreiheit auch keine Autonomie.

Ein weiteres Prinzip ist die Einheit von Forschung und Lehre. Letzten Endes möchte ich noch erwähnen, daß die Errichtung von Hochschulen vermieden werden soll, die den Charakter einer reinen Fachschule bekommen. Die Aufrechterhaltung dieser Prinzipien ist bisher in allen Debatten über eine Hochschulreform besonders von Hochschulseite immer wieder verlangt worden.

Es hat Zeiten gegeben, in denen die Autonomie angegriffen wurde — ich gebe das ohne weiteres zu —, besonders dann, wenn neue Philosophien entstanden sind, die unsere jungen Menschen irgendwie erfaßt und in Bewegung gebracht haben. Dann hat man den Hochschulen oft Staatsfeindlichkeit, revolutionäre Gesinnung, Kirchenfeindlichkeit vorgeworfen und hat oft von Seite der Regierungen versucht, Einfluß auf die Hochschulen und damit auf die akademische Jugend zu nehmen. Trotzdem ist diese Autonomie der Hochschulen beibehalten worden, und ich glaube, es hat sich als fruchtbar erwiesen, daß sie bis heute beibehalten blieb.

Ich halte die Autonomie der Hochschulen nicht für gefährdet, ich bin jedoch der Meinung, daß es in erster Linie an den Hochschulen selbst liegt. Diese Autonomie, die eine Freiheit von politischen Einflüssen darstellt, muß auch von den Professoren ernst genommen und auch von ihnen verteidigt werden. Die Hochschulen müssen selbst dafür Sorge tragen, daß sie

von jedem Einfluß freigehalten werden, insbesondere bei Berufungen und Habilitationen. Ich halte jede Liebedienerei von Seite der Hochschulen — gleichgültig, nach welcher Richtung immer — für verderblich für die Hochschulen.

Es ist mir unverständlich, daß anlässlich einer Enquête im sozialistischen Klub ein Hochschulprofessor von „weltfremden Gelehrten“ gesprochen hat. Man könnte aus dieser APA-Meldung gewissermaßen ableiten, daß diese weltfremden Gelehrten selbst politische Krücken verlangen. Diese Selbstentäußerung beziehungsweise Bescheidenheit von Professoren ist erstaunlich, aber ich glaube, daß sie der Wissenschaft nicht unbedingt förderlich sein muß.

Ferner muß darauf geachtet werden, daß sich die österreichischen Hochschulen nicht zu reinen Fachschulen entwickeln. Das Wesen des Akademikers besteht darin, daß er nicht vielleicht, wie man oft glaubt, einer eigenen Klasse beziehungsweise einer eigenen sozialen Schicht angehört, sondern daß er vor allem kein Handwerker ist und die größeren Zusammenhänge über sein Fachstudium hinaus nicht vergißt und dieses sein Fachstudium in ein Gesamtweltbild einordnet. Man hat durch lange Jahre versucht, ein sogenanntes Studium generale einzuführen. Das hat sich als undurchführbar erwiesen. Als Ersatz dafür soll nun versucht werden, jedem Hochschüler einen Blick über sein eigenes Fachwissen hinaus zu vermitteln. In Deutschland hat man zum Beispiel an den Technischen Hochschulen Philosophievorlesungen eingeführt.

Mit diesem Problem hat sich auch die vor kurzem abgehaltene 3. Europäische Rektorenkonferenz eingehend beschäftigt. Ich entnehme der „Österreichischen Hochschulzeitung“ die Notiz, wonach die Rektorenkonferenz die Frage geprüft hat, ob man nicht Studenten aller Fachrichtungen während ihres Studiums eine entsprechende Berührung mit den Ingenieurwissenschaften ermöglichen könnte; andererseits sollte auch der Ingenieur neben dem technischen Studium mit den Geisteswissenschaften in Berührung kommen, um seine Verpflichtungen in der modernen Welt entsprechend erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren! In der Zeit des Pluralismus und der Spezialisierung, in der wir leben, sind wir in eine ganz eigenartige geistige Situation geraten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch Akademiker der verschiedenen Fachrichtungen oft die größten Schwierigkeiten haben, sich in der Gesellschaft miteinander zu unterhalten, weil sie so sehr spezialisiert sind und ihre Interessen so außer-

3422

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

ordentlich weit auseinanderliegen. Es gibt kaum eine gemeinsame Literatur, jeder liest etwas anderes, jeder sieht sich im Kino etwas anderes an. Ähnlich ist es bei der Musik und bei Gesprächen über das Theater. Es ist interessant, festzustellen, daß oft das Hauptthema der Gespräche in unserer Gesellschaft heute entweder das zuletzt gekaufte Auto oder das Fernsehprogramm der letzten Woche bildet. (*Abg. Mark: In der letzten Woche — Vorarlberg!*)

Ich halte es für sehr zweckmäßig, um die Studenten, um die Hochschüler über ihr Fachgebiet hinaus zu interessieren, in erster Linie Studentenheime zu schaffen, in denen Hochschüler verschiedenster Fachrichtungen untergebracht sind. Ich weiß, daß viele Hochschulen im Hinblick auf die außerordentliche Wohnungsnot, die heute für die Hochschüler herrscht, eigene Heime für ihre spezielle Hochschule geschaffen haben; aber der Idealzustand würde darin bestehen, die Hörer verschiedener Fakultäten, ja aller Fakultäten in mehreren Heimen zusammenzufassen, um so die Gespräche von einer Fakultät zur anderen bei den Hochschülern zu ermöglichen.

Der Herr Abgeordnete Mahnert hat sich sehr lange mit dem Studienbeihilfengesetz beschäftigt. Es hat seiner Rede nicht bedurft, um darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Studienbeihilfengesetz gewisse Schwächen aufweist. Wir wissen das, und ich möchte feststellen, daß es gerade der Herr Unterrichtsminister Dr. Piffl war, der sofort nach seiner Amtübernahme von der Notwendigkeit einer Reform des Studienbeihilfengesetzes gesprochen hat. Wir haben ja in dem Arbeitsausschuß, den die beiden Koalitionsparteien gegründet haben, bereits mehrmals über das neue Studienbeihilfengesetz gesprochen.

Das Studienbeihilfengesetz ist nun über ein ganzes Jahr in Gültigkeit. Es soll vor allem ermöglichen, daß die Hochschüler keinen Beruf ergreifen müssen, um ihr Studium zu finanzieren, sondern daß sie sich wirklich voll und ganz ihrem Studium widmen können.

Es ist nur sehr interessant: Der Herr Abgeordnete Mahnert — er ist leider jetzt nicht da — hat davon gesprochen, daß in diesem Studienbeihilfengesetz das Ausleseprinzip stärker betont werden müßte. Ich möchte hier aber besonders daran erinnern, daß wir, als wir das Kalkül für die Maturanten eingeführt haben, im Gesetzentwurf die Ziffer 2,5 als Durchschnittsnote hatten und daß es der Herr Abgeordnete Mahnert war, der eine Herabsetzung auf 3 verlangt hat. Das war einer jener Anträge der Opposition, dem auch beide Koalitionsparteien voll und ganz zugestimmt haben. Umsomehr wundert es mich,

daß der Herr Abgeordnete Mahnert nun das Ausleseprinzip etwas stärker betont haben will. Wir haben auch über dieses Problem bereits gesprochen. Es sind auch hier Vorschläge gemacht worden, die vielleicht darin gipfeln könnten, daß auch für die Maturanten das Kalkül auf 2,5 festgesetzt wird, daß aber bei der Berechnung der Durchschnittsnote nur jene Gegenstände wirklich herangezogen werden, die für das betreffende Fachstudium von besonderer Bedeutung sind. (*Abg. Mahnert: Bei den Maturanten wäre es falsch; aber an der Hochschule soll das Ausleseprinzip gelten!*) Herr Kollege, das haben Sie aber nicht sehr klar und deutlich ausgedrückt. (*Abg. Mahnert: Dann stelle ich es jetzt fest!*)

Wir mußten also das Studienbeihilfengesetz, das ohne Zweifel gewisse Schwächen hat, wir haben das — wie ja auch der Abgeordnete Mahnert betont hat — schon gewußt, als wir dieses Gesetz beraten haben, verabschieden. Wir mußten es verabschieden, um den Hochschülern die Studienbeihilfen zu ermöglichen. Das Hochschulbeihilfengesetz wird erst dann zu einer vollen und vernünftigen Wirkung kommen, wenn auch das Hochschulstudiengesetz erlassen ist und eine gewisse Übereinstimmung zwischen den beiden Gesetzen hergestellt wird. Eine finanzielle Schlechterstellung halte ich unter allen Umständen für unmöglich, eine finanzielle Schlechterstellung unserer Hochschüler darf durch eine Novellierung des Studienbeihilfengesetzes unter keinen Umständen eintreten.

Ich bin aber hier vollkommen einig mit allen jenen Kollegen, die vor allem einen Punkt als eine ganz besondere Ungerechtigkeit bezeichnen, die darin besteht, daß jene Hochschüler, die nicht am Hochschulort wohnen, nur eine um 10 Prozent höhere Studienbeihilfe bekommen als jene, die am Hochschulort daheim sind. (*Abg. Mark: Das war doch euer Antrag!*) Herr Kollege, die 10 Prozent waren überhaupt nicht drinnen. Es war hier überhaupt kein Unterschied; es war nur ein Unterschied bei den Einkommen der Eltern. (*Abg. Mark: Wie wir vorgeschlagen haben, die Erhöhung bei den Stipendien vorzunehmen, da habt ihr erklärt: Das geht nicht!*) Herr Kollege, das stimmt nicht. Diese 10 Prozent waren unser Vorschlag, weil ein höherer Betrag gar nicht mehr möglich gewesen wäre, weil man dann die allgemeinen Beträge hätte heruntersetzen müssen. Ich bin also der Meinung, daß man diese 10 Prozent erhöhen muß. (*Abg. Harwalik: Das war unser Vorschlag!*) Der Betrag ist zu gering, die Kosten für die Wohnung und für die Verteuerung des Lebens außerhalb des Elternhauses können mit diesen 10 Prozent nicht abgedeckt werden. Schon

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

wegen dieses einen Punktes, meine verehrten Damen und Herren, würde ich eine baldige Novellierung für erforderlich halten.

Das Studienbeihilfengesetz hat ohne Zweifel einen neuen Zuzug zu den Hochschulen gebracht. Der Anreiz ist größer geworden. Ich möchte dabei aber betonen, daß die Schwierigkeiten der Berufswahl ebenfalls größer geworden sind. Ich möchte hier vor allem die Anregung geben, daß man die Maturantenberatungen wesentlich verbessern und sehr intensivieren soll. Ein Professor der Juristischen Fakultät hat mir gesagt, er könne sich nicht vorstellen, wo diese vielen Juristen, die im heurigen Jahr inskribiert haben, einmal unterkommen sollen, wenn sie tatsächlich dieses Studium vollenden. Wir müssen sehr wohl darauf bedacht sein, daß nicht ein neues akademisches Proletariat entsteht. Meine Damen und Herren! Ich halte eine Lenkung unserer Abiturienten, eine Beratung unserer Abiturienten, welches Studium sie ergreifen sollen, für außerordentlich dringend und für unbedingt erforderlich, um nicht zum Schluß vor neuen Problemen zu stehen, die wir vielleicht nicht bewältigen können.

Obwohl die Wiener Universität viele Verbesserungen in den letzten Jahren erfahren hat — unter anderem hat sie auch ein sehr schönes Institut erhalten —, ist sie mit ihren Räumen noch außerordentlich beschränkt. Nach dem Neubau der Kliniken würde das ganze Gelände des heutigen Allgemeinen Krankenhauses zur Verfügung stehen. Es wäre nach meiner Meinung wegen der außerordentlich günstigen Lage im Zentrum der Stadt und in der Nähe der übrigen Universitätsinstitute prädestiniert zur Aufnahme weiterer Gebäude für die erforderlichen zusätzlichen Universitätsinstitute. Es wäre bedauerlich, wenn dieses Projekt scheitern würde und nicht verwirklicht werden könnte.

Ein Problem, das schon mehrmals angeschnitten wurde, besteht in der Schaffung von Wohnraum für die Hochschulprofessoren. Wenn es schwierig ist, aus anderen Staaten Professoren nach Österreich zu bekommen, so liegt das nicht nur an einer geringeren Dotierung, sondern es liegt in erster Linie auch an der Schwierigkeit, entsprechende Wohnräume zur Verfügung zu stellen. Es ist ganz selbstverständlich, daß man Professoren nicht Wohnungen mit 60 Quadratmetern anbieten kann, wie sie von unserem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geschaffen werden. Die Städte Linz und Salzburg waren hier vorbildlich, da sie für die Wohnraumbeschaffung Vorsorge getroffen haben. Das müßte auch in den anderen Städten, vor allem auch in Wien möglich sein (*Abg. Dr. Neugebauer: Das*

*geschieht sehr häufig!*), obwohl ich durchaus zugeben will, daß es nicht Sache der Gemeinden beziehungsweise der Länder allein ist, die Hochschulprofessoren wohnungsmäßig zu versorgen; aber ich glaube, es müssen alle Stellen hier maßgeblich mithelfen.

Ich könnte mir zum Beispiel eine Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes vorstellen. In diesem Wohnbauförderungsgesetz sind jetzt vier Sektoren für die Schaffung von Wohnungen vorgesehen. Man könnte für geräumigere Professorenwohnungen in den Hochschulstädten einen fünften Sektor mit einer gesonderten Finanzierung in Form einer Novellierung in dieses Wohnbauförderungsgesetz aufnehmen. Ich könnte mir vorstellen, daß man auf diese Weise ein für allemal dieses sehr schwerwiegende Problem lösen kann.

Die Lösung der Wohnungsfrage für die Professoren scheint deshalb dringlicher zu werden, weil im Budget ja 43 neue Planposten für ordentliche und außerordentliche Professoren vorgesehen sind. Wenn diesen Professoren nicht auch Wohnungen angeboten werden, wird es sehr schwierig sein, diese Lehrkanzeln mit qualifizierten Persönlichkeiten zu besetzen.

Ich glaube aber, es müßte in der nächsten Zeit auch eine Neuregelung für die Gebühren- und Prüfungstaxen erfolgen. Ein Professor bekommt heute für ein Rigorosum beziehungsweise eine Lehramtsprüfung 20 S, für die Überprüfung einer Dissertation oder einer Hausarbeit, die mehrere Tage erfordert, werden 60 bis 70 S bezahlt. Durch den Gehalt sind diese Leistungen nicht abgegolten, denn es gibt Professoren, die eine sehr große Zahl von Lehramtsprüfungen im Jahr abnehmen müssen, und es gibt andere, die mit Lehramtsprüfungen und Rigorosen nichts zu tun haben.

Von besonderer Bedeutung ist die Auslandsarbeit Österreichs auf kulturellem Gebiet. Je schwieriger die Integration in wirtschaftlicher und in politischer Hinsicht in Europa wird, umso mehr müßte getrachtet werden, die kulturellen Beziehungen auszubauen. Das ist gerade heute sehr notwendig, weil sich alle europäischen Staaten mit dem Schulproblem beschäftigen und verschiedene Lösungen suchen. Wenn hier aber jeder Staat seine eigenen Wege geht, wenn die Formen der höheren Schulen und der Universitäten und der Hochschulen ganz andere sind, dann werden die Schwierigkeiten eines Wechsels von Studenten oder Professoren von einer Hochschule zur anderen über die Staatsgrenzen hinweg immer schwieriger und immer komplizierter werden. Darum glaube ich auch, es soll nicht voreilig in jedem einzelnen Staat reformiert

3424

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

werden, bevor nicht letzten Endes gemeinsame Ziele und gemeinsame Wege gefunden werden können.

Diese Zusammenarbeit, dieser Erfahrungsaustausch hat sich schon angebahnt. Ich habe bereits die 3. Europäische Rektorenkonferenz erwähnt, die in dieser Richtung arbeitet. Ich möchte aber auch besonders auf die nun bereits vierte Konferenz der europäischen Unterrichtsminister hinweisen. Die erste Konferenz dieser Art war nur ein Versuch; man war vom Gelingen dieses Versuches nicht überzeugt. Nun hat sie sich zu einer dauernden Einrichtung entwickelt, wenn sie auch nicht institutionalisiert wurde. Darüber hinaus möchte ich heute mit besonderer Freude feststellen, daß die nächste Konferenz der europäischen Unterrichtsminister voraussichtlich in Wien stattfinden wird und daß auch geplant ist, eine Konferenz der Erziehungsminister der UNESCO in den nächsten Jahren nach Wien zu bringen.

Österreich ist auch Mitglied des Rates für europäische kulturelle Zusammenarbeit. Es ist dies ein aus Experten der europäischen Unterrichtsministerien zusammengesetztes Forum, welches sich mit Schul-, Erziehungs- und Kulturfragen beschäftigt. Die Arbeit ist wichtig, denn es ist notwendig, ein einheitliches europäisches Denken in den jungen Menschen der europäischen Staaten einzubringen. Bisher wurden von Österreich im Ausland acht Kulturinstitute geschaffen, ein Kulturinstitut soll in nächster Zeit in Budapest errichtet werden. Die Einrichtungen haben sich bewährt. Sie haben großes Interesse im Ausland hervorgerufen.

Nun könnte man fragen, ob es zweckmäßig ist, auch östlich des Eisernen Vorhangs Kulturinstitute zu errichten. Ich bejahe diese Frage. Wir dürfen nicht vergessen, daß politische Grenzen auch Unterschiede der kulturellen Auffassungen nach sich ziehen können. Es ergeben sich schon sehr große kulturelle Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland. Ja mir wird gesagt, sogar im Sprachgebrauch, im Gebrauch der deutschen Sprache treten hier schon manche Unterschiede zwischen West und Ost auf. Die Beziehungen, die wir derzeit mit den Oststaaten haben, gehen zumeist nur über offizielle Stellen und Regierungen. Der unmittelbare Kontakt mit den Menschen des Ostens ist nur in geringem Maße möglich. In unseren Kulturinstituten, Bibliotheken und Sprachkursen, bei musikalischen Veranstaltungen, den Vorträgen und Dichterlesungen kommen aber die interessierten Intellektuellen, kommt das Volk mit unseren Künstlern und Wissenschaftlern zusammen und lernt österreichische Kultur kennen. Hier ist, frei von jeder politischen

und weltanschaulichen Differenz, der unmittelbare kulturelle Einfluß, das unmittelbare reine Kulturgespräch möglich, das sonst kaum stattfinden könnte. Das Gespräch ist erforderlich, um die Bande nicht ganz abreißen zu lassen, die Europa einst zusammengeführt und, in einer gemeinsamen Kultur verbunden, zu seiner Größe, zu seiner europäischen Größe geführt haben.

Mit einer Post im Budget des Unterrichtsministeriums, meine Damen und Herren — zum Abschluß möchte ich dies erwähnen —, bin ich allerdings keinesfalls zufrieden. Es handelt sich um die Förderungsmittel für den Denkmalschutz. Es ist zwar nur eine kleine Post — sie beträgt nur ungefähr 2 Promille des gesamten Kulturbudgets —, aber ich halte sie doch für bedeutungsvoll. Es wurde zwar im heurigen Jahr die Dotierung für das Jahr 1965 von 10 auf 12 Millionen erhöht. Wenn aber die gesteigerten Lohn- und Materialkosten berücksichtigt werden, ist die Verbesserung als verschwindend gering anzusehen. Hier liegt noch ein arger Mangel vor. Gerade erfahren wir aus den Zeitungen, daß in der Steiermark ein Barockschorloß gesprengt wurde, weil für die Erhaltung keine Geldmittel vorhanden waren. Sehr oft sind es allerdings gar nicht die fehlenden Geldmittel allein, die zur Vernichtung von manchen Kulturwerten führen, sondern es ist die Verständnislosigkeit weiter Kreise und auch mancher Gebietskörperschaften, die in Österreich schon ungeheuer viel an wertvollem Kulturgut zerstört hat. So ausgezeichnet unser Bundesdenkmalamt arbeitet, so hervorragende Kräfte es hat, die mit voller Hingabe an der Arbeit sind, die keineswegs so bewertet wird, wie sie es verdienen würde — es sind immer zuwenig Geldmittel vorhanden, und es fehlt an einer ausreichenden gesetzlichen Basis für diese Arbeiten.

Ich weiß, daß Denkmalschutzgesetze nicht populär sind. Es gibt aber Staaten, die ganze Städte mit größtem Erfolg unter Denkmalschutz gestellt haben. Solche Gesetze schränken natürlich die Tätigkeit der Privaten und der Gebietskörperschaften beträchtlich ein, aber ich bin der Meinung, daß diese Einschränkung der Verfügungsgewalt über das Eigentum im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, wenn sich das Bild unserer Städte und Dörfer nicht vollständig verändern soll, wenn es nicht uninteressant, langweilig und vollkommen eintönig werden soll. Die Baumode bringt es heute mit sich, daß künstlerisch bedeutsame Gebäude der Spitzhacke weichen müssen und durch Bauten ersetzt werden, die sich in gleicher Weise überall in der Welt, in Boston, in Kapstadt oder in Oslo befinden. Ich glaube, bevor nicht alle Gaststätten Österreichs im

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Espresso-Stil erneuert sind, werden die Gaststättenbesitzer keine Ruhe geben, weil sie glauben, daß sie diese Erneuerung der Kundenschaft und dem Geschäftsgang unbedingt schuldig sind. Es wird dabei aber vollkommen vergessen, daß die Fremden, die in unser Land kommen, etwas von unserer alten Kultur sehen wollen. Sie kommen nicht, um hier die langweiligen Gaststätten wiederzufinden, die in der ganzen Welt zu sehen sind. Wer schon kein Interesse für unsere Geschichte und unsere Kunst hat, soll wenigstens an den Fremdenverkehr denken, dem wir Attraktionen und nicht Nachahmungen bieten sollen.

So glaube ich, daß nicht nur Neues hergestellt und errichtet werden soll, sondern daß zu unserer Kulturtätigkeit auch die Erhaltung des wertvollen alten Bestandes gehört. Daß dies im nächstjährigen Budget besser zum Ausdruck kommen möge, ist mein besonderer persönlicher Wunsch.

Meine Fraktion wird der Gruppe Unterricht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich verständlich, wenn ich als Wiener Abgeordneter zunächst zu einem wichtigen kulturellen Problem der Bundesstadt Stellung nehme. Es handelt sich um das Problem der Wiener Staatsoper. Dieses weltberühmte Institut befindet sich seit geraumer Zeit in einer künstlerischen und personellen Krise. Ich darf es mir versagen, in diesem Zusammenhang die ziemlich einhelligen Kritiken über die vergangene und über die gegenwärtige Spielzeit der Wiener Staatsoper hier anzuführen. Der dürftige Spielplan, das Immerwiederkehren derselben abgespielten Werke, die Absagen namhaftester Künstler, die Tatsache, daß man versucht, ein Gästesystem aufzuziehen — wobei nicht immer die hervorragendsten internationalen Kräfte für Wien gewonnen werden können —, stehen im Gegensatz zu einer Preispolitik, die alarmierend ist. Es gibt in der Wiener Staatsoper fast nur mehr Vorstellungen der Preiskategorie IV. Auf kalte Tour wurde hier eine bedeutende Erhöhung der Kartenpreise vorgenommen, die außerordentlich empfindlich ist und die gerade dem österreichischen Besucher dieses Institutes den Besuch erschwert.

Meine Damen und Herren! Herr Direktor Dr. Hilbert ist jetzt allein Direktor dieses Hauses. Ich möchte keinesfalls so ungerecht sein

und die großen künstlerischen Verdienste bestreiten, die sich Herr Direktor Dr. Hilbert um die künstlerische Erneuerung des Wiener Opernwesens in jenen zehn Jahren erworben hat, da er in dem Ausweichhaus, im Theater an der Wien, die Wiener Staatsoper zu Gast hatte und leitete. Er hat hier wirklich Erspektives und, ich möchte sagen, Großes geleistet. Dies war wahrscheinlich auch der Grund für seine neuere Berufung in eine Doppeldirektion. Man muß leider feststellen, daß der ersten Ära im Hause des Theaters an der Wien keine ebenso erfolgreiche Wiederholung im Hause der Staatsoper am Opernring beschieden war.

Ich möchte den Herrn Unterrichtsminister daher fragen, ob er den Vertrag mit Herrn Dr. Hilbert, der Ende August 1965 ausläuft und für dessen automatische Verlängerung um vier Jahre eine Erklärung des zuständigen Ressortministers bis zum 15. Februar des kommenden Jahres erforderlich ist, zu verlängern gedenkt oder ob er eine solche Erklärung nicht abgeben wird. Würde nämlich eine positive Erklärung bis zum 15. Februar 1965 für die Verlängerung des Vertrages von Herrn Doktor Hilbert abgegeben werden, würde dessen Vertrag automatisch bis 31. August 1969 verlängert.

In diesem Zusammenhang eine andere Frage: Ich weiß sehr wohl, daß in der Beurteilung einer hervorragenden künstlerischen Persönlichkeit wie Herbert von Karajans die Auffassungen unterschiedlich sind. Ich glaube aber, daß die Auffassung darüber, daß Herbert von Karajan einer der ersten Dirigenten der Welt ist, einheitlich ist. Wir Wiener sollten, ebenso wie die Landeshauptstadt Salzburg dies getan hat, alles unternehmen, um diesen großen, berühmten Dirigenten für ein künstlerisches Wirken in Wien wieder zu gewinnen. Das heißt nicht, daß ich hier die Forderung aufstelle, Herbert von Karajan möge künstlerischer Leiter oder Kodirektor oder sonst etwas an der Staatsoper sein; ich weiß, dem stehen große Schwierigkeiten im Wege. Aber die Tätigkeit Herbert von Karajans als Dirigent in der Staatsoper und als Dirigent im Wiener Konzertleben kann nicht länger vermißt werden. Hier muß im Interesse des großen historischen Glanzes des Wiener Musiklebens, des großen historischen Glanzes auch der Wiener Staatsoper diese Persönlichkeit wieder gewonnen werden, und dann kann man, glaube ich, ohne weiteres auf zweit-, viert- und fünfstrangige Ersatzdirigenten verzichten.

In diesem Zusammenhang ist eine in den heutigen Tageszeitungen erschienene Meldung, die nur eine schon bekannte Tatsache widerspiegelt, deshalb interessant, weil morgen, Donnerstag, im Wiener Landesgericht für

3426

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. van Tongel**

Zivilrechtssachen die erste Tagsatzung eines Zivilprozesses stattfindet, den Herbert von Karajan gegen den Sozialistischen Verlag angestrengt hat. Ich bin weit entfernt, mich in ein schwebendes, wenn auch zivilgerichtliches Verfahren einzumengen.

Es ist aber nicht unbekannt, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević in der ganzen Causa Karajan wiederholt Stellung bezogen hat, zunächst in einem Brief, dem in diesem Prozeß entscheidende Bedeutung zukommt, dann aber auch in einem sehr großen Aufsehen erregenden Artikel in der Zeitung „Die Furche“. Hier geht es um die Frage, wer daran schuld ist, daß sich seinerzeit die Verhandlungen mit Karajan verschlagen haben, und ob es richtig ist, daß der Herr Unterrichtsminister daran in irgendeiner Weise beteiligt ist. Ich hoffe, daß wir ebenso, wie dies bereits in einer Fragestunde der Fall war, heute vom Herrn Bundesminister für Unterricht darüber eine authentische Auskunft bekommen. Diese authentische Auskunft ist deshalb notwendig, weil inzwischen gegenteilige Behauptungen gegenüber den ministeriellen Feststellungen in der Fragestunde erhoben worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte also den Appell wiederholen: Das Wiener künstlerische Leben, die gesamte künstlerische Öffentlichkeit der Bundeshauptstadt, vor allem alle musikliebenden Menschen dieser Stadt würden es sehr begrüßen, wenn es gelänge, die einmalige künstlerische Persönlichkeit Herbert von Karajans wieder für das Wiener Musikleben zu gewinnen. Ich glaube, hier sollte keine Prestigefrage, keine Frage der Sympathie oder Antipathie, sondern lediglich die Frage entscheidend sein: Nützt diese Wiedergewinnung dem kulturellen Leben Wiens und darüber hinaus Österreichs? Diese Frage muß allein von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet werden.

Zum Schluß meiner kurzen Ausführungen noch ein ganz anderes Thema: Die Friesacher Burgfestspiele bestehen seit über zehn Jahren. Es sind Laienspiele von hohem künstlerischem Rang. Allein der Spielplan dieser Burgspiele in den letzten zehn Jahren beweist dies nachdrücklich. Darüber hinaus sind diese Burgspiele in Friesach eine ganz große Fremdenverkehrsattraktion. Wenn wir nunmehr in der finanziellen Rangliste der Subventionierung österreichischer Festwochen und Festspiele nachsehen, so finden wir diese Friesacher Burgspiele, die kein geschäftliches Unternehmen sind, sondern, wie gesagt, eine Laienspieleinrichtung, an der letzten Stelle. Diese Burgspiele werden von der Republik Österreich mit sage und schreibe 7000 S pro Jahr dotiert! Ich glaube,

dß allein die Feststellung dieser Tatsache beweist, daß hier Abhilfe notwendig ist. Ich möchte den Herrn Bundesminister ersuchen, zunächst für heuer auf einem anderen Weg, im nächsten Jahr aber in den Budgetansätzen der kulturellen Bedeutung der Friesacher Burgspiele entsprechend Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mark das Wort.

**Abgeordneter Mark (SPÖ):** Hohes Haus! Einer meiner Freunde hat sich gestern darüber beschwert, daß ich zu leise spreche. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Du wirst es nimmer lernen!*) Ich glaube nicht, daß ich noch viel lauter sein werde. Sie werden aber heute an meiner Stimme merken, daß ich etwas heiser und verkühlt bin. Ich bitte das zu entschuldigen.

Das hindert mich auch daran — aber nicht nur das hindert mich —, etwa einen Triumphgesang darüber anzustimmen, daß das, was ich im vorigen Jahr über das Kapitel der Staatstheater zu sagen hatte, leider durch die Umstände und Ereignisse des letzten Jahres vollkommen bestätigt worden ist, ja zum Teil noch viel stärker bestätigt worden ist, als ich selbst es damals erraten konnte.

Ich hatte ursprünglich die Absicht gehabt, die Frage der Staatstheater, insbesondere der Oper, am Schluß meiner Ausführungen zu behandeln, weil ich sie nicht so stark akzentuiieren wollte. Da aber Kollege van Tongel mit dieser Frage begonnen hat, möchte ich sie doch an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Auf Grund dessen, was in der vorigen Budgetdebatte gesagt worden ist, wurde der Rechnungshof veranlaßt, zu untersuchen, und er hat seinen Bericht gebracht. Wir werden uns über diesen Bericht noch ausführlich zu unterhalten und zweifellos die Möglichkeit haben, uns damit noch eingehender zu beschäftigen.

Ich möchte heute einerseits sagen, daß ich die Ausführungen des Kollegen van Tongel insofern unterstreiche, als ich das gleiche im vorigen Jahr gesagt habe. Ich habe nämlich damals gesagt: Alles für den Dirigenten Karajan, alles gegen den Direktor Karajan! Der Rechnungshofbericht hat uns bewiesen, daß diese Charakterisierung richtig war. Da man aber in der Person keine Spaltung vornehmen kann, weil es nicht möglich ist, von außen eine Bewußtseinsspaltung hineinzutragen, ist es wahrscheinlich nicht sehr leicht, zu einer Lösung zu kommen, die uns den Dirigenten erhält, wenn wir den Direktor nicht brauchen können. Das ist wohl das

**Mark**

wesentlichste Ergebnis des Rechnungshofberichtes.

Ich möchte auf diesen Sonderbericht nicht eingehen, sondern nur sagen — was ich auch schon in der Ausschusssitzung gesagt habe —, daß einige Dinge nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Es sind Dinge, von denen ich glaube, daß sie zum Teil kriminelle, strafbare Tatbestände darstellen, zum Teil aber dienstrechtlich strafbare Tatbestände.

Ich denke hier vor allem an jenen Passus, in dem davon gesprochen wird, daß ein Funktionär der Mailänder Scala offensichtlich nicht ohne Kenntnis der Verwaltung in Wien Beträge für Sänger verrechnet hat, die nie aufgetreten sind, und daß das offensichtlich eine Art von Provision für den Betreffenden gewesen ist. Das ist im Rechnungshofbericht sehr deutlich ausgedrückt. Gerüchtweise verlautet, daß es ein sehr hoher Funktionär der Mailänder Scala gewesen sein soll.

Ebenso interessant scheint mir, zumindest dienstrechtlich betrachtet — das können wir nicht bis zur Debatte über den Rechnungshofbericht, die im Jänner oder Februar nächsten Jahres stattfinden wird, vertagen —, die Tatsache, daß die Beträge nach Ablauf des Mailänder Vertrages weiterhin nach Mailand geschickt und dort ausgezahlt und versteuert worden sind, wie das auch im Bericht steht.

Auch die nachträgliche Gewährung irgendwelcher Einführungszulagen Jahre nach der erfolgten Bestellung auf Grund der Tatsache, daß sie später jemandem anderen gewährt worden sind, ist eine Angelegenheit, die man nicht ohneweiters übergehen kann, insbesondere wenn man hört, daß in einem Fall davon gesprochen wird, daß an einen hohen Funktionär der Staatstheater sehr hohe derartige Zulagen ausgezahlt worden sind, während umgekehrt um die auf Grund einer Bestimmung möglichen Veränderungen in der Pensionsgrundlage für altbewährte Mitglieder prozessiert werden muß.

Diese Dinge kann man nicht auf die lange Bank schieben, sondern man muß dafür sorgen, daß rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Abschließend zu dem Kapitel Staatstheater möchte ich nur noch sagen: Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß etwas ausgeführt, was in den Zeitungen dann nicht so dargestellt worden ist, wie ich es gemeint habe. Ich habe gesagt, daß die Tatsache, daß uns ein Voranschlag vorgelegt wurde, der höher ist als der Voranschlag im vergangenen Jahr und vor zwei Jahren, noch nicht gegen die

neue Leitung spricht, weil uns die Rechnungsabschlüsse sehr deutlich beweisen, daß die Voranschläge in den vergangenen Jahren nicht eingehalten worden sind. Wird dieselbe finanzielle Großzügigkeit in der Bundestheaterverwaltung, in der Oper und der Burg weiter gehabt werden, ist es natürlich schlecht, einen Voranschlag zu bekommen, der um Dutzende Millionen höher ist, wenn allerdings auch ein Teil dieser Erhöhung auf die Bezugs erhöhungen zurückzuführen ist. Wenn sich aber herausstellt, was man heute zwar noch nicht prophezeien, aber doch hoffen kann, daß die Voranschläge, die uns für das nächste Jahr vorgelegt werden, mit dem tatsächlichen und echten Bedarf der Staatstheater übereinstimmen, wäre das allerdings sehr wertvoll für uns, weil wir dann wüßten, daß wir mit bestimmten Beträgen rechnen können und daß nicht schon, wie das im Jahre 1963 passiert ist, im Mai bei einer großen Anzahl von Sparten 90 Prozent des für das ganze Jahr zur Verfügung stehenden Betrages ausgeschöpft sind. Wir könnten dann damit rechnen, daß eine gewisse Gesundung in der finanziellen Gebarung der Staatstheater eintreten wird. Das möchte ich begrüßen.

Wenn uns das letzte Jahr die künstlerisch sicherlich schmerzhafte Lösung von Karajan gebracht hat, so können wir nur hoffen, daß es in absehbarer Zeit doch gelingen wird, von dieser Lösung wegzukommen, nämlich in dem Sinne, daß wir die künstlerischen Qualitäten des Herrn Karajan wieder für Wien gewinnen. Das ist aber nicht auf Kosten der Finanzen des Bundes möglich, das halte ich für ausgeschlossen; eine solche Wirtschaft, wie sie der Rechnungshofbericht aufgedeckt hat, darf zweifellos in der Zukunft nicht mehr möglich sein.

Ich komme nun zum Hauptteil dessen, was ich zu sagen habe, und möchte mich vor allem mit den Fragen der Wissenschaftspolitik, des Forschungsrates und der Hochschulen beschäftigen, dem Thema, mit dem ich mich auch sonst seit vielen Jahren hier befasse.

Wenn ich das Wort „Wissenschaftspolitik“ verwende, weiß ich, daß es damit eine gewisse Schwierigkeit hat, weil wir in Österreich bei der Verwendung dieses Wortes sofort an eine Politisierung der Wissenschaft, an eine Politisierung der Forschung, an Proporz und ähnliches denken. In der übrigen Welt ist das aber anders, in der ganzen übrigen Welt betrachtet man die Wissenschaftspolitik als die hohe Aufgabe der modernen Staatsföhrung.

Ich habe im Vorjahr gemeinsam mit dem Kollegen Hauser das Vergnügen, die Ehre

3428

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mark**

und die sehr interessante Aufgabe gehabt, an einer Konferenz der OECD teilzunehmen, die die Wissenschaftsminister zusammengefaßt hat. Diese Konferenz hat Ende 1963 stattgefunden, und die hervorragendsten Wissenschaftsminister aus ganz Europa haben daran teilgenommen. Ich erinnere nur an den englischen Wissenschaftsminister Lord Hailsham (später Quintin Hogg), an den französischen Minister Gaston Palewsky, an Belgiens Ministerpräsidenten Lefèvre und eine Reihe von anderen Leuten, die keineswegs einer Ge- sinnungsverwandtschaft mit mir verdächtig sind. Sie alle waren anwesend, aber leider war keiner der in Betracht kommenden öster- reichischen Minister da. Kollege Hauser und ich als österreichische Delegation haben uns daher nur im Hintergrund sitzend mit den Fragen beschäftigen können.

Es ist dort sehr vieles und sehr Interes- santes los gewesen. Für mich war das wich- tigste und interessanteste, daß dort eindeutig gewissen Bestrebungen, die in der OECD vor- her vorhanden gewesen sind, entgegengetreten wurde. Auf Grund eines Antrages der Dänen ist beschlossen worden, daß man unter „Wissenschaft“ das verstehen soll, was im deutschen Sprachraum darunter verstanden wird. In der OECD war man gewohnt, den Begriff „Science“ im angelsächsischen Sinne zu verwenden und hierunter nur die Natur- wissenschaften und Ingenieurwissenschaften zu verstehen. Jetzt ist klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß auch die OECD unter „Wissenschaft“ die Gesamtheit der Wissenschaften — Natur- und Inge- nieurwissenschaft auf der einen Seite, Geistes- und Sozialwissenschaft auf der anderen Seite — verstehen will.

Ich habe hier einen umfangreichen Bericht, auf den ich noch kurz zu sprechen kommen werde, vorliegen. Das wichtigste ist, daß Kriterien für die Verteilung des wissenschaftlichen Potentials und natürlich auch des damit zusammenhängenden finanziellen Po- tentials in den einzelnen Ländern festgelegt werden, also eine Planung der Wissenschafts- politik. Dieser Ausdruck wird bei der OECD wörtlich so verwendet. Gleichzeitig muß festgehalten werden, daß die Grundlagen- forschung anders als die angewandte For- schung, die bestimmte Ziele erreichen will, auch in Zukunft frei sein muß. Es ist weiters von einer internationalen Zusammenarbeit gesprochen worden, es ist gesprochen worden von den engen Zusammenhängen zwischen Wissenschaftspolitik und Wirtschaftspolitik. Ich glaube, daß das alles für uns außerordent- lich interessant ist. Ich kann Ihnen, weil es den Rahmen einer Budgetdebatte sprengen

würde, die Dinge nicht im einzelnen vor- tragen, aber ich würde Ihnen empfehlen, die Schriften, die man darüber bekommen kann, zu studieren, weil sie von größter Bedeutung sind.

Auch im Rahmen des Europarates gibt es eine ähnliche Entwicklung. Ich werde nächste Woche nicht in Wien sein können, weil ich an der ersten gemeinsamen Sitzung der beiden Wissenschaftskomitees, der Kultur- kommission des Europarates und der Wirt- schaftskommission des Europarates, teilnehme, in der der Koordinierung von Wissenschafts- politik und Wirtschaftspolitik die größte Be- deutung zukommt.

Ich darf weiter daran erinnern, daß wir in diesem Jahr in der Lage waren, in Wien eine Konferenz „Parlament und Wissenschaft“ zu veranstalten, die außerordentlich starken Nach- hall gefunden hat und in der internationalen Presse sehr ausführlich behandelt worden ist.

Ich möchte über diese Konferenz, weil ich auf die Ergebnisse im einzelnen nicht eingehen kann, nur sagen, daß am Beginn der Konferenz eine außerordentlich wichtige Er- klärung der deutschen Rektoren stand, ein Telegramm, das der Vorsitzende der west- deutschen Rektorenkonferenz Professor Speer an die Konferenz gerichtet hat und in dem es heißt:

„Mehr denn je liegt die Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaften in den Händen der Parlamente. Gelingt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftern und Politikern, so werden sich die wissenschaft- lichen Hochschulen in der Forschung und in der Jugendlbildung reich entfalten.“

Ich halte diese eindeutige Feststellung des Präsidenten der deutschen Rektorenkonferenz für sehr bedeutsam, auch für uns, und ich darf sagen, daß es uns, den Vertretern des Parlaments und den Vertretern der Wissen- schaft, gelungen ist — wenn auch nicht so weitgehend wie der deutschen Rektoren- konferenz —, am Schluß dieser Konferenz eine Vereinbarung zu treffen, daß wir einen parlamentarisch-wissenschaftlichen Gesprächs- kreis aktivieren werden.

Bei Besprechungen, die vor wenigen Tagen stattgefunden haben und an denen Kollege Weiß und ich namens des Parlaments teil- nehmen konnten, haben wir festgelegt, daß die erste Aussprache schon am Beginn des nächsten Jahres — wir hoffen, daß es bei der ersten Parlamentssitzung im Februar möglich sein wird — stattfinden soll. Ich meine eine Aussprache, die sich nicht auf irgendwelche Fragen der Finanzen, nicht auf Subventionen und dergleichen oder auf

**Mark**

Fragen der Legislative beziehen soll, sondern auf die Hauptaufgabe, die wir einem solchen Gesprächskreis geben wollen und die auch die Konferenz in Wien unterstrichen hat: Wir wollen das Hauptgewicht darauf legen, die Parlamentarier über die Ergebnisse von Forschungsarbeiten zu informieren, die für ihre unmittelbare Tätigkeit in Betracht kommen.

Wir haben uns darauf geeinigt, daß wir uns in dieser ersten Zusammenkunft mit dem Kapitel der Verunreinigung der Luft beschäftigen werden. Wir glauben, daß das eines der wichtigsten Probleme in der heutigen Zeit ist, das von den verschiedensten wissenschaftlichen Seiten her den verschiedensten Kollegen dargelegt werden soll. Wir hoffen, daß wir dann in einer sehr ausführlichen Diskussion und Fragestellung die Dinge weiterbehandeln können. Wie wichtig diese Frage ist, können Sie daraus erkennen, daß der letzte deutsche Wahlkampf — es dürfte der Bundestagswahlkampf 1961 gewesen sein — vielfach mit der Parole geführt worden ist, daß man den Leuten nicht das Blaue vom Himmel herunter, aber das Blaue am Himmel versprach, um darzustellen, daß die Verunreinigung der Luft nicht weiter geduldet werden kann, weil diese Sache von der größten Bedeutung ist.

Welchen starken Nachhall unsere Wiener Konferenz gefunden hat, darf ich an Hand von Pressestimmen zeigen. Ich werde weder ausländische noch österreichische Pressestimmen zitieren, ich werde Ihnen nur ein paar Titelüberschriften aus österreichischen Zeitungen vorlesen. Es ist fast kein Zitat aus einer mir nahestehenden Zeitung darunter. Da heißt es: „Es geht um den Wohlstand der Zukunft“, „Politik im Atomzeitalter“, „Zusammenarbeit Wissenschaft und Parlament — Oder wird die Welt von Technokraten beherrscht?“, „Neuer Elan in Europas Forschung“, „Folgen der wissenschaftlichen Revolution“, „Schulungskurse für Parlamentarier“, eine Parole, die unser Freund Czernetz geprägt hat.

Hier muß ich dem Kollegen Weiß widersprechen. Auf dieser Konferenz hat ein hervorragender Vertreter Ihrer Seite gesagt: „Keine Zeit für weltfremde Gelehrte!“ — Das war übrigens auch eine Titelüberschrift. — Das kommt von dorther. Auch ich bin dieser Meinung. Wir leben nicht in einer Zeit für weltfremde Gelehrte.

Es ist auf dieser Konferenz von der Organisation der Forschung im nationalen und im internationalen Maß gesprochen worden, und das leitet mich auf die Frage des Forschungsrates über.

Es sind jetzt 16 Jahre her: Im November 1948 ist auf einer Enquete des Instituts für

Wissenschaft und Kunst das erstmal der Vorschlag aufgetaucht. Im Jahre 1949 hat Dr. Hurdes als Bundesminister für Unterricht einen Entwurf vorgelegt, der wohl in Behandlung gezogen worden ist, aber infolge des Auseinandergehens des Parlaments im Jahre 1949 nicht mehr einer endgültigen Behandlung zugeführt wurde. Seither sprechen wir ununterbrochen vom Forschungsrat; wenigstens ich für meinen Teil spreche ununterbrochen davon, muß ich sagen, und es ist mir auch schon vielfach vorgehalten worden, aber ich werde trotzdem nicht aufhören damit, solange die Frage der Koordinierung der Forschung in Österreich nicht irgendwie geregelt ist.

Auf der Kulturenquete des Jahres 1954 haben wir 20 Millionen Schilling für einen solchen zu errichtenden Forschungsrat verlangt. Man hat sich dann auf 10 Millionen geeinigt. Ins nächste Budget aber kamen nur 8 Millionen hinein, dann waren es 7 Millionen, dann 6 Millionen, aber sie standen nur im Budget und sind lange Jahre nicht verwendet worden. Dutzende von Millionen sind auf diese Weise der Forschung in Österreich verlorengegangen, bis es uns in den letzten Jahren gelungen ist, durch eine kassenmäßige Überweisung, die das Unterrichtsministerium durchgeführt hat, die Beträge bei der Akademie der Wissenschaften sicherzustellen. Damals ist beschlossen worden, daß der Akademische Rat darüber zu befinden hat, wie diese Beträge aufgeteilt werden sollen, bis zu dem Zeitpunkt, in dem ein Forschungsrat bestehen werde.

Dieser Zeitpunkt ist noch immer nicht da. Es gibt immer wieder die größte Schwierigkeit, die Verteilung der Beträge vorzunehmen. Soweit mir bekannt ist, sind aber alle Beträge, die bis zum Ende dieses Jahres flüssig gemacht werden könnten, auch verteilt. Es wird wenigstens jetzt kein Verfall eintreten. Daß für das nächste Jahr der Betrag von 6 Millionen auf 12 Millionen Schilling erhöht worden ist, halte ich auch für außerordentlich wertvoll.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Antrag erinnern, den wir Sozialisten eingebracht haben, den Antrag Pittermann und Genossen, der sich auf die Schaffung eines Forschungsrates bezieht. Er geht von der Voraussetzung aus, die ich schon früher erwähnt habe, daß nämlich die Forschungsförderung eine der vordringlichsten Aufgaben jeder Verwaltung in der modernen Industriegesellschaft ist. Unser Antrag ist kein Diktat, sondern eine Diskussionsgrundlage. Das möchte ich immer wieder feststellen. Bei den vielen, vielen Anträgen, die wir in der Vergangenheit eingebracht haben, haben wir immer wieder ausdrücklich darauf verwiesen, daß es

3430

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mark**

sich um eine Diskussionsgrundlage handelt, damit das Parlament in die Lage versetzt wird, auf irgendeiner Basis — und dazu braucht man bekanntlich einen Initiativantrag — zu verhandeln, zu diskutieren und zu einer Lösung zu kommen, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Unser Antrag ist eine solche Diskussionsgrundlage. Wir glauben, daß dem Forschungsrat gewisse Aufgaben gestellt werden sollten. Er soll Forschungsaufträge erteilen, er soll Forschungsstipendien gewähren, Forschungsinstitute unterstützen und schließlich Forschungsprojekte begutachten, er soll den Bedarf der Forschung in Österreich erheben, damit man sich über das Potential orientieren kann und in die Lage versetzt wird, auch ein langfristiges Konzept für die Forschung in Österreich aufzustellen, das dann schrittweise erfüllt werden kann.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß Beträge in der Höhe, die wir gewohnt sind, also Beträge von 6 Millionen, 7 Millionen und auch von 12 Millionen Schilling, keineswegs auch nur im entferntesten ausreichen können, um die Finanzierung der für Österreich notwendigen Forschung zu ermöglichen. Ich darf darauf verweisen, daß die OECD in ihren Berichten schreibt, es sei charakteristisch für industriell fortgeschrittene Länder — wir wollen uns doch zu diesen zählen —, daß sie mehr als 1 Prozent des Nationaleinkommens für die Zwecke der Forschung verwenden. Der Wiener Richard Kuhn, Professor in Heidelberg und Nobelpreisträger, hat in seinem Vortrag vor dem Wiener Industriellenverband — ich habe schon im vorigen Jahr darauf verwiesen — sogar gemeint, daß 1,2 Prozent des Nationaleinkommens notwendig wären. Die OECD sagt dann weiter, daß weniger entwickelte Länder weniger als 0,25 Prozent ihres Nationaleinkommens dafür aufwenden. Sie brauchen sich nur auszurechnen, was 12 Millionen Schilling im Verhältnis zum österreichischen Nationaleinkommen sind, um zu wissen, wo wir hingehören.

Die deutsche Bundesrepublik hat ihre Anstrengungen außerordentlich stark vermehrt. Sie hat im Jahre 1955 noch nicht ganz 0,5 Prozent aus ihrem Budget für die Forschung ausgegeben, im Jahre 1961 aber schon 1,7 Prozent, und sie gibt jetzt noch wesentlich mehr von ihrem Budget dafür her. Trotz der Tatsache, daß dort die Kompetenz vielfach den Ländern zugehört, hat man in der Bundesrepublik ein Forschungsministerium neu geschaffen, und man unterstützt auf diese Weise die Forschung im breitesten Maße. Man hat dort 450 Millionen an Spenden aus privaten Quellen im Jahre. Ich weiß aus dem Vortrag

von Professor Rohracher, daß die privaten Spenden nur etwa ein Sechstel des gesamten Aufwandes für die Forschung darstellen. Er hat damals, glaube ich, von 86 Prozent aus öffentlichen Mitteln und von 14 Prozent aus privaten Mitteln gesprochen.

In England bekommt die Forschung 3 Milliarden Schilling, in den USA 20 Milliarden Schilling pro Jahr aus privaten Quellen.

Wir sind der Meinung, daß die Steuerfreiheit für Zuwendungen an den Forschungsrat sichergestellt werden soll, aber wir glauben nicht, daß das ausreicht, sondern meinen, daß eine Zwecksteuer eingeführt werden muß. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Es ist nicht notwendig, daß dieser Vorschlag genauso ausgeführt wird, wie es in unserem Antrag enthalten ist, aber wichtig ist, daß eine Zwecksteuer den entsprechenden Betrag einbringt, der für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Wichtig ist, daß daneben auch Bundesmittel in dem notwendigen Ausmaß dafür bereitgestellt werden.

Wenn wir also eine Organisation bekommen, ein Kuratorium, in dem alle an der Forschung interessierten Gruppen richtig vertreten sind, ein Präsidium, das dieses Kuratorium zu vertreten hat, und wenn man Fachausschüsse einsetzt, die sich mit der Grundlagenforschung und dem Gebiete der angewandten Forschung zu beschäftigen haben, wenn, wie im Antrag vorgesehen, in jedem dieser Fachausschüsse auch Unterausschüsse gebildet werden, so ist das das Gerippe dessen, was wir uns vorstellen. Ich sage nochmals: Es ist das Gerippe dessen, was wir uns vorstellen, und damit eine Diskussionsgrundlage, von der ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit in die Lage versetzt werden, auf ihr zu diskutieren.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte zu den Hochschulen sagen. Wenn wir über die Hochschulen reden, müssen wir uns über die Frage unterhalten, wozu die Hochschulen da sind und was ihre Aufgabe ist. Man kann diese Aufgabe in verschiedenen Richtungen sehen. Man kann sie in der Richtung der wissenschaftlichen Fortbildung sehen, in der Richtung der Berufsausbildung und in der Richtung der Allgemeinbildung. Ich möchte hier sagen, daß wahrscheinlich alle drei Aufgaben zu berücksichtigen sind, daß es aber notwendig ist, sich darüber klarzuwerden, wie diese Berücksichtigung vor sich gehen kann.

Ich habe vor mir die Arbeit eines meiner Freunde liegen, der vor wenigen Wochen gestorben ist, des Professors Adolf Kozlik, der stellvertretender Leiter des Ford-Institutes war. Sie hat den Titel „Wie wird wer Akademiker?“. Ich kann Sie mit dem sehr interes-

**Mark**

santen und umfangreichen Werk nicht belästigen, aber ich habe mir ein paar Zahlen aus dieser Arbeit, die Professor Kozlik im Auftrag und mit der Finanzhilfe der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft gemacht hat, herausgeschrieben. Aus den Unterlagen, die ihm zur Verfügung gestanden sind, ist festgestellt worden, wie sich die jungen Leute in den einzelnen Studienzweigen ihre Zukunft vorstellen.

Er hat festgestellt, daß von 100 Theologen 97 Geistliche werden wollen, einer Mittelschullehrer und ein einziger Hochschullehrer, daß von 100 Juristen 62 Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Journalisten und ähnliches werden wollen, 28 in den Verwaltungsdienst eintreten wollen, 8 in die Privatwirtschaft, und er hat erhoben, daß von 600 Juristen ein einziger wissenschaftlich arbeiten will. Von 1000 Medizinern — von 1000 Medizinern! — wollen 995 Ärzte werden, was begreiflich ist, und 2 wollen wissenschaftlich arbeiten. Von 100 Philosophen wollen 61 Mittelschullehrer werden, 21 Chemiker, Apotheker und ähnliches, 7 Übersetzer — das ist der Dolmetschlehrgang —, und 2 wollen sich wissenschaftlich betätigen. Von 100 Technikern wollen 80 Ingenieure werden, 12 Chemiker, 2 Mittelschullehrer, und einer will sich wissenschaftlich betätigen. Von den 407 Welthandelshochschülern, die gefragt worden sind, will sich keiner wissenschaftlich betätigen, von je 100 Studenten der Hochschule für Bodenkultur 3, von je 100 Montanisten einer. Insgesamt wollen von 10.500 befragten Studenten 93 die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen.

Das ist ein wesentlicher Hinweis darauf, in welche Richtung unsere Bestrebungen gehen müssen. Ich habe vorhin von der wissenschaftlichen Laufbahn und von der beruflichen Laufbahn gesprochen. Es zeigt sich hier, daß der wesentliche Teil der Hochschularbeit auf die Berufsausbildung ausgerichtet sein muß, und es ist daher sinnvoll, das Studium dementsprechend zu gestalten. In den Vorschlägen des Unterrichtsministeriums sind ja Ansätze vorhanden, das Studium derart zu gestalten, daß die Berufsausbildung abgeschlossen werden kann und die eigentliche wissenschaftliche Ausbildung erst angeschlossen wird. Das ist im wesentlichen der Sinn der uns vorliegenden Entwürfe, und wir werden in diese Richtung gehen müssen.

Wir müßten dann allerdings auch in der Lage sein, die Studiendauer dort, wo es sich um die berufliche Ausbildung handelt, wesentlich zu verkürzen. Es gibt, wie Sie wissen, Studienzweige, in denen so viel vorgetragen wird, daß das Studium 17 und 18 Semester dauert. Hier müßten Wege gefunden werden,

die Studiendauer zu verkürzen und jenen, die wissenschaftlich arbeiten wollen, diese Möglichkeit anschließend an eine kürzere berufsbildende Studiendauer zu geben.

Etwas Ähnliches ist im Prinzip im Ärztegesetz festgelegt. Nach einer fünfjährigen medizinischen Ausbildung — allerdings nur theoretisch fünfjährigen Ausbildung — wird das Doktorat erworben, und anschließend ist die Spitalspraxis für die Erwerbung der Arztqualifikation verpflichtend vorgeschrieben. Diese kann dann auch verwendet werden, um die spezielle fachliche Ausbildung zu bekommen.

Ich möchte nun noch ein paar Worte über die Belastung der Hochschullehrer sagen. Ich glaube nicht, daß diese Belastung schwächer wird, wenn wir jedes Jahr erfahren, daß wieder 20, 30 oder 40 Lehrkanzeln neu geschaffen werden, daß aber die Zahl der unbesetzten Lehrkanzeln nicht gefallen, sondern gestiegen ist, daß wichtigste Lehrkanzeln — ich werde Sie nicht noch einmal mit der Aufzählung langweilen, die ich im Finanzausschuß vorgetragen habe — nicht besetzt sind.

Wenn wir uns von dieser Fiktion loslösen, dann muß man doch feststellen, daß einige Zahlen sehr interessant sind. In den Jahren 1953/54 bis 1963/64 hat sich die Gesamthörerzahl um 151 Prozent vermehrt. Die Zahl der Anfänger ist aber um 108 Prozent gestiegen. Das zeigt doch sehr deutlich, daß sich die Studiendauer verlängert hat. Denn wenn die Gesamthörerzahl so stark steigt, fast um die Hälfte stärker steigt als die Zahl der Anfänger, so heißt das, daß jeder einzelne eben viel länger auf der Hochschule bleiben muß. Das ist auch ein wichtiger Hinweis.

Wenn wir außerdem wissen, daß sich zwar die Zahl der Hörer um 151 Prozent vermehrt hat, die Zahl der Lehrpersonen aber nur um 13 Prozent und daß die Anzahl des wissenschaftlichen Hilfspersonals sogar wesentlich zurückgegangen ist, so zeigt das, daß auch hier etwas geändert werden muß.

Wenn wir nun versuchen wollen, die Hochschulprofessoren auf die einzelnen Sparten aufzuteilen, so kommen wir zu Zahlen, die nicht befriedigend sind. Daß an der Tierärztlichen Hochschule auf 16 Hörer ein Professor entfällt, ist sicherlich erfreulich. Daß an der Theologischen Fakultät auf 17 Hörer ein Professor kommt, geht auch noch. Aber dann beginnt es schon: An der Hochschule für Bodenkultur entfallen schon 54 Hörer auf einen Hochschullehrer. Im Jahr 1936 waren es 17, im Jahr 1955 nur 8 Hörer. Ich verlasse mich auf die Zahlen, die den verschiedensten Unterlagen entnommen sind;

3432

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mark**

ich konnte sie nicht nachprüfen. An der Philosophischen Fakultät ist das Verhältnis 1 : 70, an der medizinischen Fakultät 1 : 87 — bei den Tierärzten 1 : 16, bei den „Menschenärzten“ 1 : 87! —, an der Technik 1 : 90, an der juridischen Fakultät 1 : 136, an der Hochschule für Welthandel 1 : 186. Das zeigt, daß wir offensichtlich nicht genug Lehrpersonen haben.

Kollege Weiß hat davon gesprochen, daß es zu viele Juristen gibt. Man wird sie aber nicht einfach dadurch wegbekommen, daß man für 136 Studenten nur einen Professor hat. Ich glaube, man müßte hier überlegen, ob wir wirklich zu viele Juristen haben. Ich weiß es nicht. Ich höre nur von allen Seiten, daß in den Ämtern ein gewisser Mangel an Konzeptsbeamten, an ausgebildeten Juristen besteht, daß man sie sucht. Wenn das aber der Fall ist, dann müßte man dafür sorgen, daß sie besser ausgebildet werden. Man müßte also versuchen, langsam die Zahl der Hochschullehrer effektiv zu erhöhen und nicht nur formell, indem wir ein paar neue Posten schaffen, obwohl die anderen noch nicht besetzt sind.

Es würde zu weit führen, wenn ich auch nur versuchen wollte, auf die Wege einzugehen, die zur Lösung des Problems beitragen könnten. Es ist heute schon manches gesagt worden, es ist auch manches in der Debatte im Budgetausschuß ausgeführt worden. Wie man eine solche Lösung erreichen kann, darüber wird schließlich überall diskutiert.

Natürlich gehört dazu auch, daß wir die Form der Hochschulen den heutigen Verhältnissen anpassen. Es ist zweifellos notwendig, daß wir zu neuen Organisationsformen kommen. Wahrscheinlich — das wird mir vielfach aus akademischen Kreisen gesagt — entspricht die heutige Fakultätserteilung nicht mehr den modernen Bedürfnissen, insbesondere an der Philosophischen Fakultät wäre eine Trennung wertvoll. Wir haben uns auch in den Verhandlungen darüber unterhalten, daß Trennungen notwendig sein könnten. Aber ebenso notwendig ist eine Verbindung einzelner Fakultäten, weil manche Stoffe zugleich in die eine und in die andere Fakultät gehören.

Wichtig wird sein, daß in dem Gesetz, das wir zu beschließen haben, zwei Begriffe klargestellt werden — damit komme ich auf eine Frage zu sprechen, über die wir uns im Finanz- und Budgetausschuß erregt unterhalten haben —: die Lehr- und die Lernfreiheit.

Unter Lehrfreiheit verstehen wir den Umstand, daß jeder, der eine wissenschaftliche Qualifikation aufweisen kann, Zugang zum

Lehren haben muß, daß er nicht deshalb gehemmt oder geschädigt werden darf, weil er bestimmte Lehrmeinungen vertritt. Es soll also nur auf Wissen und Können, nicht aber auf Weltanschauungen und Lehrmeinungen ankommen dürfen.

Etwas ganz anderes ist unserer Auffassung nach die Lernfreiheit. Lernfreiheit, so heißt es — ich muß das immer wiederholen, weil es uns immer wieder gesagt worden ist —, bestehe darin, daß jeder in die Lage versetzt wird, zu studieren, indem man ihm die nötigen Mittel dazu zur Verfügung stellt. Das Studienbeihilfengesetz ist meiner Meinung nach kein Weg zur Lernfreiheit, es ist ein Weg zur Möglichkeit, zu studieren, aber noch nicht der Weg zur Lernfreiheit. Unter Lernfreiheit verstehe ich und verstehen wir Sozialisten die Möglichkeit, an den Hochschulen, wo es verschiedene Lehrmeinungen gibt, diese verschiedenen Lehrmeinungen auch vorgetragen zu bekommen, sodaß der Hörer zwischen diesen Lehrmeinungen wählen kann oder — besser gesagt — daß er sie alle kennenlernen kann. Ich werde immer wieder auf das Beispiel, das mir besonders naheliegt, verweisen, weil ich während einer langjährigen Tätigkeit gemeinsam mit Herrn Minister Piffl in der Strafrechtskommission gesehen habe, daß es etwa auf dem Gebiete des Strafrechtes verschiedene Lehrmeinungen gibt. Ich halte es aber für unmöglich, daß in dem einen Hochschulort die eine Lehrmeinung und im anderen eine andere Lehrmeinung vorgebracht wird, sodaß die Hörer in der einen oder anderen Richtung beeinflußt werden, ohne daß sie die Möglichkeit haben, in irgendeiner Form selber zu entscheiden. Ich glaube, dies müßte im Gesetz verankert sein.

Ebenso wird — ein Erfordernis unserer Verfassung — der wesentliche Inhalt von künftigen Studienordnungen im Gesetz verankert sein müssen. Ich weiß, daß dies bei den Geisteswissenschaften sehr viel schwieriger als bei den Naturwissenschaften sein wird. Man wird die notwendigen Methoden und die notwendigen Formulierungen finden müssen, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Aber ich glaube nicht, daß es möglich ist, Verfassungsbestimmungen nicht einzuhalten; das halte ich für außerordentlich gefährlich. Wir werden also die zwingende Bestimmung der Verfassung zu beachten haben, daß der wesentliche Inhalt von künftigen Ministerialverordnungen schon im Gesetz gegeben sein muß. Es gab jedenfalls Vorschläge, eine gewisse Aufteilung zwischen der Autonomie der Hochschulen, der Verwaltung und der Gesetzgebung durchzuführen.

Am Schluß meiner Ausführungen wende ich mich noch einer mir besonders nahe-

**Mark**

liegenden Frage zu, der Frage der Volksbildung. Ich habe dieser Tage im Auftrag des Herrn Unterrichtsministers ein Buch zur Frage eines österreichischen Volksbildungsgesetzes zugeschickt bekommen. Es ist ein sehr interessantes Buch, allerdings ein bißchen einseitig, denn wenn ich Ihnen die Stellungnahmen vorlese, werden Sie wohl zugeben, daß es kein ganz umfassendes Bild der in Österreich vorhandenen Meinungen gibt. In diesem Buch sind abgedruckt die Stellungnahme der Generalversammlung des Ringes Österreichischer Bildungswerke — ich werde dann noch darauf zurückkommen, was das ist —, eine Presseaussendung des Katholischen Bildungswerkes, eine Äußerung des Präsidenten des Ringes Österreichischer Bildungswerke, ein Interview der „Volkshochschule im Westen“ mit Minister Drimmel, die Stellungnahme der österreichischen Bischofskonferenz und die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates. Ich glaube, daß man zumindest sagen muß, daß es keine sehr vielseitige und keine sehr umfassende Darstellung der Meinungen ist, die über diese Volksbildungsgesetzfragen existieren, wenn die Beiträge so ausgewählt werden.

Das Buch ist auch deshalb für mich interessant, weil es unbewußt in Diskussionen eingreift, die wir in den letzten Monaten immer wieder über Fragen des Rechtsstaates gehabt haben.

In dem Buch sind zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes abgedruckt. Die eine Entscheidung ist gegen das Land Kärnten gerichtet, die andere gegen das Unterrichtsministerium. In der Entscheidung steht, es sei nicht möglich, auf dem Gebiete der Volksbildung andere als paktierte Gesetze zu beschließen. Daher wird eine Beschwerde der Kärntner und eine Beschwerde des Unterrichtsministeriums abgewiesen. Obwohl aber festgestellt wird, daß die Verordnung, die mein verehrter Mandatsvorgänger Otto Glöckel im Jahre 1919 erlassen hat — er war damals Unterstaatssekretär für Unterricht —, die die Schaffung eines Volksbildungsamtes, von Volksbildungsreferenten in den Ländern und von Volksbildungsbeiräten vorsah, nicht den österreichischen Gesetzen entspricht, so daß die Institutionen, die auf dieser Basis beruhen, verfassungswidrig sind, besteht die Institution der Volksbildungsfunktionäre noch immer in sieben Ländern in Österreich. Es ist interessant, daß nur Wien und Vorarlberg hier zusammenwirken und das abgelehnt haben. (Abg. Dr. J. Gruber: *Die Donauösterreicher und die Alpenösterreicher!*) Eben! Die haben das gemeinsam abgelehnt. Trotzdem besteht diese Institution noch immer,

ohne daß sie eine verfassungsmäßige Grundlage hat.

Es wird immer davon gesprochen, daß man sich an die Urteile der obersten Gerichtshöfe halten müsse. Blättert man jedoch dieses Buch durch, so findet man wohl die Urteile abgedruckt, aber dann kommt gleich eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes, eine Stellungnahme des hervorragenden Professors Ermacora und eine Stellungnahme von Dr. Kövesi, die alle sagen, daß alles, was der Verfassungsgerichtshof erkannt hat, letzten Endes nicht richtig sei.

Das bedeutet: Die Kritik an Urteilen des Verfassungsgerichtshofes ist zwar in halboffiziellen Kundgebungen des Unterrichtsministeriums erlaubt, sie ist aber nicht erlaubt, wenn sie von jemand anderem stammt. Es scheint mir aber doch nicht ganz dem Wesen eines Rechtsstaates zu entsprechen, daß es verschiedenes Recht gibt, wonach eine Kritik, die von einer Seite geübt wird, als Staatsverbrechen und eine Kritik, die von anderer Seite kommt, als — ich möchte fast sagen — eine Art Staatsakt betrachtet wird.

Nun zur Volksbildung selbst. Wir haben hier eine sehr komplizierte Organisationsform. Ich werde Sie mit dieser neuerlichen Darstellung nicht langweilen, die darin besteht, daß der ursprünglich führenden Institution der Volkshochschulen, die im Verband der Volkshochschulen unter dem Vorsitz von Professor Dr. Kerschagl zusammengefaßt sind, ein „Ring Österreichischer Bildungswerke“ gegenübersteht, die vielfach eine ähnliche, vielfach aber eine ganz andere Tätigkeit als die Volkshochschulen entfalten.

In diesem Ring der Bildungswerke sind wieder ein Verband der österreichischen Volksbildungswerke und ein Verband der katholischen Bildungswerke (Abg. Dr. J. Gruber: *Und der evangelischen!*) — und der evangelischen, entschuldigen Sie vielmals! — zusammengefaßt. Daneben besteht noch ein Verband der Volksbildungsheime und ähnliches.

Hier ist also alles sehr kompliziert. Die Statuten des Ringes der österreichischen Volksbildungswerke stellen aber fest, daß weltanschaulich oder beruflich gebundene Bildungsinstitutionen nicht aufgenommen werden dürfen. Ist das eine gleiche Behandlung aller vor dem Gesetz, wenn man den Bildungsorganisationen der Kammern, der Arbeiterkammern, der Gewerkschaften, aber auch der Parteien, die ja auch weltanschaulich gebunden sind, die Möglichkeit, hier teilzunehmen, nimmt, während man sie der Kirche läßt? Ich bin keinesfalls dafür, daß man sie der Kirche und den kirchlichen Bildungsinstitutionen nimmt, aber ich bin der Meinung:

3434

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Mark**

Gleiches Recht für alle! In einem Rechtsstaat ist das wohl selbstverständlich.

Nun zum Volksbildungsgesetz selbst. Das ist wohl eine der schwierigsten Fragen, denn das Großartige an der österreichischen Volksbildung ist und war, daß sie eine freie Volksbildung ist, die frei entstanden ist, nicht reglementiert werden konnte und nicht reglementiert worden ist. Dieser Charakter der österreichischen Volksbildung macht sie auch heute noch mustergültig. Es ist kein Zufall, daß der Generalsekretär des Verbandes der österreichischen Volkshochschulen vor wenigen Wochen in Straßburg zum Vizepräsidenten des europäischen Verbandes gewählt worden ist. Das ist sicherlich kein Zufall, sondern eine Würdigung der Tatsache, daß Österreich auf diesem Gebiet zu den wichtigsten Ländern gehört. Das muß, glaube ich, erhalten werden.

Daneben muß aber dafür gesorgt werden, daß die Volksbildung eine ihren immer größer werdenden Aufgaben entsprechende finanzielle Grundlage bekommt. Ich bin Wiener und kann sagen, daß in Wien eine verhältnismäßig gute Förderung durch die Stadt- beziehungsweise die Landesverwaltung besteht. Aber ich weiß aus den Besprechungen unserer Institutionen, daß dies keineswegs in allen Ländern ebenso der Fall ist. Ich glaube, die Volksbildung ist eine Angelegenheit, die in Wirklichkeit uns alle angeht und die daher auch von uns allen finanziert werden muß. Daher scheint mir die Frage in der nächsten Zeit nicht die zu sein, ein Volksbildungsgesetz zur Reglementierung der Volksbildung zu schaffen. Ich glaube, darüber sind der Kollege Gruber und ich sogar einig. (*Abg. Dr. J. Gruber: Wir sind uns sehr häufig einig!*) In den letzten Tagen war dies nicht immer deutlich erkennbar. Wir sind für ein Volksbildungsförderungsgesetz, in dem festgelegt wird, welche Aufgaben erfüllt werden müssen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Zuerst ein Kompetenzgesetz!*) Das wird mit einander zusammenhängen. Die Kompetenz wird man viel schwerer regeln können. Die Finanzierung ist aber dringend notwendig. Wir sind uns also schon wieder nicht ganz einig, denn wir sind der Auffassung, daß die Finanzierung der Volksbildung die entscheidende Frage ist.

Wenn ich auf die Vorarlberger Ereignisse zurückkomme, so geschieht das nicht deswegen, um neues Öl ins Feuer zu gießen. Ich habe schon festgestellt, daß die Vorarlberger und die Wiener in einem bestimmten Punkt einer Meinung sind. Man muß festhalten, daß die Volksbildung in der heutigen Zeit eines der wichtigsten Instrumente zur demokratischen Erziehung unserer jungen Mitbürger ist. Das ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

Die Tatsache, daß aus dem Verband der fünf Länderorganisationen der Volkshochschulen in der Zwischenzeit eine Organisation geworden ist, die praktisch ganz Österreich umfaßt, daß also die Intensität sowohl in territorialer Hinsicht als auch in bezug auf die Tätigkeit außerordentlich gesteigert werden konnte, beweist uns, daß große Mittel notwendig sind. Wir stellen im Budget eine geringfügige Erhöhung der für die Zwecke der Volksbildung vorgesehenen Beträge fest.

Wenn wir wirklich erreichen wollen, daß unsere Jugend in demokratischem, republikanischem und österreichischem Geiste auch nach der Schule — und nach der Schule vielleicht noch mehr, weil sie in dieser Zeit wahrscheinlich aufnahmsfähiger ist als in der Zeit des Schulbesuches, in der sie unter Zwang steht — erzogen wird, dann müssen wir dafür sorgen, daß die Finanzierung der Volksbildung in Österreich gesichert wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

**Abgeordneter Harwalik (ÖVP):** Hohes Haus! Der Respekt vor der Opposition gebietet in der Demokratie, auf ihre Meinung und Kritik einzugehen. Ich werde das, Herr Abgeordneter Mahnert, im Verlaufe meiner Rede tun. Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel wird mein Parteifreund Dr. Kummer eingehen.

Der Staatshaushalt 1965 zeigt ein markantes gesellschaftspolitisches Profil. Wie oft haben wir hier im Parlament nach einer klaren Rangordnung der Gesellschaftsaufgaben im Budget gerufen. Jetzt ist sie endlich da. Dabei freuen wir uns über den Vorrang der Kulturpolitik. Der Kanzler hat's gesagt, der Finanzminister hat's gehört, und das Parlament — das dürfen wir jetzt schon sagen — hat's getan. Sicher war das nicht so leicht zu erreichen, wie man es ausspricht.

Dazu kommt, daß der Finanzminister dankenswerterweise ein langfristiges Investitionsprogramm vor allem für die Schulbauten und für die Raum- und Personalerfordernisse im Zusammenhang mit der Schulgesetzgebung vorsieht, sodaß wir mit dem Schulprogramm nicht den Zufälligkeiten der jeweiligen Budgeterstellung ausgesetzt sind, sondern damit sind Sicherheiten für den progressiven Fortschritt im Ausbauprogramm des Schulwesens gegeben.

Wir freuen uns auch über diese erste große Bewährungsprobe des neuen Unterrichtsministers Dr. Piffl, der es bestens verstanden hat, die Drimmelschen Erfolge in der Ausweitung

**Harwalik**

des Kulturbudgets fortzusetzen, und der seinem Ressort in manchen bedeutenden Initiativen bereits seine persönliche Note aufgeprägt hat.

Schon unser Generalredner, der Herr Abgeordnete Reich, hat auf die erfreuliche Position der Kulturpolitik im Budget 1965 gebührend hingewiesen. Er hat dabei den Satz geprägt, daß das an Schätzen reiche Österreich keinen größeren Schatz zu heben hat als seine Begeabungen. In den Kommentaren der Presse zum Budgetkampf 1965 verlautete, daß sich Herr Bundesminister Dr. Piffl sehr darüber gefreut habe, daß es keinem der übrigen budgetringenden Minister eingefallen sei, ausweichend auf das Kulturbudget überzugreifen. Es hat in der Öffentlichkeit ein gutes Echo gefunden, daß nicht versucht wurde, die Kultur einem Reduktionsverfahren auszusetzen. In der Vorsorge für die Bildung hat die Konjunktur nämlich keine Ehrenschuld, sondern eine ganz klare Pflichtschuld abzustatten. Der Kulturschilling und der Sozialschilling stehen in einem geraden Verhältnis.

Der Herr Abgeordnete Reich, der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Dr. Weiß — sie alle haben die Details des Kulturbudgets bereits ausführlich beleuchtet. Ich möchte nichts unnötig wiederholen, wohl aber nochmals auf das beachtliche Plus in den Ansätzen der einzelnen Sparten hinweisen. Sicher stellen auch die erhöhten Personalausgaben einen beachtlichen Prozentsatz der Steigerungen dar. Doch handelt es sich hier um die Träger der Kulturarbeit, und man sollte eine solche Feststellung nicht mit dem Akzent des Bedauerns treffen.

Das Budget 1965 ist eine gute Mitte in den Anforderungen unserer Gesellschaft. Erkennen wir in ihr auch die Chance zur vollen Entfaltung der Regierungs- und Parlamentstätigkeit in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode, dann werden wir unserem Auftrag am besten gerecht. Die Parteien sind an diesen Auftrag des Volkes gebunden. Das Volk ist nicht an die Parteien gebunden. Mehren wir also unser Ansehen durch noch mehr und noch bessere Arbeit für den Staat und seine Bürger, dann werden wir jenes Vertrauen finden, das der Lebensodem der Demokratie ist.

Auch ich möchte so wie der Herr Abgeordnete Mark auf das Thema Wissenschaft und Politik eingehen. Es ist aktuell. In der heuer in Wien abgehaltenen parlamentarischen Wissenschaftswoche wurde weithin nach einer geordneten Nachbarschaft von Politik und Wissenschaft gesucht. In nicht wenigen Köpfen ist das Bewußtsein von der schicksalhaften Bedeutung der Wissenschaft und For-

schung für die gesamte Menschheitsentwicklung lebendig. Es wird als quälend empfunden, daß faktisch nur eine Handvoll Menschen der Atomwissenschaft und der Atomforschung den Schlüssel zur Zukunft in Händen haben. Allerdings lösen nicht die Wissenschaftler den gefürchteten Druck auf den Knopf aus, das besorgen noch immer die Politiker, die Gott sei Dank schon so weit sind, zwischen diesen Druckknöpfen als Sicherung einen „heißen Draht“ einzubauen. In diesem Spannungsfeld wächst die Gewißheit, daß nur die breiteste Anteilnahme der Massen am Bildungsgeschehen die Lösungskräfte entbindet, die nach den unausgesprochenen Worten Kennedys in Dallas die Welt zu neuen Horizonten des Friedens und des Überflusses zu führen vermögen. Politik und Wissenschaft dürfen nicht par distance leben. Sie sind mehr denn je aufeinander bezogen. Sie haben beide die vorhin erwähnte weltweite Erziehungsaufgabe zu vollbringen. Der Wissenschaft kommt eine gesellschaftsintegrierende Funktion zu, wie das noch zu keinen Zeiten der Menschheitsgeschichte der Fall war.

So rückt sie selbstverständlich immer mehr und mehr in den Bereich des Politischen, „politisch“ verstanden als die Sorge, als das Ringen um die gemeinschaftsnotwendige Ordnung, in den Bereich der Politik, der ja alle Lebensäußerungen eines Staates und der Staaten zu beachten hat. Das ist der wahre Inhalt des Rufes nach der Wissenschaftspolitik.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat die treffende Formulierung gebraucht, daß Politik angewandte Gesellschaftslehre sei. Der Herr Abgeordnete Dr. Ludwig Weiß hat auf dieser Tagung das Wort von der Wissenschaftsrevolution verwendet. Damit war die in der Konsequenz notwendige wirtschaftliche, soziale und soziologische Revolution mit ausgesprochen.

Das alles sind unzweifelbar Aufträge an die Volksvertretung der freien Welt, eine entscheidende Mitwirkung der Massen in der Organisierung der Bildungsgesellschaft zu ermöglichen. So wird das Wort „Bildung ist unser Schicksal“ jeder Phrase entkleidet; es steht einfach als Mahnung vor der Menschheit. Es steht als Mahnung auch vor diesem Hohen Hause an diesem Tag, an dem das Parlament das Bildungsgeschehen in Österreich kommentiert.

Hier ist die Anführung eines Satzes von Erhard am Platz: „Die Bildung hat für unser Jahrhundert die gleiche Bedeutung wie die soziale Frage für das 19. Jahrhundert.“ Sichern wir also fortschreitend im Kulturbudget der Wissenschaft und der Forschung

3436

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Harwalik**

die ausreichenden materiellen Grundlagen. Fordern wir von der Wissenschaft, mit der wir eine immer engere Nachbarschaft halten wollen, daß sie sich im Bewußtsein des Volkes lebendig mache.

Wenn ich einige Sätze aus einem in den „Berichten und Informationen“, die in der letzten Zeit mehrmals im Parlament, auch gestern in der Debatte, angezogen wurden, am 3. Juli 1964 veröffentlichten Aufsatz von Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirt „Hochschulreform und Hochschulneugründungen“ mit dem noch aussagekräftigeren Untertitel „Die soziale Stellung des Wissenschaftlers und die Änderungen der Wertvorstellungen“ zitiere, so mögen die Wissenschaftler meine gute Absicht hiebei nicht mißverstehen. Es heißt dort unter anderem wörtlich:

„Es ist wohl selbstverständlich, daß in einer Demokratie vom Staat immer zuerst jene Bedürfnisse befriedigt werden, deren Notwendigkeit der breitesten Volksschicht klar ist. Wie wäre es also“ — sagt Frühwirt weiter —, „wenn die Hochschulen statt einer vielfach festgestellten Resignation breitesten Bevölkerungsschichten die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bewußt machen? Warum sollte es nicht möglich sein, auch dem einfachen Menschen bewußt zu machen, daß auch der soziale und wirtschaftliche Fortschritt letztlich davon abhängig ist, inwieweit es uns gelingt, schöpferisch zu bleiben.“

An einer anderen Stelle heißt es wörtlich:

„Es ist auch kein Zufall, daß die soziale Stellung der Wissenschaftler in Österreich heute relativ schlecht ist. Das Prestige von Wissenschaftlern steht weit hinter dem von Fußballkanonen und Filmstars. Sicher gilt auch bei manchen Politikern der Wissenschaftler bestenfalls als notwendiges Übel zur Beschaffung von akademisch gebildeten Fachleuten für die Wirtschaft. An der falschen Ausrichtung der öffentlichen Meinung sind aber neben der Gleichgültigkeit mancher politischer Größen und der Sensationslust der Presse die Wissenschaftler“ — zum Teil — „selbst schuld. Durch falsche Bescheidenheit“ — heißt es hier bei Frühwirt — „bedenklichen Konservativismus in überholten Formen und die nicht mehr zu verantwortende Scheu vor angemessener Popularisierung von Forschungsergebnissen trugen sie sehr wesentlich zu dieser negativen Einstellung bei.“

Ich kann hier erfreut anführen, daß mit den eben zu Ende gegangenen Universitätsgesprächen in Österreich bereits ein guter Anfang in der Richtung einer lebendigen Begegnung von Hochschule und Öffentlichkeit gemacht wurde.

Meine Damen und Herren! Was an Schuld auf uns trifft, wollen wir ohne das Pathos der Selbstanklage auf uns nehmen mit dem festen Vorsatz, es in Zukunft eben besser zu machen. Wir müssen in unserer politischen Arbeit dem Volke klarmachen, daß ein Land nicht materiell wachsen und dabei gleichzeitig geistig schrumpfen kann, daß wir nur über den Weg der Bildung und des Geistes in eine echte und dauerhafte soziale Wohlfahrt wachsen können, daß die fortwährende Addition des Mehrs an Konsum am Ende Null gibt.

Unser Volk hat von sich aus sehr viel Verständnis für Bildungsfragen und Bildungsnotwendigkeiten aufgebracht. Ich komme darauf noch zu sprechen. Es wird ihm immer klarer werden müssen, daß das aufgewendete Bildungskapital seine wirtschaftliche und seine soziale Determinante ist. Prägen wir der Öffentlichkeit die gesellschaftliche Entwicklungsformel von heute ein: Jedes wirtschaftliche und soziale Optimum setzt ein Bildungsmaximum voraus! Übersehen wir diese Formel, bleiben wir zurück; zu Hause und in der Welt. Weil wir wissen, daß der Konsumbazillus vielfach die abendländischen Gehörgeänge verstopft, müssen wir noch eindringlicher werden, die Wissenschaftler und die Politiker gemeinsam. Wir müssen die Interessenverbände, die notwendig zur Demokratie gehören, auf ihre Funktion und ihre Grenzen zurückführen, wenn sie diese überschreiten wollen. Wir müssen die sittlichen Kräfte wecken, den Bildungsgroschen aus der Konsumtasche zu nehmen und ihn in die Bank unserer Zukunft zu legen. Die Bildungslitanei ist vielfach zu einem virtuosen Lippengebet der konsumgesättigten Gesellschaft geworden, die sie im Gewissen kaum mehr anruht. Bringt Europa nicht gemeinsam das Bildungsopter, werden unsere Nachkommen uns als die Untergänger des Abendlandes in ihren Geschichtsbüchern verzeichnen, um das goldene Konsumkalb versammelt. Wer legt den Ariadne-Faden im Konsumlabyrinth aus, damit unserer Jugend alle Chancen gewährt werden, das Jahr 2000 unversehrt zu erleben? Darauf muß ganz Europa seine Politik richten, dann ist es gut beraten. Geben wir Bildungshilfen in der Welt, dann leisten wir echte Entwicklungshilfe.

Das bedeutet durchaus keine soziale Askese. Im Gegenteil! Dazu wollen wir ja eine Bildungsgesellschaft werden, um besser, um menschenwürdiger leben zu können. Das ist unser Ziel, und dazu bedarf es der Investitionen in die Zukunft gerichteter Akte eines gesunden Sparsinnes und einer weitschauenden ökonomischen Klugheit, die mit der Vorrangstellung der mit einer Bildungsgesellschaft korrespon-

**Harwalik**

dierenden Gesellschaftsaufgaben repräsentiert werden. Mehr Bildung, mehr Leistung! Mehr Leistung bedeutet gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, aufgeschlossene Märkte, Vollbeschäftigung und im letzten sozialen Frieden.

Mit der Hebung der Gesellschaft in ihrer ganzen soziologischen Breite geht Hand in Hand eine Festigung ihrer existenziellen Basis. Krisen und Risiken mindern sich eben in dem Maße, als sich das fachliche und moralische Potential der Gesellschaftsmitglieder mehrt. Die sozialen Disparitäten weichen immer mehr einem Gesellschaftsausgleich, der sich im wesentlichen in harmonischen Stufen vollzieht. Das ist der Zeitpunkt, in dem die Investitionen in die Zukunft ihre Früchte zu tragen beginnen.

Das ist keine Extremzeichnung und leugnet durchaus nicht, was alles an bedeutungsvoller kulturpolitischer Arbeit in Österreich geschehen ist.

So groß nach jedem Krieg der Hunger nach Konsumgütern ist, ebenso groß ist der Wille, nach Not und Zerstörung die geistigen Kräfte zur Existenzbehauptung zu regen. Denken wir nur an die Tatsache, daß in Österreich in der Zeit seit 1945 mehr Schulhäuser gebaut wurden als in hundert Jahren vorher. Denken wir an die Verdichtung des Hauptschulnetzes, mit der wir die Volksbildung um eine gute Stufe gehoben haben, mit der wir das Landkind unter den Aspekten des sozialen Strukturwandels erstmals in eine höhere Bildung miteinbezogen haben.

Dann haben wir nach 42jährigem Kampf die Schulgesetzgebung verabschiedet und das Bildungstor für alle Kinder dieses Staates weit aufgetan. Die neue Schulorganisation hat die pädagogischen Sperrgebiete unserer Bildung beseitigt. Das Studienbeihilfengesetz hat den sozialen Reim auf diese Bildungstat gesetzt. Zahlreiche Studentenheime wurden gebaut, ebenso zahlreiche Mittelschulen neu gebaut oder erweitert. Das gleiche gilt für den Bau von Hochschulinstituten. Wir haben die Staatstheater wieder aufgebaut. Das neue Festspielhaus in Salzburg lockt die internationale Welt an. Ich erinnere an die Hochschulgründungen in Linz und Salzburg und an die Errichtung der Musikakademie in Graz.

Wir haben vor allem das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ordnen können, wie das noch vor einem Jahrzehnt unmöglich erschien. Das war eine echte Großleistung der Koalition. Diese Ordnung ist im letzten die Basis aller Bildung, weil Kontaktlücken zwischen Kirche und Staat immer Räume einer vielschichtigen Unsicherheit sind. Eine solche Ordnung bringt die Gesellschaft ins geistige Lot, gibt Sicherheit

und Gewißheit einer Toleranz der Stärke. Die Protestanten erhielten endlich ihre vollen Freiheitsrechte. Die freie Bekennnisausübung einer Minderheit, ob wir das religiös, politisch oder volkstumsmäßig meinen, ist immer das Signum dafür, daß sich die Mehrheit in einer Demokratie nicht nur in der Zahl, sondern vor allem in einer geistigen Größe legitimiert.

Es ist also viel geschehen. Wir wären gegen uns selbst ungerecht, das zu übersehen. Aber wie mühsam mußten unsere Unterrichtsminister um ihr Kulturbudget kämpfen! Sie werden keinen Finanzminister finden, der nicht gerne einer Strukturänderung der Budgetpolitik das Wort redete, wenn man ihm die Möglichkeiten hiezu gäbe, ohne daß deshalb soziale Aufgaben vernachlässigt werden müßten. Minister Dr. Schmitz hat uns das bewiesen. Aber alles muß eben im Maße unserer Zeit gesehen und gewertet werden. Bundeskanzler Dr. Klaus hat in seiner Regierungserklärung der Kulturpolitik den Primat eingeräumt. Die Öffentlichkeit wird ihm und seiner Regierung Dank wissen für die Durchsetzung dieser Devise.

Für die Forschung ist viel zuwenig geschehen. So glücklich wir alle sind, den Schulkampf beendet zu haben, so streng muß die Kritik an den Ereignissen um die Bildung eines Forschungsrates in Österreich geführt werden. Hier darf keine Parteimacht installiert werden — das gilt für jede Partei in Österreich —, sondern es muß die Forschung instand gesetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wer nicht forscht, der morscht! Die Parteien haben nur den einen Auftrag, aus ihrer Kulturverantwortung heraus der Forschung die Lebensräume zu schaffen und zu sichern. Dann haben die Parteien zurückzutreten, wollen sie nicht ihre Grenzen überschreiten. Das Parlament verfügt über alle Kontrollrechte; das ist genug. Im Hause der Wissenschaft, Forschung und Lehre hat sich niemand zu etablieren als diese selbst. In den Diktaturen dirigieren die Einheitsparteien Wissenschaft und Kunst, in den freien Staaten befruchten Wissenschaft und Kunst den Boden der Demokratie.

Vor einigen Monaten ging durch einen kleinen Teil der österreichischen Presse so etwas wie eine Bildungskleingießerei. Ein Blatt schrieb unter Hinweis auf die wachsende Zahl der Schüler und die damit verbundenen größeren Raumfordernisse von einer „Schule ohne Zukunft“. — Ja ist das nicht die Schule der Zukunft Österreichs, daß wir Kinder haben, daß wir mehr Kinder haben? — „Wekender Lorbeer“, „wunde Punkte“ und „dunkle Prophetezeiungen“ meldeten sich letternschwarz zu Wort. Was soll das alles? Sollte

3438

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Harwalik**

nicht auch dieser Teil der Presse besser ermuntern, statt zu räsonieren? Sollten wir geistige Demobilisierungsbefehle ausgeben, um alle Verkehrslinien der Gesellschaft und das Integrationsgeleise zu blockieren?! Geistige Aufbruchzeiten brauchen geistiges Großformat, im Denken und im Schreiben, brauchen dringend die großzügige Förderung durch alle verantwortlichen Gremien der Volksvertretung, der Regierung, aller berufenen Institutionen, aller geistig führenden Persönlichkeiten und vor allem der Presse. Wir haben in der österreichischen und erfreulicherweise auch in der ausländischen Presse ein gutes Echo und viel Beachtung gefunden. Vereinzelte Ausnahmen sollten uns nicht stören. Der größte Teil auch der unabhängigen Presse hat das Schulgesetzwerk gefördert.

Herr Sektionschef Dr. Wohlgemuth, Leiter der Pädagogischen Sektion im Bundesministerium für Unterricht, hat uns in seiner Eigenschaft als Präsident der Sektion Österreich im Europäischen Erzieherbund mitgeteilt, welch großes Interesse die österreichische Schulgesetzgebung bei den Vertretern aller europäischen Staaten auf einer internationalen Erzieherkonferenz ausgelöst hat. Es war bezeichnend, daß man ihn einstimmig zum Vorsitzenden dieser internationalen Konferenz gewählt hat. Ich selbst bin auf einer Tagung des Europäischen Erzieherbundes in Wien, auf der der Herr Bundesminister Dr. Piffl zum erstenmal offiziell als Ressortchef in Erscheinung trat und Herr Sektionschef Dr. Wohlgemuth ein großangelegtes Referat über die neue österreichische Schulorganisation hielt, Zeuge dieses großen internationalen Interesses geworden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Schulreform ist eine progressive Aufgabe, die uns lange nicht entläßt, die es nicht duldet, daß wir unser Bekenntnis vom 25. Juli 1962 abschwächen, indem wir unter irgend einem Titel der Retardierung eine Zuflucht zu einer verminderten Anstrengungsbereitschaft suchen. Die Aufgaben sind groß, die wirtschaftlichen Opfer sicherlich nicht gering. Verzagte seien auf das Reichsvolksschulgesetz von 1869 hingewiesen. Es brachte eine achtjährige Schulpflicht, während im Lande weithin Mesnerkeuschen und hintergrundige Gaststuben die Schulräume bildeten. Es forderte eine vierjährige Lehrerbildung in einer Zeit, da ein Großteil der Lehrer nur eine mehrmonatige Ausbildung erfuhr. Wo wäre Österreich geblieben, hätten unsere Großväter nicht den Mut zu dieser Großtat europäischen Geistes gehabt, die weit über die alte Monarchie hinaus ihre segensreichen Wirkungen ausgeübt hat? So viel Mut, so viel kühne Zukunftsanspannung wird uns heute gar nicht abge-

fordert, wie das unsere Väter auf sich genommen haben. Sie haben wirklich in eine Zukunft investiert, in der wir, ihre Enkel und ihre Söhne, trotz der apokalyptischen jüngsten Geschichte unseren festen Standort haben, weil wir durch dieses Reichsvolksschulgesetz ein in der Welt angesehenes Land der Bildung schlechthin waren.

Es ist meine feste Überzeugung, daß unsere Nachkommen es uns auch danken werden, ihnen für den Kampf um die Zukunft die geistigen Grundlagen geschaffen zu haben. Und wie sich dieses Reichsvolksschulgesetz nur verwirklichen konnte, indem Hürde um Hürde genommen wurde, so sollten wir es auch heute tun. Dabei werden sich die zeitlichen Dimensionen sicher verringern. Wir sollten es auch heute darauf anlegen, vor diesen Hürden unserer Zeit nicht zurückzuschrecken.

Keine Schulreform läßt sich fertig gedrechselt auf den Plan stellen. Man kann Lehrer vor einem neuen Ausbildungsgesetz nicht auf Vorrat heranbilden, man kann Schulhäuser vor einem neuen Schulorganisationsgesetz nicht auf Vorrat bauen. Der Herr Bundesminister Dr. Piffl hat sich jüngst gegen jeden „geordneten oder ungeordneten“ Rückzug und für einen „gestaffelten Vormarsch“ in der Schulreform ausgesprochen. Für diese klare Devise sind wir dem Herrn Minister sehr dankbar.

Niemand wird sich dabei der illusionistischen Hoffnung hingeben, daß man schon in wenigen Jahren alle Raumprobleme, die die Schulgesetze mit sich bringen, lösen kann. Vieles wird sich da oder dort verhältnismäßig bald lösen lassen, zahlreiche Planungen werden in den Ansätzen reifen, und ein nicht geringer Teil wird eine längere Zeit zu seiner Verwirklichung brauchen. Wir werden auf behelfsmäßige Unterbringungen bedacht sein müssen. Die schöpferische Improvisation hat in ihre Rechte zu treten. Das sind die Charakteristika jeder Übergangszeit. Ein säkulares Werk wie die Schulgesetzgebung kann weder in seiner materiellen noch in seiner ideellen Ausformung in kürzester Zeit verwirklicht werden, aber anfangen muß man, den frischen Aufwind der großen Tat noch in den Segeln.

Und Gott sei Dank steht die Schulreform über ihre ersten Anfänge hinaus fest auf zwei Beinen. Mehr Raum für mehr Bildung müssen wir schaffen. Auch hier bietet eine versäumte Gegenwart keine Zukunft. Daher sind wir dem Herrn Finanzminister dankbar für die Ankündigung eines langfristigen Investitionsprogramms auch auf dem Gebiete der Kulturpolitik. Schritt für Schritt müssen wir setzen in einem planvollen Bemühen, das Werk auf seine innere und äußere Höhe zu heben und

**Harwalik**

damit seinen gesellschaftspolitischen Zielen den notwendigen Entfaltungsraum zu eröffnen.

Eine gebieterische Grenze ist uns allerdings gesetzt im Lehrermangel. Der Institutionalisierung der neuen Lehrerbildung ist eine bevorzugte Position einzuräumen, und das ist bereits — wir danken der Schulverwaltung — im weitesten Ausmaß geschehen. Ich habe hier die Resolution des Bundesvorstandes des Sozialistischen Lehrervereines nicht verstanden, weil es einfach keine Ausfallserscheinung in der Errichtung dieser erweiterten Lehrerbildungsbasis gibt.

Die Errichtung von musisch-pädagogischen Realgymnasien, vor allem in jenen Landschaftsgebieten, die bisher schulisch nur wenig aufgeschlossen werden konnten und die siedlungsmäßig eine neunklassige höhere Schule nicht tragen, ist dringend erforderlich. Hier wird das kommunizierende Prinzip der Brücken und Übergänge unserer neuen Schulorganisation auf die glücklichste Weise in die Tat umgesetzt, weil wir endlich jene begabten Schüler unserer Landhauptschulen, die bisher aus vorwiegend sozialen Gründen von einer höheren Bildung ausgeschlossen waren, unter anderem auch in jenen Beruf bringen, in dem sie bisher nur sehr schwach vertreten waren, in den Lehrberuf. Und das wird vielseitig wohltätige Wirkungen haben.

Bis zur Eröffnung der Pädagogischen Akademien im Jahre 1968 müssen wir noch mehr unter den Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen für den Besuch der Maturantenjahrgänge an den Lehrerbildungsanstalten werben. Wir sind dem Herrn Minister dankbar für die Intensivierung dieser Lehrveranstaltung, für die Zulassung der Absolventen und Absolventinnen der landwirtschaftlichen höheren Schulen und der Bundeslehranstalten für höhere Frauenberufe, die allerdings über ihre Matura hinaus eine zweijährige Vorbereitung brauchen.

Besonders glücklich erscheint uns auch die Einrichtung der Abendlehrgänge für Berufstätige. Für diese Lehramtskandidaten schüttet das Unterrichtsministerium — auch das als Antwort auf die Resolution des sozialistischen Bundesvorstandes in der Lehrerschaft — seit 1. September aus Ressortmitteln Studienbeihilfen in der gleichen Höhe wie für die Hochschüler aus. Im Budget 1965 sind diese Studienbeihilfen bereits ausgewiesen.

Das sind alles vordringliche kulturpolitische Aufgaben, die keinen Aufschub dulden. Das Schulgesetz steht und fällt mit dem Lehrer, mit seiner erweiterten fachlichen Ausbildung.

Darf ich in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Neugebauer, der sich

gegen jede Verminderung der Lehrerbildung ausspricht, hier noch anführen, daß das Land Württemberg, das unter einem katastrophalen Lehrermangel leidet, der mit unserem überhaupt nicht vergleichbar ist, mit 1. Jänner 1965 von der viersemestrigen auf die sechsemestrige Lehrerhochschule übergeht, weil der qualifizierte Lehrer einfach die Prämissen für alle anderen Fortschritte ist.

Wir haben beim Lehrermangel nicht nur die Absenz in der Schulstube im Auge, sondern auch die damit verbundenen Ausfallserscheinungen im Leben vor allem unserer ländlichen Gebietsgemeinschaften. Es ist erfreulicherweise nicht so, daß der Lehrermangel in Österreich auf eine geringe Neigung unserer Jugend zum Lehrberuf zurückzuführen ist. Die Lehrerbildungsanstalten, die musisch-pädagogischen Realgymnasien und die Maturantenlehrgänge quellen über. Das räumliche und das potentielle Personal der Lehrerbildung ist in Österreich erschöpft. Das ist die Wahrheit, wenn über das Thema Lehrermangel gesprochen wird. Vergessen wir doch nicht: Wir haben mit den Verbesserungen im Dienstpostenplan der Pflichtschulen, die der Finanzausgleich 1958 gebracht hat, den damaligen bedeutenden Lehrerüberhang beseitigt und damit damals schon das pädagogische Leben entscheidend verbessert.

Lassen Sie mich wiederholen zur Steuerung der Diskussionen in der Öffentlichkeit, auch unter uns und auch in der Lehrerschaft und in den Elternvereinen, was ich im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe: Wie war es denn 1958? In Wien mehr als 600 stellenlose Lehrer, denn so viele gibt es heute noch. In Niederösterreich 1200 stellenlose Lehrer, in der Steiermark 400 stellenlose Lehrer! Und durch die Tat des Parlaments, durch die Initiative der Schulverwaltung ist damals im Jahre 1958 das pädagogische Leben durch die Senkung der Schlüsselzahlen bedeutend verbessert worden. Damals mußte ich als Stadtbmann einer Standesvereinigung unsere jungen Lehrerinnen in das größte Kaufhaus in Graz bringen. Ich war der Personalreferentin sehr dankbar. Das war die erste Station der jungen Lehrerinnen. Die Lehrer haben versucht, im Bundesheer eine Unterkunft zu finden. Das ist die erste Wurzel des Lehrermangels, eine positive Wurzel. (Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege! Einmal ist in Graz nur ein Schüler von den Maturanten der Lehrerbildungsanstalt Lehrer geworden! Alle anderen sind weggegangen!) Weil sie keine Stelle bekommen haben! Das war meine größte Sorge als Obmann des ÖVP-Lehrerbundes der Steiermark und als Obmannstellvertreter der ÖAAB-Lehrerverbände, diesem Lehrermangel zu steuern.

3440

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Harwalik**

Nun hat selbstverständlich das Schulgesetz weitere Fortschritte gebracht. Durch die Einführung des 9. Schuljahres und durch die im Gesetz vorgesehene neuerliche Senkung der Schülerzahl steigt der Bedarf an Lehrern in erhöhtem Maße.

Es ist aber auch notwendig, auf die wachsenden Schülerzahlen in Österreich hinzuweisen, die ohne Zusammenhang mit der Schulgesetzgebung mehr Raum und mehr Lehrer erfordern. Und das ist die Schule der Zukunft; Herr Präsident Dr. Neugebauer hat das bereits angeschnitten, ich darf es detaillieren. Es wird vielfach übersehen, daß es an Pflichtschulen im heurigen Jahr allein 11.000 Schüler mehr gibt als im Vorjahr und daß diese Zahl bis zum Jahre 1970 auf 60.000 Schüler ansteigt. Meine Damen und Herren! Bedenken Sie allein die personellen Anforderungen, die dieses Wachstum unseres Volkes über das wir uns freuen, erfordert. Darüber hinaus soll mit 1. Jänner 1965 die Schülerzahl pro Klasse auf 40 gesenkt werden. Das erfordert in Österreich 2000 Klassen mehr. 1966/67 fällt der polytechnische Lehrgang an: ein Mehrerfordernis von 2300 Klassen wird verzeichnet. Mit 1. Jänner 1968 soll die Schülerzahl pro Klasse auf 36 gesenkt werden. Das erfordert weitere 3000 Klassen.

Es sei hier auch nicht verschwiegen, daß der Lehrermangel auch dadurch gewachsen ist, daß das Parlament im neuen bundeseinheitlichen Dienstrechte den Lehrern viele Verbesserungen gebracht hat, die ich hier dankbar anmerke. Ich erinnere an die Regelung der Lehrverpflichtung für alle Schulgruppen, an die Freistellung der Leiter von Schulen mit mehr als acht Klassen und so weiter.

Wir haben hier eine harte Kritik erfahren, daß wir besser getan hätten, diese dienstrechten und pädagogischen Verbesserungen, die Schülerzahlsenkungen und so weiter zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Meiner Meinung nach aber hat der Gesetzgeber recht getan, das Gesamtoptimum, das integrierte pädagogische und gesellschaftliche Optimum sicherzustellen. Wenn nun daraus vereinzelt, vor allem in der Presse, Vorwürfe konstruiert werden, weil auf dem Wege zu diesem Optimum Engpässe zu überwinden sind, dann wird unser bester Wille, dann wird der Weitblick des Parlaments einfach billig übersehen. Ohne diese Terminforderungen wären für den Staat, die Länder und die Gemeinden keine zwingenden Notwendigkeiten gegeben, den Schulraum und die Lehrerbildung auf die pädagogischen Zielsetzungen der Schulgesetzgebung so rasch als möglich abzustimmen.

Nochmals wiederhole ich, daß wir dabei keine Illusionisten sein dürfen. Das Schul-

gesetz kann eben nur nach Maßgabe der verschiedenen personellen und raummäßigen Voraussetzungen erfüllt werden. Das meinte Minister Dr. Piffl mit dem gestaffelten Vormarsch. Ich möchte ihm in diesem Zusammenhang im Namen der Lehrerschaft besonders dafür danken, aber auch im Namen — ich glaube, mir nichts anzumaßen — der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer, die vor vielen Jahren eine Förderung besonders des Landlehrers verlangt hat, daß erstmals in der Geschichte der Schulverwaltung, der Besoldung und des Dienstrechtes der Lehrer seit 1945 nun in der 12. Gehaltsgesetz-Novelle eine Zulage für den Abteilungsunterricht an Landsschulen vorgesehen ist.

Hier, Herr Abgeordneter Mahnert, ist der Ansatzpunkt für meine Stellungnahme zu Ihrer Kritik. Sie ist uns ja bekannt, und Sie bleiben auf diesem Geleise. Damit es zu keinen Legendenbildungen in der Freiheitlichen Partei und auch anderswo kommt und weil ich mir heute nicht mehr vergebe, aus der Verhandlungsstube des Koalitionsausschusses zu reden, so sei hier und vor der Öffentlichkeit einmal klar gesagt: Der polytechnische Lehrgang ist ein präziser Vorschlag des Amtsvorgängers des Herrn Bundesministers Dr. Piffl. Die Kirche ist kein Feilschobjekt, wir hätten sie auch nicht zu einem solchen entwürdigt, und auch die Sozialistische Partei nicht. Es ist einfach eine Primitivität, es ist eine Simplifizierung — ich bitte, das ja nicht persönlich zu nehmen —, wenn es in der Öffentlichkeit so dargestellt wird, wie das immer wieder geschehen ist, daß wir am Koalitionstisch geschoben hätten: 5. Schuljahr — Absage durch die SPÖ — Annahme des polytechnischen Lehrganges durch uns und dafür der Kirche das Geld. Nein, meine Damen und Herren! Wir haben die Fragen der Kirche mitgeordnet, die Kirche läßt sich nicht durch solche Machinationen einkaufen.

Nun ist es auch notwendig, Herr Abgeordneter Mahnert, daß wir etwas tiefer in die Diskussion eingehen. Es ist ein Unterschied — ich sage das meinen Freunden auch immer —, 42 Jahre am Ort zu treten und nach 42 Jahren mit der geschichtlichen Entwicklung Österreichs und der Welt sich am Verhandlungstisch zu begegnen und nun der Wirklichkeit gerecht zu werden. Ich war ein Apostel des 5. Schuljahres, ich habe das nie geleugnet, und ich darf Ihnen sagen, daß die pädagogischen Zielsetzungen des 5. Schuljahres gerechte, geordnete und begründete Zielsetzungen sind. Wir haben diese Zielsetzungen verwirklicht, wir haben sie nicht unter den Tisch fallenlassen, wir sind nicht unwahrhaftig geworden! Die 1. Klasse der neuen höheren Schule ist

**Harwalik**

eine echte Übergangsstufe zur höheren Schule geworden. Früher 32 Wochenstunden — sie schütteln den Kopf, Herr Abgeordneter Mahnert —, heute 28 Wochenstunden; im ersten Trimester keinen Fremdsprachenunterricht mit Schularbeiten, nur einführender Fremdsprachenunterricht. Im Lehrplan der 1. Klasse heißt es: Abhebung des gefächerten Unterrichtes aus dem Naturkunde- und Heimatkundeunterricht der Volksschule. Wir haben die pädagogischen Zielsetzungen der 5. Volksschulstufe nicht verraten.

Nun werden Sie fragen: Warum haben Sie es dann nicht eingeführt? In aller Kürze hiezu einiges. Plötzlich sahen wir uns vor die Frage gestellt: Was sollten wir denn tun in der hauptschulfernen ein- und zweiklassigen Landsschule? Einfach ein Jahr anhängen? Wir haben einen ganzen pädagogischen Generalstab mobilisiert, auch das darf ich hier heute sagen. Herr Minister Drimmel hat ein pädagogisch-technisches Laboreingeführt, und alles, was im Koalitionsausschuß an pädagogischen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Meinungen auftauchte, wurde von diesem Generalstab bis zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften geprüft. Wissen Sie, was der Präsident der Akademie Dr. Meister zum polytechnischen Lehrgang gesagt hat? Es ist unter den gegebenen Verhältnissen — ich zitiere ihn wörtlich — das „Kolumbusei der Schulgesetzgebung“.

Warum die fünfstufige Oberschule der höheren Schulen? Da waren die Mittelschulen, da waren die Hochschulen, die uns gesagt haben: Wenn wir die begabten Hauptschüler aus den peripheren Gebieten Österreichs an unsere Mittel- und Hochschulen übernehmen, müßt ihr ihnen eine fünfjährige Übergangszeit sichern für das Latein, für die zweite Fremdsprache. Es ist ja selbstverständlich, daß der Schüler aus Scheibbs, aus Voral, aus Grafendorf und wo immer er herkommt, einen längeren Zeitraum braucht, um sich in die schwierige Atmosphäre der höheren Schulen einzugewöhnen. Das waren Forderungen der Hochschule. So einfach geht es also nicht, daß man auf irgendeine Forderung, die vor 40 Jahren aufgestellt wurde, zurückgreift.

Wir sind also vor außerordentlich schwierigen Aufgaben gestanden. Und was war der Hauptakzent für den polytechnischen Lehrgang? Mag der Name glücklich gewählt sein oder nicht, der Name ist eitel Schall und Rauch. Was verbinden wir damit? (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wenn wir einen besseren Namen finden, werden wir ihn gerne einführen. Das Parlament ist aufgefordert, hier phantasievoll zu sein.

Herr Abgeordneter Mahnert! In der Schweiz tragen schon die 7. und 8. Volksschulstufe

den Namen „Werkschule“. Ich habe mich jüngst mit einem Schulwissenschaftler und Politiker der deutschen Bundesrepublik unterhalten. Sie wissen, daß der Schulausschuß das Gutachten über die Erweiterung der Schulpflicht in Deutschland so gut wie abgeschlossen hat. Auch hier Verlängerung der Schulpflicht mit dem Akzent: Berufsausbildung, Berufsneigungen gewinnen, an den Beruf heranführen, überleiten zum Beruf und Berufsaufstieg. In der ganzen Welt, in Amerika, in Frankreich, das gleiche. Wir hätten also unmöglich die Formulierung dieses 5. Volksschuljahres etwa nach den Vorstellungen der Zeit von 1922 bis 1924 verwirklichen können. Wir haben also die Pädagogik nicht verraten und sind der modernen Gesellschaftsentwicklung gerecht geworden.

Was immer übersehen wird, ist, daß draußen heute schon die höheren Schulen stehen, die es ohne dieses Schulgesetz nicht gegeben hätte, daß Hunderte und Hunderte von Landkindern, Kindern von Beamten und Gewerbetreibenden in diesen entfernten Gebieten nun den Anschluß an die höhere Bildung gefunden haben. Diese erste gesellschaftspolitische Zielsetzung der Schulgesetzgebung wird leider in der Diskussion sehr oft übersehen.

Nun komme ich zum Schluß. Viele der Abgeordneten haben in den letzten Monaten in den einzelnen Wahlkreisen eine große Freude erlebt. Wo immer neue Schulen errichtet wurden, gab es dankbare Zustimmung in der Öffentlichkeit. Immer mehr wird sich diese der gesellschaftspolitischen Ziele der Schulgesetzgebung bewußt. Im Mittelpunkt eines Kranzes von Hauptschulen stehen nun in den einzelnen Ländern die musisch-pädagogischen Realgymnasien und anderen Oberstufenformen der höheren Schulen. Die Eltern begabter Hauptschüler erkennen die Wohltat einer Schulorganisation, die ihren Kindern ohne Entfernung aus dem Elternhaus und vielfach ohne besonderen Kostenaufwand eine höhere Bildung ermöglicht. Weiters werden auf bestehenden allgemeinbildenden höheren Schulen Oberstufenformen aufgesetzt, die auch den Hauptschülern aus der weiteren Umgebung den Bildungsanschluß gewährleisten.

Eine reiche Zeit der Schulgründungen ist angebrochen. Ein neues Bildungszeitalter in Österreich ist eingeleitet. Das sind keine Enthusiasmen, das sind die Realitäten der österreichischen Schulgesetzgebung 1962!

Die verstärkte Stipendiengewährung an die Besucher höherer Schulen in den einzelnen Bundesländern hilft mit an der sozialen Verwirklichung dieses Bildungskonzepts.

In der Steiermark wurden mit Beginn des Schuljahres 1964/65 drei öffentliche musisch-

3442

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Harwalik**

pädagogische Realgymnasien außerhalb der Landeshauptstadt Graz, und zwar in Hartberg, in Murau und in Eisenerz, errichtet; dazu kommt ein privates in Bad Aussee. Für den weststeirischen Raum wurde in Köflach eine neunklassige höhere Schule errichtet. Dabei gehe ich nur auf die Schulgründungen ein, die im Zusammenhang mit der erweiterten Lehrerbildung stehen.

Natürlich stehen in den genannten Städten und Orten keine neuen Mittelschulen. Im Interesse einer höheren Zielsetzung sind die Schüler in den Berufsschulen, an Volks- und Hauptschulen zusammengerückt. Würden diese Städte auf die neuen Bauten warten, wäre die Ausweitung der Lehrerbildung gar nicht möglich.

Lassen Sie mich aus den Ansprachen zweier Bürgermeister einige Sätze anführen, die für viele Gemeinden im ganzen Bundesgebiet sprechen und die überzeugte Dokumentationen des Bildungswillens in Österreich darstellen, die mit besonderer Eindringlichkeit manifestieren, daß kein Impuls in unserem Lande lebendiger ist als der Bildungsimpuls.

Der Bürgermeister von Murau führte unter anderem aus: „Wir haben stellvertretend für den Bund, bis dieser das Gebäude errichten und alle Sachkosten übernehmen wird, viele Belastungen auf uns genommen. Wir stellen gerne den Baugrund kostenlos zur Verfügung. Unsere Bevölkerung, alle einbezogenen Umgebungsgemeinden, haben in seltener Einmütigkeit den Beschuß gefaßt, vor keinen Sorgen und Mühen zurückzuweichen, um diese Bildungsstätte für unsere Jugend sicherzustellen. Aus dieser geschlossenen Zustimmung wächst uns die Kraft zu, mit den Problemen fertigzuwerden. Die hier bei der Festfeier anwesenden Abgeordneten ersuchen wir, alles zu tun, daß der Bund unsere freiwillig auf uns genommenen Lasten ehe baldigst auf seine Schultern nimmt.“

Diese Worte eines verantwortungsbewußten Bürgermeisters gebe ich an dieses Hohe Haus und an die Regierung weiter, daß sie nicht ungehört verhallen.

Zum Schluß aus der Ansprache des Bürgermeisters von Eisenerz. Er sagte unter anderem:

„Jahrhunderte hindurch haben die Menschen dieses Tales den Reichtum des steirischen Eisens hinausgetragen in die Welt. Von diesem Reichtum ist nichts auf uns zurückgeflossen. Sehen Sie sich unser Eisenerz an: kein Prunkbau, kein Kulturpalast, keine Gärten — nichts, was zur besonderen Freude unserer arbeitenden Menschen beitragen könnte. Nur der Ruhm des norischen Stahls warf einen schwachen Abglanz auf uns. Mit dem heutigen Tag aber, so glauben und so wissen wir es, finden wir

den Anschluß an die unvergänglichen Reichtümer, an die unverlierbaren Werte des Geistes. Heute sind wir glücklich wie noch nie und danken Ihnen, Herr Unterrichtsminister, aus vollem Herzen.“

Wer von uns verstünde nicht die Eindringlichkeit einer solchen Sprache unseres Volkes! Sie ist eine Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen dürfen. Das ist der Anruf des Parlaments, seine Stunde zu nützen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Am Samstag habe ich an der Jahresversammlung des Bundesjugendringes teilgenommen — Kollege Kummer auch —, und ich möchte am Anfang meiner Rede sagen, wie erfreulich diese Jahresversammlung war. Warum? Ich schließe hier an einige Worte an, mit denen der Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei Pius Fink seine Rede zu einem unerfreulichen Thema begonnen hat. Ich kann nicht wörtlich zitieren, aber ich kann den Sinn der Rede wiedergeben. Er erzählte von einem alten Bauern, der nach dem Tode seiner Frau als Hauptursache der Veränderung seine Vereinsamung bezeichnete und sagte, er hätte jetzt niemanden, mit dem er sprechen könne. Das Sprechen, politisch gesehen die Diskussion — man sagt, Demokratie ist Diskussion —, und das Gespräch im menschlichen Leben sind das Symbol des Einanderverstehenwollens. Allerdings beginnt es dort schlimm zu werden, wo man eine Sprache spricht, die deutsch ist, aber sie so spricht, daß man einander nicht versteht, als ob es eine Fremdsprache wäre. Das heißt, wir alle, die wir Demokraten sind, müssen uns bemühen, miteinander zu sprechen, und das haben uns die jungen Menschen dort nicht vorgeführt — es war keine Auf- oder Vorführung —, sondern vorgelebt. Sie sprachen in der Sprache der Jugend. Es waren dort verschiedene Meinungen vertreten, und Vertreter verschiedener politischer Ansichten kamen zu Wort. Es kamen Mädchen und Burschen, etwas jüngere und etwas ältere Jugendliche zum Wort, aber sie alle bemühten sich, einander zu verstehen und miteinander eine gemeinsame Basis zu finden. Das noch Erfreulichere war, daß die anderen zuhörten, denn zum Sprechen — ich wende mich damit an den Kollegen Fink mit einer Antwort auf das, was er damals gesagt hat — gehört auch der Wille zum Zuhören. Man kann bis zur Unendlichkeit sprechen, und es ist sinnlos, wenn derjenige, zu dem man spricht, nicht zuhören will oder es nicht gelernt hat, zuzu-

**Dr. Stella Klein-Löw**

hören. Es war das heiße Bemühen vorhanden, auch andere zu verstehen.

Ich glaube, das ist der Sinn der staatsbürgerlichen Erziehung, über die mein Klubkollege Präsident Neugebauer heute so schön und so richtig gesprochen hat. Wenn man meint, daß sich die staatsbürgerliche Erziehung im Vermitteln der Staatsbürgerkunde erschöpft, so müssen wir dazu sagen: Das ist notwendig, aber viel zuwenig. Es muß eine erlebte staatsbürgerliche Gesinnung sein. In dieser Beziehung muß man noch im besonderen betonen, was wir im allgemeinen über die Schule sagen, daß nämlich die Schule von heute nicht nur Kenntnisse, sondern auch Erkenntnisse vermitteln soll und daß sie vor allem, wie Herr Präsident Neugebauer schon gesagt hat, diese Erkenntnisse vorleben muß.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mit einem persönlichen Bekenntnis forsetzen. Ich bin in der Ersten Republik aufgewachsen und groß geworden, ich war sehr lange, seit meiner frühesten Jugend, politisch tätig, und ich muß Ihnen ehrlich und wahrlich sagen, daß ich der Schuljugend sehr viel zu verdanken habe. Wenn diese jemals sagt, daß sie mir etwas zu verdanken habe, dann war das nur die Rückzahlung eines Dankes, den ich ihr schulde. Ich habe von der Jugend Toleranz gelernt. Ich habe sie nicht immer gehabt. Wer hat das schon immer? Aber durch das Unterrichten, durch das Bemühen, mich in die Jugend hineinzudenken und hineinzuversetzen, habe ich zuhören, verstehen und mich hineindenken gelernt. Ich habe das wirklich gelernt, und ich bin dankbar dafür.

Übrigens, in Klammern gesagt: Die beiden Referate bei dieser Versammlung des Bundesjugendringes wurden von den beiden Nationalratspräsidenten Maleta und Waldbrunner gehalten. Beide betonten sie, wie verschiedener Meinung sie in dem einen und worin sie in einer großen Sache einig sind. Herr Präsident Dr. Maleta sprach über die skeptische Generation und sagte, diese Generation sei nicht mehr skeptisch, sie sei über die Skepsis der Nachkriegsjahre hinausgewachsen. Er hat recht, wie alle, die das sagen, recht haben: das ist eine sachliche Generation, von der wir lernen können, sachlich zu sein. Aber in der Schule gilt es, diese Generation zu unterrichten — und nicht auszurichten, das möchte ich betonen. Es gilt, zu unterrichten, sodaß sie versteht und mitgeht, aber nicht in einer Richtung auszurichten, nicht sie zu gebrauchen. Wer von uns wollte es?

Es ist gut, daß die Jugend zu den Problemen der Schule Stellung nimmt, daß sie zu den Problemen des Lebens Stellung nimmt. Ich erinnere an den sehr interessanten Beitrag des

Bundesjugendringes zu Problemen der Schule. Schon das ist etwas Neues und Erfreuliches, daß eine Jugend die sozialen Probleme, daß sie die Probleme des Unterrichtes zu den ihren macht. Ich habe im Ausschuß auf einige dieser Fragen hingewiesen, und ich möchte in diesem Zusammenhang nicht mehr darauf verweisen.

Gerade deshalb, weil ich so sehr beeindruckt war und weil ich gerade bei dieser Versammlung des Bundesjugendringes und bei diesem Zusammentreffen mit jungen Menschen aller Weltanschauungen und aller Altersstufen der Jugend wieder einmal gefunden habe, wie positiv die Jugend von heute ist, hat mich ein Brief sehr betroffen, der mir zur Verfügung steht und in dem eine ganze Klasse feststellt, „daß sie mit Bestürzung wahrnimmt, wie wenig Takt das zentralistische Wien zeigt“. Ich zitiere: „das zentralistische Wien“! Wenn das zwei Burschen oder Mädchen schreiben, dann verstehe ich das, aber eine ganze Klasse? (Abg. Dr. Gorbach: Ausgerichtet!) Die ist ausgerichtet! Danke. (Heiterkeit.) Vielen Dank, daß Sie das sagen: die ist ausgerichtet. Ich habe Angst, und meine Angst wird größer, wenn ich einen anderen Satz lese — der ganze Brief besteht aus zwei Sätzen, ich zitiere nur mehr einen: „Dieser erneute Zwischenfall einer so krassen Brüsierung und Provokation eines Bundeslandes beweist wieder einmal die Existenz“ — bitte passen Sie auf! — „völliger Instinktlosigkeit demokratischer Psychologie.“ (Abg. Dr. van Tongel: Wie werden die in zehn Jahren schreiben, Frau Kollegin!) Wissen Sie, was „demokratische Psychologie“ ist? Ich glaube nicht, daß die Burschen im einzelnen wissen, was „demokratische Psychologie“ hier sein soll; nicht einmal ich weiß es. Daß 18jährige Menschen, von denen ich annehme, daß sie verschiedenen Bevölkerungskreisen angehören, von denen ich annehme, daß jeder für sich ein sauberer, anständiger Bursch ist, in einem Brief an einen Minister, der mir zur Verfügung gestellt wurde, schreiben, daß sie „eindeutig die Existenz völliger Instinktlosigkeit demokratischer Psychologie“ feststellen müssen, deswegen packt mich, wenn ich das lese, nicht nur Angst, sondern das ungeheure Bewußtsein einer Verantwortung, die in unsere Hände gelegt ist und von der ich nicht weiß, ob wir ihr immer gewachsen sind.

Demgegenüber möchte ich als Beispiel staatsbürgerlicher Gesinnung in der Schule die Unterrichtsart zeigen, die zum Beispiel darin gipfelte, daß man in einer Oberstufengruppe anlässlich einer Wahl die Programme aller Parteien — selbstverständlich in einer Klasse als Zeitgeschichte — von den Schülern

3444

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Stella Klein-Löw**

oder Schülerinnen referieren ließ, wobei man natürlich keine Ahnung hatte, wie die Eltern der einzelnen Schüler und Schülerinnen, die über dieses oder jenes Programm referierten, denken. An diese Referate schloß sich eine Diskussion, und ich hätte Ihnen gewünscht, an dieser Diskussion teilzunehmen. Es gab keine Gehässigkeit, nur ein Feststellen von Tatsachen und das Bemühen, zu verstehen, und das Bemühen, alles, was demokratisch ist und was fruchtbar ist, herauszugreifen. Das zur staatsbürgerlichen Erziehung.

Nun zu meinem nächsten Programmpunkt, den Hochschulen, und zwar zum Studienbeihilfengesetz und seiner Anwendung. Es ist kein Zweifel, daß alle jene, die hier zu diesem Punkt gesprochen haben, natürlich auch ich, diesem Gesetz gegenüber absolut positiv eingestellt sind. Wir wissen, daß es Mängel aufweist. Wenn man diese Mängel aufzeigt, ist das nicht etwa eine Negativseite, sondern man zeigt sie auf, um zu sehen, wie man es noch besser machen kann. 112 Millionen Schilling sind im Budget für die Studienbeihilfen eingesetzt. Diese 112 Millionen Schilling sind viel mehr, als man für notwendig gehalten hat. Das beweist nur die große Wichtigkeit des Studienbeihilfengesetzes. Es sind viele, viele Menschen, die dieses Studienbeihilfengesetz wirklich brauchen, ich möchte fast sagen, die darauf lange gewartet haben.

Daß es zu einer Novellierung dieses Gesetzes kommen muß, das ist, glaube ich, allen klar. Ich möchte das, was Kollege Mahnert bereits gesagt hat, wiederholen: Eine solche Novellierung darf keine Verschlechterung sein! Sie muß eine Verbesserung darstellen, und einiges ist sehr stark verbesserungsfähig.

Was wollen wir? Nun zuerst im großen: Warum Studienbeihilfengesetz? Weil wir der Meinung sind, daß begabte und lernfreudige junge Menschen studieren sollen, nein, studieren müssen, ohne von materiellen Gegebenheiten davon abgehalten zu werden. Wir haben von den Sackgassen der Schulbildung gesprochen. Eine der Sackgassen in der Schulbildung lag nicht nur in der früheren Mittelschule, sondern ebenso in dem verschlossenen Tor zur Hochschule, die so vielen jungen Menschen einfach unerreichbar war. Das Recht auf eine Studienbeihilfe wird viel mehr Menschen — so hoffen wir, nicht: so fürchten wir!, so hoffen wir! — zum Studium anregen.

Eines sei hier ganz klar gesagt: Wer nicht in sich die Kraft hat, wer nicht die Begabung hat, wer nicht die Freude hat, zu lernen, den wird keine Studienbeihilfe zum Studium bringen. Aber wer früher die Kraft hatte, wer früher die Lust hatte, aber nicht studieren konnte, der wird jetzt studieren.

Wir können außerdem sagen — und ich glaube, das kann man hier für alle erklären, unbeschadet der Partei, der sie angehören — daß die, die würdig und bedürftig sind im Sinne des Gesetzes, das Geld unbedingt erhalten.

Hier möchte ich großen Nachdruck darauf legen, daß sie das Geld rechtzeitig bekommen. Der Herr Minister hat in seiner Antwort versprochen, daß alles geschehen wird, damit die Anfangsschwierigkeiten behoben werden können. Wir erwarten, daß es wirklich geschieht. Wir ersuchen den Herrn Minister wieder, daß er alles dazu tut. Wir wenden uns an die akademischen Behörden, die damit befaßt sind, und rufen ihnen ins Gedächtnis, daß jeder Verzug Sorgen, eine Studienstörung und irgendwie eine Erschütterung der jungen Menschen im unrichtigen Sinne bedeutet.

Wir wollen aber alle, daß kein Mißbrauch mit der Studienbeihilfe getrieben wird. Wir sehen ein, daß sich der Staat, daß wir alle uns davor schützen müssen, daß Menschen die Studienbeihilfe bekommen, die sie irgendwie mißbrauchen. Es wird so viel darüber gesprochen, wieviel Mißbrauch getrieben wird. Ich habe mich mit vielen Studenten unterhalten, ich kenne viele, und ich habe das Gefühl, daß ein oder zwei Fälle, die tatsächlich vorgekommen sind und die weit sichtbar waren, die ganze Situation in ein falsches Licht geschoben haben. Die Studienbeihilfe kommt den Menschen zu, die sie wirklich brauchen, und die ganz wenigen, die sie bekommen, aber nicht gebraucht haben, sind wirkliche Ausnahmen.

Ich möchte insbesondere daran erinnern, daß es notwendig sein wird, alles daranzusetzen, daß Werkstudenten, Menschen, die bis jetzt Werkstudenten waren, in den Genuß der Studienbeihilfe gelangen und daß alle Schwierigkeiten, die durch Übergangsscheinungen auftreten, aus dem Weg geräumt werden.

Ich möchte wieder einmal betonen: Wir bitten, daß die verheirateten Studenten sehr bald bessergestellt werden und daß die Entfernungszulagen — auch darüber wurde schon gesprochen — erhöht werden. Sie sind unzulänglich. Wir bitten auch, daß die Stipendien bei einem ausgezeichneten Studienerfolg erhöht werden, vor allem aber daß eine großzügige und genaue Festlegung der durchschnittlichen Studiendauer erfolgt. Sie werden sagen, das ist eine *Contradiccio in adjecto*, ein Widerspruch in sich selbst: großzügig und genau. Nein: Es soll großzügig sein, weil das, was als Durchschnittsdauer angenommen wird, mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Es muß andererseits deswegen genau sein, damit der Student weiß, womit er rechnen und woran er sich halten kann.

**Dr. Stella Klein-Löw**

Durch das Studienbeihilfengesetz, das dem Wunsche und dem Willen aller Parteien entsprungen ist — nicht nur aller Parteien, sondern der ganzen Jugend und vor allem den Bedürfnissen der Zeit —, wird dafür gesorgt, daß jene Studierenden, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, rasch und ungeschmälert in den Genuss des Geldes kommen, worauf sie ein Anrecht haben.

Ich habe in der Budgetdebatte einige Beispiele gegeben, und ich glaube wirklich, daß Beispiele eine klarere Sprache sprechen als abstrakte Darstellungen. Ich möchte ein Beispiel aus der letzten Zeit bringen.

Bei mir war eine Studentin aus Niederösterreich. Sie lebte bei ihrer Mutter. Sie kennt ihren Vater kaum, das heißt, sie hat mit ihm überhaupt keinen Kontakt, sie ist ein uneheliches Kind. Die Prüfungen auf der Universität hat sie mit der Durchschnittsnote 1,6 gemacht, es ist also eine ausgezeichnete Durchschnittsnote. Sie ist im fünften Semester. Diese Studentin wohnt in Wien. Sie kam zu mir und erzählte mir das alte Lied: Sie wird wahrscheinlich diesmal die Beihilfe nicht bekommen. Ihr Vater, den sie nicht kennt, wie ich Ihnen sagte, zahlt ihrer Mutter im Monat 100 S. Das heißt, er zahlt sie nicht, er sollte sie zahlen. Nun wurde ihr gesagt, sie müsse einen Einkommensnachweis — das ist die alte Geschichte, das ist der dritte Fall — über das Einkommen des Vaters bringen. Der Vater hat sich geweigert, das zu tun. Außerdem hat das damit nichts zu tun, weil der Vater vom Gericht verurteilt wurde, ihr beziehungsweise ihrer Mutter 100 S zu zahlen.

Das Mädchen kam zu mir und sagte: Was werde ich tun, wenn das abgewiesen wird? Dann muß ich das Studium aufgeben! Ich meinte zu ihr: Dann werden Sie rekurrieren, und ich bin überzeugt, daß Ihrem Rekurs Folge geleistet wird. Da wurde sie rot und sehr verlegen, und nach kurzer Zeit begann ich mich zu schämen, denn ich hätte viel früher daraufkommen müssen, daß diese junge Frau fragt: Wovon werde ich in der Zwischenzeit leben? Denn ihre Mutter hat ein Jahreseinkommen von 16.000 S. Ein Jahreseinkommen von 16.000 S! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Sehr wenig!) Das ist sehr wenig, aber sie hat nicht mehr. Ich weiß nicht, was sie ist.

Ich bin dankbar, wenn solche Fälle zu mir kommen, weil ich dann erst immer sehe, wieviel Armut und wieviel Schatten in der Konjunktur noch vorhanden sind.

Ein zweiter Fall, ein Fall, den ich schon kurz erwähnt habe: Er betrifft eine Arbeitermittelschülerin aus Vorarlberg. Sie hat ihren Posten aufgegeben, weil sie in sich den Drang zum Studium fühlte. Sie hat um die Studienbeihilfe

eingereicht. Sie ist seit ihrem 17. Lebensjahr in Wien, heute ist sie 35. Sie hat jetzt erst maturiert. Sie ist seit 18 Jahren auf eigenen Füßen gestanden. Ihre Eltern haben sie nie unterstützt, ihr Vater könnte es vielleicht schwer. Nun muß sie das Einkommen der Eltern angeben. Ich weiß, das ist gesetzlich und sonst in Ordnung, aber ich bitte Sie, sich in die Seele dieses Menschen hineinzufühlen, der 35 Jahre alt ist, sich 18 Jahre selbst erhalten hat, auf eigenen Füßen gestanden ist und jetzt sagt: Ich verzichte auf alles, ich möchte studieren, und dem man nun sagt: Dein Vater soll es zahlen.

Ich möchte ganz kurz von der Werkstudentin erzählen, die, als die Studienbeihilfe möglich geworden ist, sofort eingereicht hat und nicht in den Bezug kommen konnte, weil sie ja über das vorige Jahr einen Einkommensnachweis hatte, der über den vorgeschriebenen Betrag hinausging. Was kann man da machen? Wir haben mit dem Ministerium gesprochen und die Zusicherung erhalten, daß in solchen Fällen Übergangsbestimmungen möglich sind. Ich habe trotzdem Angst, daß wir uns selbst einen Circulus vitiosus, einen Fehlerkreis schaffen, aus dem wir nicht herauskommen werden. Die Werkstudenten werden ihr Werk, ihre Arbeit nicht aufgeben können, um zu studieren, und die Studierenden können schwer eine Ganztagsbeschäftigung haben, weil das Studium darunter leidet.

Ich könnte Ihnen von Studenten erzählen, denen der Vater wirklich nichts geben kann, obwohl er auf Grund der Gesetzeslage etwas geben müßte, ich könnte von dem Werkstudenten mit Frau und Kind erzählen, dessen Frau arbeitet, ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele geben, aber ich will es nicht tun. Ich wollte Sie nur in den Kreis meiner Gedanken und Vorstellungen miteinbeziehen und will Sie bitten, alles zu tun, damit die Angelegenheit der Studienbeihilfe in ihrer Komplexität und ihrer Kompliziertheit in der Weise gehandhabt wird, daß die jungen Menschen, die studieren wollen, auch studieren können.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort für die Studentenheime sprechen, denn das Studieren ist nicht nur schwer, weil man nicht genug Geld hat, sondern auch, weil man keine Wohngelegenheit hat. Wir haben zuwenig Studentenheime, wir haben vor allem zuwenig Studentinnenheime. Gerade für junge Mädchen ist es unendlich schwer, in Untermiete zu leben, ordentlich zu leben — verzeihen Sie, daß ich das hier so laut und einfach sage —, sich anständig zu halten, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, in einer richtigen Umgebung zu leben.

Ich glaube, daß wir hier viel mehr Mittel werden aufwenden müssen, und ich möchte hier

3446

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Stella Klein-Löw**

gleich sagen, daß ich hoffe, daß ein Teil dieser Mittel auch den Institutionen zuteil wird, die besonders den Studenten und Studentinnen aus Arbeiterkreisen offenstehen.

Bei der Gelegenheit möchte ich daran erinnern, daß mir die Stipendien für die Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen zu gering erscheinen. Es ist darüber in der Budgetdebatte gesprochen worden. Dabei ist die Zahl von 1500 Stipendien für ganz Österreich angegeben worden — ich glaube, ich irre nicht, ich habe diese Zahl aus der Antwort des Herrn Ministers — zu je 1200 S pro Jahr. 100 S im Monat sind sehr wenig. Allerdings weiß ich, daß die Stipendien nicht dazu bestimmt sind, daß die Mittelschüler davon leben, sie leben ja meistens im Familienverband. Aber trotzdem sind dort, wo das Geld notwendig ist, 100 S sehr wenig. Es wurde ursprünglich, glaube ich, ein Betrag von 700 S, dann von 1000 S und jetzt nach einiger Zeit ~~wird~~ ein Betrag von 1200 S gegeben. Ich würde sehr bitten, diesen Betrag zu erhöhen.

Nun noch ganz kurz eine zusammenfassende Wiederholung. Es wurde hier gesagt, welcher großer Mangel auf dem Gebiet der Lehrerbildung besteht. Der Lehrerberuf wird besonders in den Bundesländern ein richtiger Mangelberuf.

Ich habe vor mir einen Artikel aus der Zeitung „Die allgemeinbildende höhere Schule“ mit dem Titel „Sorgen um den Nachwuchs“. In diesem Artikel beschäftigt sich Frau Hofrat Dr. Maria Jacot, Vorsitzende der Bundesleitung der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, Sektion Mittelschullehrer, mit den Sorgen um den Nachwuchs. Sie zeigt in meisterhafter Weise die katastrophale Situation, die in der Bundesrepublik besteht. Eine solche Situation besteht übrigens überall.

Auf der letzten Konferenz — ich glaube, Sie, Herr Staatssekretär (*sich zu Abg. Doktor Kranzlmayr wendend*), waren dabei — haben wir beide gehört, daß die Sorgen von der halben, wenn nicht von der ganzen Welt geteilt werden. Die halbe Welt gibt es zu, aber ich glaube, sie gibt es in der ganzen Welt.

Diese Sorgen um die Lehrer, um die Professoren der höheren Schulen hängen eng mit der Studienordnung der Hochschulen zusammen. Ich glaube, wir müssen hier wieder und immer wieder sagen, daß die Ausbildung der Mittelschullehrer — ich verwende den alten Begriff — völlig unzulänglich ist. Es ist nicht so, daß sie zuwenig lernen, sondern daß sie von einem zuviel und vom anderen nichts lernen. Bei einem Lehrer kommt es natürlich darauf an, daß er wissenschaftlich ordentlich ausgebildet ist, aber genauso kommt

es auf die methodische Ausbildung an. Und der methodischen Ausbildung werden auf der Hochschule überhaupt keine Semester und keine Möglichkeiten gegeben. Die Folge ist, daß an die allgemeinbildende höhere Schule ausgebildete Professoren kommen, die bis zu dem Tag, an dem sie zum erstenmal eine Klasse betreten, nicht wissen, ob ihr Beruf auch ihre Berufung ist. Dann kann es passieren, daß der Professor versagt, daß die Kinder leiden, und ich glaube, Kollege Mitterer hat einmal gesagt: Es wäre Zeit, daß die Eltern weniger mit ihren Kindern nachlernen müßten. Aber das alles steht miteinander im Zusammenhang. Also: Neufassung, Neuplanung der Ausbildung der Mittelschullehrer!

Man sagt von der Mittelschule im besonderen, daß man vor lauter Außerschulischem keine Zeit zum Unterrichten mehr habe. Aber so, wie wir die Schule von heute sehen, gehört das Außerschulische dazu. Was wäre das für eine Schule für junge Menschen, in der man nicht von einer Spargesinnungspricht? Ich meine nicht Propaganda und Reklame, glauben Sie mir, daß ich das nicht meine, sondern ich meine das Sparenlernen, das Sparen in der Gemeinschaft.

Was wäre das für eine Schule, die die Augen vor den Reizen zumachte, die vor allem der Alkohol ausübt? Einmal im Jahre werden die Schüler und Schülerinnen in dieser Richtung unterrichtet.

Was wäre das für eine Schule in der Stadt, die die Jugend nicht mit der Bevölkerung, mit dem Charakter des Landes bekannt macht: die Schullandwochen! Was wäre das für eine Schule in den Bundesländern, die ihre Kinder nicht nach Wien brächte — einmal! —, damit sie die Bundeshauptstadt, ihre Stadt Wien kennenlernen! Die Skikurse, alles das ist ein Teil der Schule.

Und überhaupt möchte ich, weil ich so lange mitten in dieser Schule stand und weil mich heute noch sehr enge Fäden mit ihr verbinden, auch sagen, daß die Schule oft als Ganzes wirkt. Wenn ich an meine Schule denke, dann denke ich auch daran, welche wichtige Rolle neben den Professoren auch den Hilfskräften und — ich nenne jetzt ein Beispiel, das der Herr Präsident bei der Budgetdebatte angeführt hat — dem Schulwart zufällt, seiner Sorge um die Heizung und um die Reinheit der Schule. Zum Schluß denke ich noch an meine Sekretärin, die sich Schreibkraft nennen muß, die aber wirklich oft der Zentralpunkt des Geschehens in der Schule ist und ohne die die Schule gar nicht ordentlich funktionieren könnte. Sie wird als Schreibkraft gewertet und als Schreibkraft eingestuft,

**Dr. Stella Klein-Löw**

ist aber eine Sekretärin in des Wortes bester Bedeutung: eine, die um alles weiß.

Ich habe mich, so kurz ich konnte, bemüht, einen Aufbau zu finden von dem Versagen der staatsbürgerlichen Erziehung über die positive Einstellung der Jugend. Die Einstellung der Jugend zur Gesellschaft, Republik und Demokratie ist so lange positiv, als von den Erwachsenen her nichts Negatives in sie hineingetragen wird. Ich habe von hier den Blick auf die akademische Jugend geworfen, um diewir uns besonders annehmen müssen, und auf die allgemeinbildenden höheren Schulen und ihre Ganzheit. Die Schule in der Demokratie ist ein Gebäude, an dem wir alle bauen müssen! Die Jugend in den Schulen ist unser Diskussionspartner. Von der Art, wie wir mit ihr diskutieren, hängt es ab, ob sie selbst diskutiert und anderen, die mitsprechen, zuhören kann. Daran müssen wir denken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zu den Ausführungen meiner Vorrednerin. Die Frau Kollegin Stella Klein-Löw hat hier den Brief einer Klasse vorgelesen. Ich weiß nicht, warum Sie Angst haben, Sie haben das ungefähr so dargestellt. Ich glaube, daß dieser Brief ein Beweis dafür ist, daß man in Vorarlberg in allen Kreisen der Bevölkerung, anscheinend auch der Jugend, über die große Instinktlosigkeit des Herrn Verkehrsministers einer Meinung ist. (*Abg. Benya: Reden Sie keinen Blödsinn!*)

Ich glaube, gerade das geht aus diesem Brief hervor. (*Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Herr Kollege, hier steht: „völlige Instinktlosigkeit demokratischer Psychologie“! — Abg. Benya, zum Redner gewendet: Wenn Sie nichts Besseres wissen, hören Sie auf!*) Das geht aus diesem Brief hervor.

Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, nochmals über die Staatsoper zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten van Tongel veranlassen mich dazu. Van Tongel übt an der derzeitigen Führung durch Direktor Doktor Hilbert Kritik. Leider ist viel Porzellan zerschlagen worden. Ich glaube daher, es ist notwendig, nun dem derzeitigen Direktor Hilbert Zeit zu lassen, dieses Porzellan wieder zu kitten. Wir wollen alle hoffen, daß das gelingt, vor allem nach dem, was geschehen ist. Aber jetzt schon an der Führung der Staatsoper durch Direktor Hilbert Kritik zu üben, wäre verfrüht.

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat den Herrn Unterrichtsminister kritisiert. Es ist so zum Ausdruck gekommen, als ob der Herr Unterrichtsminister nicht alles unternommen hätte, Herrn von Karajan zu halten. Ich glaube, daß dies völlig unrichtig ist. Ich muß hier von dieser Stelle aus jeder Legenbildung entgegentreten. Der Unterrichtsminister hat alles versucht, Karajan als Künstler und Dirigenten zu halten, weil wir alle — auch ich habe das im Ausschuß gesagt — Karajan als Künstler schätzen. Es ist aber leider nicht gelückt, die Verhandlungen sind gescheitert. Sie sind aber nicht gescheitert an dem mangelnden guten Willen des Unterrichtsministers, sondern an dem Eigensinn oder, um es so zu nennen, an der Eigenart dieser Künstlerpersönlichkeit. Hier liegen aber die Grenzen der Nachgiebigkeit, die nicht überschritten werden könnten, wenn nicht das Prestige des Herrn Ministers darunter hätte leiden sollen. Das war notwendig zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel zu sagen. Leider war er nicht da, er ist eben erst gekommen.

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen, Wochen und Monaten wird in Österreich viel von der Rückständigkeit der österreichischen Hochschulen und der Hochschulpolitik gesprochen. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. November berichtet von einer Hochschulenquete, auf der Nationalratspräsident Dipl.-Ing. Waldbrunner dem Herrn Unterrichtsminister den Vorwurf gemacht hat, daß er nur wenig bereit wäre, ein Hochschulstudiengesetz zu schaffen. Gestatten Sie mir aus diesem Anlaß eine grundsätzliche Feststellung.

Ich möchte die gegenwärtige Situation, die wir alle kennen, nicht beschönigen. Ich möchte Sie aber alle an das Jahr 1945 erinnern und bitten, daran zu denken, wie groß das Ausmaß der Kriegszerstörung und die Aushöhlung der geistigen Substanz unseres Volkes durch die politischen Wirren gewesen ist. Eine solche Feststellung treffen heißt nicht, Versäumnisse entschuldigen oder gar den gegenwärtigen Stand unserer Hochschulen beschönigen. Es heißt aber gerecht sein gegenüber den großen Aufbauleistungen, die vollbracht wurden.

Daß Österreich seinen Rang als Kulturstaat in der Welt beibehalten hat, verdanken wir allen jenen Männern und Frauen, die an den österreichischen Hochschulen und in der Hochschulverwaltung führend tätig waren. Es wäre gegenüber all den Assistenten, Dozenten und Professoren ungerecht gehandelt, wollte man ihre Leistungen auf akademischem Boden seit der Beendigung des zweiten Weltkrieges

3448

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Kummer**

nicht anerkennen. Ich möchte heute auch nicht die Bemühungen der Unterrichtsminister Hurdes, Kolb und Drimmel um eine bessere Dotierung des Hochschulbudgets vergessen. Auf dem Gebiet der Hochschulverwaltung und an den Hochschulen selbst wurde Großes geleistet.

Die wirtschaftlichen, sozialen und technischen Verhältnisse haben sich aber in den letzten Jahren rapid geändert. Die Anforderungen an die Hochschulen sind in einem Ausmaß größer geworden, wie es nicht vorauszusehen war. Die Zahl der Studierenden hat enorm zugenommen. Wir sind uns dessen bewußt, daß die althergebrachten Formen unseres Hochschullebens nicht ausreichen, den Bedarf der Praxis, Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern. Es ist uns allen klar, daß wir am Beginn einer umfassenden Hochschulreform stehen.

Diese Feststellung möchte ich vor allem deshalb treffen, weil aus politischen Gründen von verschiedenen Seiten geradezu ein Angriff auf das österreichische Hochschulwesen unternommen wird. Von den verschiedensten Seiten werden Vorschläge unterbreitet, die sich auf diese Hochschulreform beziehen. Ich möchte daher einiges herausgreifen.

Die Reform der österreichischen Hochschulen bedeutet eine Reform der Kulturpolitik überhaupt. Diesen großen Zusammenhang dürfen wir bei der Diskussion um Hochschulgesetze nie aus dem Auge verlieren. Unter dem Zusammenhang verstehe ich auch den mit den Grundsätzen unserer österreichischen Rechtsordnung, vor allem aber die Übereinstimmung mit unserer Verfassung und ihren Grundrechten.

Selbstverständlich müssen wir auch in der Diskussion um eine Hochschulreform ihre Ergebnisse in anderen Ländern berücksichtigen. Wir stehen unmittelbar vor Verhandlungen zum Hochschulstudiengesetz. Der Vorwurf des Präsidenten Waldbrunner, den ich eingangs zitiert habe, ist absolut ungerechtfertigt. Ich glaube aber, daß eine grundlegende Reform des Hochschulwesens nicht bloß ein Bemühen um das Hochschulstudiengesetz ist, sondern auch um eine Novellierung des Hochschul-Organisationsgesetzes.

Vergessen wir nicht, daß sich die Verhältnisse an den Hochschulen gerade in den letzten Jahren geändert haben. Diese Änderung ergibt sich durch die fortschreitende Spezialisierung der Studien- und Forschungsfächer durch die immer stärkere Vergrößerung der Fakultäten, durch die immer mehr wachsende Zahl der Studenten, schließlich durch ein immer schlechteres Zahlenverhältnis von Lehrkräften und Studenten und letzten Endes

durch den wachsenden Wettbewerbsdruck aus dem Ausland.

Es ist daher einleuchtend, daß gesetzliche Maßnahmen notwendig sind; somit ist auch eine Novellierung des Hochschul-Organisationsgesetzes notwendig. Unbeschadet dieser Forderung müssen wir uns aber bemühen, so bald wie möglich das Hochschulstudiengesetz seiner Beschußfassung zuzuführen.

Ich bin mir dessen bewußt, daß eine Hochschulreform gerade in einem demokratischen Rechtsstaat nicht so leicht durchzuführen ist, weil eine Vielzahl von verschiedenen Kräften eine solche Reform verzögert. Es ist aber verantwortungslos, wenn einerseits unentwegt eine Hochschulreform gefordert wird, andererseits aber diese durch sinnlose und geradezu verfassungswidrige Vorschläge verzögert, wenn nicht überhaupt verrammelt wird.

In einem Hochschulstudiengesetz müssen vor allem die entscheidenden Fragen einer Hochschulreform geklärt werden:

1. Vor allem ist es notwendig, klarzustellen, daß die Autonomie der Hochschulen gewahrt bleiben muß. Es geht nicht an, daß die Autonomie der österreichischen Hochschulen durch die Autoritätsansprüche politischer Kräfte oder gesellschaftlicher Organisationen, die einen Ausschließlichkeitsanspruch von hochschulfremdem Charakter geltend machen, bedroht wird.

Die zu schützende Autonomie muß im besonderen das Recht der Selbstergänzung des Lehrkörpers, die Aufstellung der Studienordnungen im Rahmen der durch das Gesetz geregelten Anforderungen sowie die eigene Disziplinargewalt der Hochschulen und im Rahmen des staatlichen Budgets die Finanzhöheit der Hochschulen zu wahren wissen.

Die österreichischen Hochschulen haben — ich darf Sie auf das bevorstehende Jubiläum des 600jährigen Bestandes der Wiener Universität verweisen — eine jahrhundertealte Tradition, sodaß ihnen dieses Vertrauen unter allen Umständen geschenkt werden muß. Die Freiheit an unseren Hochschulen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hochschullebens und der Entfaltung der Wissenschaft überhaupt.

2. Ein Hochschulstudiengesetz muß Garant für die Freiheit von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen sein. Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Leitartikel in den heutigen „Salzburger Nachrichten“ von Peter Putzer, der sich mit der Lernfreiheit als Rechtsanspruch — unter Fragezeichen gesetzt — befaßt. Ich möchte nur einen Absatz zitieren; hier heißt es:

**Dr. Kummer**

„Gepriesen sei die ‚mangelnde Bereitschaft‘ des Unterrichtsministers, über die sich die Sozialisten ärgern. Denn, beugte er sich den hier geäußerten Wünschen, dann könnte Österreich mit einem Unikat aufwarten, das alles bisher Vorhandene in den Schatten stellte: Zum Proporz der landesüblichen Art käme noch eine spezielle Ausformung: der totale Proporz an den Hochschulen! Und gerade das hat uns noch zu unserem Glück gefehlt: eine rote Chemie, eine schwarze; und vielleicht sogar eine blaue Chemie.“ Und zuletzt heißt es: „Denn sollten einmal wirklich die politischen Parteien in unsere Hochschulen einziehen, dann vale Universitas.“ Ich glaube, daß man diesem Artikel große Beachtung beimessen sollte. (Abg. Dr. Kleiner: Glauben Sie!)

Die Freiheit der Forschung ist deshalb erforderlich, weil eine staatliche Reglementierung der Entwicklung der Forschung erheblichen Schaden zufügen würde. Mit der Freiheit der Forschung ist die Freiheit der Lehre untrennbar verbunden, da die Freiheit der Forschung auch die ungehinderte Verbreitung ihrer Ergebnisse zur Voraussetzung hat. Daher gibt es keine Trennung von Forschung und Lehre, denn eine solche würde sehr rasch zum Verlust unseres gegenwärtigen Hochschulniveaus führen. Nur wer selbstständig aktiv forscht und mit der Forschung in Verbindung steht, vermag auf die Dauer zu lehren und die Lehre weiterzuentwickeln. Die Forschung befriert die Lehre und umgekehrt auch die Lehre die Forschung.

3. Im Zusammenhang mit der Freiheit der Forschung und Lehre verbindet sich auch der Grundsatz der freien Lehrmeinung. Es muß aber davor gewarnt werden, die weltanschaulich-politischen und ideologischen Gegensätze auf die Weise zu übertragen, daß verlangt wird, daß an allen österreichischen Hochschulen ein Lehrstuhl für den Vertreter jeder wissenschaftlichen, weltanschaulichen, ideologischen und politischen Lehrmeinung errichtet wird. Eine solche Vielzahl würde den politischen Pluralismus auf die Wissenschaft übertragen, was aber dem Charakter unserer Hochschulen wesensfremd wäre. In diesem Falle ist die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Lernens wesensfremd, ja geradezu widersprechend interpretiert, und was ich hier behaupte, wird bestätigt in dem heutigen Leitartikel, den ich eben vorhin zitierte habe.

4. Das Hochschulstudiengesetz müßte sich auch über das Verhältnis von Berufs- und wissenschaftlichem Studium klarwerden, und zwar für alle Fachrichtungen. In diesem Zusammenhang ist die Zweiteilung von Diplomstudium und Doktoratstudium zu beachten,

besonders im Hinblick auf die Hebung des Doktorgrades im Ausland. Man muß dabei beachten, daß es eben verschiedene Typen von Studierenden gibt: solche, die sich in die Praxis begeben, und solche, die sich um Theorie und Forschung bemühen. Diesem Charakter muß man auch im Studiengang Rechnung tragen.

Allerdings muß verhindert werden, daß sich unsere Hochschulen zu reinen Fachhochschulen entwickeln, an denen nur Studenten ausgebildet werden, die gleich einem qualifizierten Facharbeiter nur ein Ziel vor Augen haben: zu einer qualifizierten Stellung auf Grund von besonderen Detailkenntnissen zu gelangen. Der Akademiker, der in Zukunft unsere Hochschulen verläßt, soll nicht bloß über ein gutes Detailwissen, sondern auch über entsprechende Grundlagen, die sein Fach im großen Zusammenhang erfassen, verfügen. Daher sollen die einzelnen Studienordnungen auch einen entsprechenden Abschnitt des Studiums für das Grundlagenstudium bereithalten.

5. Die einzelnen Studienordnungen werden auch auf die Gliederung der einzelnen Fakultäten an den Hochschulen Rücksicht nehmen müssen. Es muß uns klar sein, daß einzelne Fakultätsgliederungen schwerlich noch den Anforderungen der Theorie und Praxis genügen.

Die Frage der Unterteilung von Fakultäten in Abteilungen wird immer aktueller. Besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und der oft sehr großen Philosophischen Fakultäten ist diese Frage von erheblicher Bedeutung, wenn die Teilung der Fakultät in Fachgebiete neu durchdacht werden muß, ohne aber die großen Zusammenhänge zu übersehen.

In Verbindung mit dieser Frage steht auch die Neugründung einzelner Hochschulen. Es tritt nämlich die Frage auf, ob diese Neugründungen lediglich Ersatzhochschulen sein sollen oder ob es sich bei ihnen nicht um Reformhochschulen handeln soll. Es wird aller Voraussicht nach die eine Form die andere nicht ausschließen. Es ist aber die Frage, ob wir uns nicht im Zuge einer umfassenden Hochschulreform auch um eine Schwerpunktbildung an einzelnen Hochschulen und Fakultäten bemühen sollen. Ich fürchte, daß die budgetären Mittel dazu nicht ausreichen werden, für alle Einzelfächer — ich denke vor allem an die Naturwissenschaften — die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.

Ein Reformplan sollte sich auch damit befassen, daß neue Hochschulen bestehende entlasten. Die Entwicklung der einzelnen Hochschulen und Fakultäten in dieser Richtung wird aber nur dann möglich sein, wenn man ihnen

3450

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Kummer**

die entsprechende Freiheit gibt, auf gesetzlicher Grundlage im Rahmen der Hochschulautonomie die Studienordnungen selbst zu erlassen und auszuführen. Gerade vor dem großen Jubiläum der Wiener Universität sollten wir unseren österreichischen Hochschulen durch die Anerkennung der Autonomie auch Anerkennung für die vielseitigen Leistungen zollen.

6. Im Zusammenhang mit dem Hochschulstudiengesetz sollten noch einige zusätzliche Fragen geklärt werden. Ich denke etwa an eine grundsätzliche Dienstrechtsregelung. Es ist ein soziales Unrecht, daß der Beginn der Hochschullaufbahn für den akademischen Nachwuchs mit einer sozialen Unsicherheit verbunden ist, die uns besonders dann augenscheinlich wird, wenn wir das Hochschulassistentengesetz betrachten. Der soziale Rechtsschutz, den dieses Gesetz dem Assistenten gewährt, ist schlechter als der in anderen Berufszweigen. Ich habe bereits im vergangenen Jahr über die Rechtsstellung der Assistenten und der Professoren gesprochen und darauf hingewiesen, daß jede Hochschulreform ein Torso bleiben muß, wenn nicht auch diese Fragen gelöst werden. Ich wiederhole noch einmal, daß überlegt werden sollte, ob nicht die Einrichtung von Diätendozenten in Österreich dem akademischen Nachwuchs neue Entfaltungsmöglichkeiten bieten würde. Übersehen wir nicht, daß in Österreich nur wirkliche Professoren und Assistenten, Hochschuldozenten jedoch nur insofern, als sie Assistenten sind, Gehaltsempfänger auf dem Hochschulboden sind. Die ins Stocken geratenen Verhandlungen sollten so rasch wie möglich wieder aufgenommen werden. Man sollte sich einmal über die Grundsätze eines Hochschulstudien gesetzes einigen, wobei ohne große Schwierigkeiten von dem bereits vorliegenden Gesetzentwurf, den das Unterrichtsministerium ausgearbeitet hat, ausgegangen werden könnte.

Ich möchte mich nun einer Frage zuwenden, die im Kapitel Kultur nicht übersehen werden darf, nämlich der Frage des österreichischen Rundfunks, Hörfunks und Fernsehens. Es ist keine Frage, daß Rundfunk und Fernsehen zu den modernen Massenmedien unserer Zeit gehören. Zu Beginn des Rundfunks, also etwa vor 40 Jahren, war er vorwiegend ein Mittel der Nachrichtenübermittlung. Der Rundfunk, aber noch mehr das Fernsehen sind über dieses Anfangsstadium weit hinausgewachsen und ein arteiges Instrument zur Verbreitung menschlichen Geistesschaffens, der Bekanntmachung wissenschaftlicher Forschung und der Verwertung künstlerischer Schöpfungen geworden. Rundfunk und Fernsehen wurden zum Mittler von Mensch zu Mensch, von Nation zu Nation, ja von Kontinent zu Kontinent.

Durch die Einbeziehung in das politische, kulturelle und wirtschaftliche Geschehen sind diese Medien ein Volksbildungsmittel geworden, das die Geistesprobleme unserer Zeit Millionen von Menschen auf die billigste und scheinbar müheloseste Weise zugänglich zu machen vermag.

Diese Medien sind also eine Kultureinrichtung ersten Ranges geworden, daher muß der Schwerpunkt dafür auch im Kulturministerium liegen. Wenn sich mit diesen Einrichtungen auch das Verkehrsministerium beschäftigt, dann wohl nur mit der technischen Seite und nicht mit dem Inhalt! Rundfunk und Fernsehen haben eine Vorrangstellung gegenüber allen anderen Möglichkeiten, Geistesgut zu vermitteln, Bildung und Unterhaltung zu bieten. Sie sind damit zum wichtigsten Träger der Kulturpolitik geworden. Rundfunk und Fernsehen sind heute jenes Phänomen, das Kulturgüter höchster Potenz, Bildungsmöglichkeiten, Wissen und Information bis in die entlegensten Dörfer tragen kann. Aus der Bildungsgesellschaft von heute sind diese Einrichtungen nicht mehr wegzudenken.

Um all diesen Aufgaben und Zielsetzungen gerecht werden zu können, ist die Ausstattung dieses österreichischen Unternehmens mit den notwendigen Regulierungsmitteln unerlässlich. Es ist daher kein Zufall, daß sich ein Volksbegehr, das erstmalig in Österreich durchgeführt wird, gerade mit Rundfunk und Fernsehen befaßt.

In diesem Zusammenhang muß ich mich nochmals mit der Rede des Abgeordneten Kollegen Migsch — leider ist er nicht hier — befassen, der Angriffe gegen das Volksbegehr gestartet hat, indem er diese von mir aufgezeigten Massenmedien als eine Gefahr für die moderne Gesellschaft bezeichnete. Auch die Presse war Ziel seiner Angriffe, denn auch sie gehört heute zu diesen Massenmedien. Seine Sorge, all diese Massenmedien könnten zu einer Gefahr für die Demokratie werden, ist — ich habe es schon einmal betont — übertrieben. Ich habe über die Ausführungen des Kollegen Migsch viel nachgedacht. Ich kann mich aber seinen Ausführungen insofern nicht anschließen, als Volksbegehr und Plebisitz nicht verwechselt werden dürfen. Es ist etwas anderes, ob einst von Mussolini und Hitler Plebisitzen dazu verwendet wurden, die Demokratie auszuschalten und die Diktatur zu errichten, oder ob die unabhängige Presse aufgerufen hat, vom Parlament einen Gesetzentwurf über Hörfunk und Fernsehen zu verlangen. Der Erfolg dieser Aktion war zweifellos groß, da weit über 800.000 Unterschriften von Personen gesammelt wurden, die diesem Aufruf nachgekommen sind. Worin also die Gefahr für

**Dr. Kummer**

die Demokratie bestehen soll, ist nicht ersichtlich, denn das letzte Wort hat doch immerhin dieses Parlament, das zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen hat beziehungsweise ihn beschließt oder nicht beschließt oder entsprechend abändert.

Das erstmalig durchgeführte Volksbegehren hat den Zweck, das Parlament zu veranlassen, sich mit einer bestimmten Frage, in diesem Fall mit den Aufgaben der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H., zu befassen. Das souveräne Parlament hat die letzte Entscheidung zu treffen, und für sie sind auch bereits alle Vorkehrungen getroffen worden. Aufgabe des eingesetzten Ausschusses wird es sein, dem Hohen Hause so rasch wie möglich seine Auffassung mitzuteilen.

Ich sehe also darin wirklich nicht nur keine Gefahr, sondern eine Verstärkung unserer Demokratie, vor allem der direkten Demokratie. Es zeigte sich auch, welch großes Interesse unsere Bevölkerung an den demokratischen Einrichtungen, vor allem an den Massenmedien Hörfunk und Fernsehen, hat. Das Parlament, das das Gesetz über das Volksbegehren beschlossen hat, muß zu diesem stehen und die mehr als 800.000 Unterschriften von Bürgern dieses Landes beachten. Wir werden uns zweifellos noch viel mit dem Inhalt des Volksbegehrens zu befassen haben. Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Beratungen des Ausschusses beziehungsweise des Unterausschusses vorzugreifen. Es ist zu wünschen, daß dieses erste Volksbegehren in unserem Lande zu einem harmonischen Ziele führt, das sowohl die Bevölkerung, die Initiatoren, und letzten Endes auch das Parlament befriedigt. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zankl (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst einer Frage zuwenden, deren Lösung dem Herrn Minister anheimgestellt worden ist und die ich schon im Budgetausschuß kurz angeschnitten habe. Ich meine die für Kärnten sehr heikle Frage der Wahl eines Platzes für die Pädagogische Akademie, die in einigen Jahren gebaut werden soll. Die beiden Auffassungen, die es in Kärnten gibt, sind mir natürlich hinlänglich bekannt, aber ich möchte dem Herrn Minister noch einmal sagen, daß die übergroße Mehrheit der an dieser Frage Interessierten natürlich für die Wahl jenes Platzes ist, an dem heute noch die LBA steht, in der Bahnhofstraße in Klagenfurt, und nicht für jenen Platz, der

sich an der Peripherie der Stadt, in Waidmannsdorf bei Klagenfurt, befindet. Ich muß darauf hinweisen, daß sich fast alle Lehrerverbände Kärntens, jedenfalls die übergroße Mehrzahl der Lehrerschaft Kärntens — es sind bestimmt 95 Prozent —, für die Wahl des Platzes in der Bahnhofstraße ausgesprochen haben. Das ist in Form von Memoranden und Resolutionen über den Kärntner Landeschulrat und die Kärntner Landesregierung nach Wien gelangt. Ich muß darauf hinweisen, daß sich auch der Elternverein der Klagenfurter Lehrerbildungsanstalt einstimmig für diese Lösung ausgesprochen hat.

Wenn es einmal eine Pädagogische Akademie in Klagenfurt geben wird, wird natürlich eine große Zahl von Studenten aus der Umgebung mit Zügen und Autobussen nach Klagenfurt reisen müssen. Ich denke zum Beispiel an die Absolventen der beiden musisch-pädagogischen Realgymnasien, die in Althofen und in Wolfsberg entstanden sind. Es liegt daher nahe, einen Platz zu wählen, der sich in der Nähe des Bahnhofs und in der Nähe der Autobusbahnhöfe befindet. Das ist eben der Platz in der Bahnhofstraße und nicht in Waidmannsdorf.

Ich denke an die Wahrscheinlichkeit, daß man Dozenten und Professoren aus Graz an die Pädagogische Akademie wird herbeiholen müssen. Sie werden sozusagen als Pendler Klagenfurt mitversorgen müssen. Auch aus diesem Grunde wird es zweckmäßiger sein, jenen Platz zu wählen, der in der Nähe der beiden Bahnhöfe liegt.

Die jahrzehntealte Tradition der an diesen Platz gebundenen Lehrerbildung spricht dafür, daß die ranghöchste Schule Kärntens dort gebaut wird, wo heute noch die Lehrerbildungsanstalt steht.

Aber auch funktionelle Vorteile sprechen dafür, daß man nicht Waidmannsdorf, sondern die Bahnhofstraße wählt: Ich verweise darauf, daß die Studienbibliothek, die Landeslehrerbibliothek und das Landesmuseum mit seinen vielfältigen Sammlungen und seinen Büchereien im Stadtzentrum liegen. Ich denke daran, daß die Lehrerfortbildung im Rahmen des Pädagogischen Instituts — es handelt sich dabei natürlich auch um auswärtige Lehrer, die nach Klagenfurt fahren müssen — zweckmäßigerweise in einem Institut wird abgewickelt werden müssen, das in der Nähe der Bahnhöfe liegt. Ich erwähne die Tatsache, daß wir in Kärnten natürlich auch die Erwachsenenbildung pflegen, meine also die Volkshochschule und die Hochschulwochen. Auch aus diesen Erwägungen erscheint es besser zu sein, das Gebäude im Stadtzentrum statt an der Peripherie der Stadt zu errichten.

3452

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Zankl**

Der Platz in Waidmannsdorf, der bereits Eigentum des Bundes ist, soll selbstverständlich für diverse Schulbauten zur Verfügung stehen. Das ist durchaus die Meinung aller Kärntner. Wir denken an die Notwendigkeit der Errichtung eines Realgymnasiums für Slowenen, die vorläufig an Platzmangel leiden. Ich verweise auf den notwendigen Neubau für das musisch-pädagogische Realgymnasium, das ebenfalls bereits jetzt viel zuwenig Platz hat. Ich denke vor allem an die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und für Horterzieherinnen. Das sind also drei wesentliche Anstalten, die, wie wir erwarten, auf dem Platz in Waidmannsdorf errichtet werden könnten. Wir erwarten also, Herr Minister, eine Entscheidung, die nicht nur der einstimmigen Ansicht des Regierungskollegiums, sondern auch den Erwartungen des Direktors der LBA, des Amtsdirektors des zuständigen Kollegialorgans, des Landesschulrates, und fast der gesamten Kärntner Lehrerschaft entsprechen soll. (*Abg. Dr. Dipl.-Ing. L. Weiß: So einstimmig war der Beschuß des Regierungskollegiums nicht!*) So wurde mir gemeldet, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Dipl.-Ing. L. Weiß: Das stimmt nicht!*) Dann bin ich — ich glaube das aber nicht — falsch informiert worden. Ich halte das kaum für möglich.

Ich möchte mich nun einer Frage zuwenden, die vielleicht für Sie von lokaler Bedeutung erscheinen mag, für uns aber von grundsätzlicher Bedeutung ist. Ich habe diese Frage schon in einer mündlichen Anfrage an den Herrn Minister angeschnitten. Der Beantwortung dieser Frage entnahm ich, in welchem Ausmaß Festspiele und Festwochen in Österreich subventioniert werden. Ich habe mich gefreut, daß Kollege van Tongel von der Freiheitlichen Partei als Wiener zu dieser Frage Stellung genommen hat. Das ist eine Einstellung, die man von den Wienern nicht immer erwarten kann, denn es handelt sich um eine Frage, die nur uns in Kärnten und vor allem meinen Bezirk interessiert. Ich möchte aber vorausschicken, daß es mir völlig fernliegt, hier etwa polemische Ausführungen von mir zu geben.

Aus der Antwort des Herrn Ministers auf meine mündliche Anfrage ging aber hervor, daß zum Beispiel Burgspiele in einem bestimmten Ort im Osten Österreichs jährlich mit einem Betrag von 240.000 S subventioniert werden, während die Friesacher Burghofspiele — eine Einrichtung, die 15 Jahre alt ist und die weit über Österreichs Grenzen hinaus bekanntgeworden ist — seit sieben bis acht Jahren jährlich mit einem Betrag von sage und schreibe 7000 S subventioniert werden. Diese Zahl hat ja Dr. van Tongel

schon genannt. Von mehr als 17 Millionen Schilling werden 7000 S den Friesachern zugewiesen. Dabei muß ich erwähnen, daß die Friesacher Burghofspiele heuer an Körperschaftsteuer und an Umsatzsteuer dem Bund einen Betrag von rund 65.000 S gezahlt haben. Die Gesamtsteuerleistung der Friesacher Burghofspiele seit dem Jahr 1950 beläuft sich auf 375.000 S. Die Bundessubventionen seit 1950 betragen 58.000 S. Also ein Siebentel der von den Friesacher Burghofspielen erbrachten Steuerleistungen wird ihnen in Form von Bundessubventionen wieder zurückgegeben.

Ich möchte erwähnen, daß sich die Landessubvention jährlich auf etwa 30.000 S beläßt und daß die sehr steuerarme Stadt Friesach, eine Kleinstadt, die über keine nennenswerte Industrie, sondern nur über kleine gewerbliche Betriebe verfügt, die Spiele jährlich mit 40.000 S subventioniert.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie, daß die Friesacher Burghofspiele jedes Jahr von etwa 25.000 Menschen besucht werden! Die Zahlen schwanken natürlich etwas, aber es sind pro Jahr ungefähr 25.000 Besucher. Infolge der volkstümlichen Eintrittspreise, die sich zwischen 10 und 40 S bewegen, besteht die Masse der Besucher natürlich aus Leuten von ganz Kärnten, auch aus der Steiermark, aber darüber hinaus aus einer großen Zahl von Schulkindern, von Bauern, von Arbeitern, Angestellten, Kleinstädtern und so weiter.

Die Burghofspiele sind immer wieder das Ziel von Schulausflügen und Betriebsausflügen. Sie dienen wirklich der Allgemeinbildung. Die Schauspieler sind durchwegs unbezahlte Idealisten aus allen möglichen Berufsschichten. Ihre Leistungen — dafür gibt es eine Unzahl von Beweisen in den verschiedenen Zeitungen — werden von allen Kritikern mit höchstem Lob bedacht. Bisher wurden 22 Werke von Schiller, Goethe, Shakespeare, Grillparzer, Calderon, Kleist, Grabbe, Hauptmann und Molire aufgeführt. Nicht nur der Bildungswert für die Agierenden, sondern auch die künstlerische Gesamtleistung dieses ganzen Ortes ist für uns in Kärnten interessant. Ich möchte auch erwähnen, daß zahlreiche Minister, zum Beispiel der verstorbene Bundeskanzler Raab, die Friesacher Burghofspiele mehrmals mit ihrem Besuch geehrt haben.

Die Aufführungen haben das Niveau mittlerer Berufsaufführungen weit übertroffen. Die Spielerschar ist die absolut reifste und interessanteste Laienspielgruppe in Österreich. Es handelt sich um eine kulturpädagogische Aufgabe von ganz beachtlicher Bedeutung. Für alle Mitglieder ist es das beste und wirk-

**Zankl**

samste Mittel zu Bildung und Erziehung. Friesach erfüllt damit eine volkserzieherische Mission, weil eine ganze Stadt mitspielt. Was bisher anderswo nur bei Passionsspielen möglich war, wurde hier im weltlichen Bereich zur Tradition.

Ich möchte als einen Beweis, wie die Friesacher Burghofspiele gewertet werden, einen Teil aus einer Rezension der amtlichen „Wiener Zeitung“ verlesen. Sie lautet folgendermaßen: „Das Wichtigste und Schönste ist die Hingabe, mit der sich ein Großteil der Stadtbewohner der klassischen Dramenliteratur und dem Theater widmet. Und das Beste an den Burghofspielen in Friesach: Auf dem Petersberg wird Tausenden von Menschen, Schulkindern, Bauern, einfachen Arbeitern, vor allem aus dem steirischen Industriegebiet, Angestellten und Kleinstädtern ein Kulturbereich erschlossen, mit dem sie sonst ihr Leben lang nicht in Berührung kämen. In Friesach erfüllt man — fast ein Unikum im österreichischen Festspielwesen — eine echte Mission.“ Das war eine Teilverlesung aus einer Rezension der amtlichen „Wiener Zeitung“.

Das Ensemble der Friesacher Burghofspiele bekam zahlreiche Einladungen von anderen Bühnen, zum Beispiel auch aus Deutschland, einige ihrer Aufführungen dort abzuwickeln. Aber diese Laienspielgruppe hat das immer wieder abgelehnt, sie bleibt ihrer Burghofbühne treu. Verschiedene erfolgreiche Schauspieler, die heute an irgendwelchen österreichischen Bühnen tätig sind, haben in Friesach als Laienschauspieler begonnen.

Den Laienschauspielern, die in Friesach spielen, wurden in den ersten Jahren überhaupt keinerlei Kosten ersetzt. Heute hat man sich dazu entschlossen, ihnen die Fahrtkosten zu ersetzen. Sie sind ja nicht nur aus Friesach, sondern auch aus der Umgebung der Stadt, und so zahlt man ihnen die Übernachtung und ab und zu ein Abendessen. Das ist aber auch alles, was man diesen Laienschauspielern gibt.

Man muß leider im Rahmen des Budgets dieser Burghofspiele sparen, weil die Burghofbühne darüber hinaus verpflichtet ist, die Anmarschwege — es sind ja steile Wege auf einen Ruinenberg hinauf — instandzuhalten, die Beleuchtung zu erhalten und natürlich auch die Ruine ständig zu renovieren, zu restaurieren, damit nicht einem dieser vielen tausend Besucher einmal ein Stein auf den Kopf fällt. (Abg. Dr. Neugebauer: Die Laienspieler sind eben leider auch im Geldnehmen Laien!) Leider! (Abg. Rosa Weber: Aber Künstler bleibt Künstler, vielleicht auch im Geldnehmen!) Ich habe schon früher darauf

hingewiesen, daß Friesach eine sehr steuerarme Stadt und leider nicht in der Lage ist, diese Leistungen zu erbringen. Es ist eine Stadt ohne nennenswerte Industrie.

Ich möchte auf etwas hinweisen, was schon der Kollege Dr. Weiß erwähnt hat. Auch der bundesstaatliche Denkmalkonservator in Klagenfurt ist leider nicht in der Lage, diese Aufwendungen, die ja eigentlich eine Aufwendung des Bundesdenkmalamtes sein könnten, so zu unterstützen, daß die Burghofbühne entlastet wird, weil die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, zu gering sind. Es ist daher unser Wunsch, in Zukunft diese hoch eingeschätzten Laienspiele höher dotieren zu lassen.

Ich muß hier aber auch noch die Spittaler Komödienspiele erwähnen, die im Gegensatz zu den Friesacher Burghofspielen von einer Berufsschauspielergruppe versorgt werden und die im nächsten Jahr immerhin einen Betrag von 30.000 S bekommen sollen.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Wenn anderswo in Österreich — ich nenne mit Absicht keine Namen — Subventionen möglich sind, die hunderttausende Schilling im Jahr ausmachen, dann müßte dies doch auch für Friesach und für Spittal in Kärnten möglich sein. Ich ersuche Sie, Herr Minister, diesem begreiflichen und wirklich dringenden Wunsch wenn möglich in den nächsten Jahren zu entsprechen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich mich noch einmal einer Frage zuwenden, die ich schon im vorigen Jahr hier im Hohen Hause behandelt habe, und zwar den Förderungszuwendungen für jene Landesbühnen, die von Gebietskörperschaften betrieben werden. Unsere vorjährigen Bemühungen hier im Haus haben immerhin einen kleinen Erfolg gezeitigt. Wir haben gehört und gelesen, daß gegenüber 19 Millionen, die für heuer im Budget bereitgestellt waren, für das nächste Jahr 22 Millionen Schilling bereitgestellt werden sollen. Das ist sicherlich auch das Ergebnis unseres gemeinsamen Antrages, den wir mit dem Kollegen Dr. Weiß und Kollegen Mahnert zu dritt eingebracht haben, der allerdings davon gesprochen hat, daß eine ausreichende — ausreichende! — Erhöhung dieser Förderungszuwendungen gefordert wird und notwendig wäre. Als ausreichend kann man natürlich diese 3 Millionen mehr, für die wir dankbar sind, nicht bezeichnen.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß die im heurigen Budgetjahr bereitgestellten 19 Millionen leider nicht zur Gänze ausgezahlt werden konnten. Nach einer anfangs 10prozentigen Bindung waren es zunächst nur 17,1 Millionen, die ausgezahlt werden konnten.

3454

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Zankl**

Diese 10prozentige Bindung konnte dann auf 5 Prozent ermäßigt werden, sodaß also statt dieser 19 Millionen, die im Budget aufschienen, wahrscheinlich nicht mehr als 50.000 S über 18 Millionen ausgezahlt werden können. Wenn für 1965 dieselbe Bindung von zunächst 10 und dann 5 Prozent zu erwarten sein sollte, müssen wir leider damit rechnen, daß es sich also nicht um 22 Millionen handeln wird, sondern um höchstens 20,9 Millionen.

Diese kleine Erhöhung wird nicht imstande sein, die eingetretenen Steigerungen aller Kosten, insbesondere der Personalkosten, anteilmäßig abzufangen. Das Gagen-, das Gehalts- und Lohnniveau an den Landesbühnen ist ja bekanntlich sehr, sehr bescheiden. Ge ringe Preissteigerungen, die von Jahr zu Jahr vorkommen und die wir ja alle kennen, wirken sich auf die Lebenshaltung der Künstler in den großen Kollektiven — ich habe das schon voriges Jahr beleuchtet —, also vor allem der Mitglieder des Chors, des Orchesters und des Balletts, sofort so aus, daß die zuständige Gewerkschaft Forderungen nach Entlohnungs regulierungen stellen muß.

Wenn der Wunsch nicht erfüllt werden kann, dann tritt etwas ein, was für uns alle sehr schmerzlich ist, nämlich eine Abwanderung der Spitzenträger, denn zu der sehr schlechten Bezahlung an den Landesbühnen kommt eine sehr starke Beschäftigung der Bühnenkräfte. Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß Klagenfurt bei seinen Aufführungen jährlich etwa 200.000 Besucher hat, daß aber 70.000 dieser 200.000 Besucher durch sogenannte Abstecher in verschiedene Orte Kärntens erzielt werden und darüber hinaus auch zum Beispiel in Salzburg nach Badgastein oder in der Steiermark nach Judenburg und nach Leoben. Ich muß daher darauf hinweisen, daß das künstlerische Personal unentwegt im Einsatz ist und begreiflicherweise Hemmungen vor derartigen Strapazen hat. Wenn Sie daran denken, daß die meisten Aufführungen erst spät nachts, um 11 oder  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, beendet sind und die Künstler unter Umständen dann in einem Autobus eine zweistündige Heimfahrt antreten müssen, aber am nächsten Tag in Klagenfurt wieder im Einsatz sind, werden Sie verstehen, daß die Künstler gegen diese Strapazen begreiflicherweise Hemmungen empfinden.

Die Musiker — auch darauf habe ich voriges Jahr hingewiesen — haben kaum mehr eine Nebenverdienstmöglichkeit. Vor vier Jahren hatten sie in Klagenfurt noch die Möglichkeit, zwischen dem Studio Klagenfurt und dem Theaterorchester einen Vertrag abzuschließen, und zwar über künstlerische Aufführungen als Kammerquartett, als Kammerorchester und

so weiter. Dieser Vertrag bot allen Musikern die Möglichkeit, etwa 500 bis 800 S im Monat bei Durchschnittsgagen, die sich pro Mann um etwa 2500 S monatlich bewegen, dazuzu verdienen. Meine Damen und Herren! Bedenken Sie das! Das ist heute nicht mehr möglich, weil vom sogenannten Sachaufwand programm im Rahmen des Rundfunks immer geringere Quoten an die Länderstudios abge zweigt werden.

Klagenfurt bekam zum Beispiel noch vor einigen Jahren monatlich 200.000 S. Diese 200.000 S wurden längst schon auf 100.000 S herabgesetzt, wobei mit diesen 100.000 S nicht nur die Künstlergagen zu bezahlen sind, sondern in dieser Post sind auch die Reinigung, die Pflege und die Betreuung des Hauses miteingeschlossen.

Das gleiche gilt für Salzburg. Auch dort wurde der Betrag von 200.000 S im Monat auf 100.000 S herabgesetzt. Sie können sich vorstellen, daß man auch in Salzburg kaum mehr eine Möglichkeit hat, Musiker, die am Theater beschäftigt sind, im Studio fallweise zu beschäftigen.

In Graz, wo man noch vor wenigen Jahren 320.000 S zur Verfügung hatte, fiel man auf 280.000 S und, wie es heute ist, auf 150.000 S im Monat zurück. Die Folge davon ist, daß auch in Graz zwischen dem Studio Graz und der Grazer Philharmonie kein Vertrag mehr besteht, der die Musiker über ihre Verpflichtung am Theater hinaus beschäftigen könnte. Die Auswirkung ist so, wie ich es schon vorher erwähnt habe, daß die Spitzenträger abwandern. Die Folge davon ist, daß gewisse Instrumentengruppen entweder nur mehr schwach oder überhaupt nicht mehr besetzt werden können.

Daher ist es für uns als Ländervertreter unbegreiflich, daß im Rechnungshofbericht für das Verwaltungsjahr 1962 bei der Behandlung des Studios Klagenfurt folgendes enthalten war — ich lese Ihnen das vor —: „Der Rechnungshof“ — heißt es dort — „stellte zur Erwägung, die Programmerstellung bei den Länderstudios auf jene Sendungen zu beschränken, die den volkstümlichen Belangen der einzelnen Bundesländer und den Lokalinteressen Rechnung zu tragen haben. Die übrigen Sendungen sollen zentral vorbereitet und auch zentral aufgenommen werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn diese Empfehlung zur Gänze befolgt werden würde, dann könnte der Österreichische Rundfunk über seine Länderstudios kein Abbild des österreichischen Kulturlebens mehr sein. Es ist begreiflich, daß es Ländervertreter aller Parteien gibt, die einer sehr bescheidenen Erhöhung der monatlichen Rundfunkgebühr

**Zankl**

um etwa 1 S dann zustimmen könnten, wenn dieser Mehrbetrag, der bei 2,1 Millionen Hörern in Österreich etwa 25 Millionen Schilling im Jahr ergeben würde, ganz oder fast zur Gänze den Länderstudios zugewiesen werden würde, weil dann die Möglichkeit bestünde, daß die Programmgestaltung wieder intensiviert werden könnte, daß also die Provinzstudios, die Länderstudios, wieder imstande wären, die dort seßhaften Musiker über ihre Verpflichtungen hinaus zu beschäftigen und sie seßhafter zu machen, als sie es derzeit sind.

Ich möchte aber auch noch etwas darüber hinaus erwähnen. Man hätte dann vielleicht auch die Möglichkeit, Vorträge von Wissenschaftern, zum Beispiel von Universitätsprofessoren, die derzeit für einen Vortrag von 15 Minuten Dauer 200 S bekommen, höher zu dotieren. Als Vergleich darf ich anführen, daß es in Deutschland üblich ist, für einen derartigen Vortrag 600 DM zu bezahlen, und in der Schweiz sind es 300 Schweizer Franken. (Abg. Dr. Gorbach: Auf in die Schweiz!)

Meine Damen und Herren! Diese Anregungen werden natürlich wahrscheinlich Wunschträume bleiben. Daher muß ich am Schluß noch einmal die Forderung wiederholen, diese Förderungszuwendungen für Landesbühnen höher anzusetzen, sie in zukünftigen Budgets zu erhöhen. Die im Theatererhalterverband zusammengeschlossenen Bühnen der Landeshauptstädte Graz, Linz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt spielen seit jeher eine sehr wichtige Rolle im Kulturleben dieser Bundesländer. Es ist daher verständlich, und wir wissen es, daß der Bund ursprünglich, vor wenigen Jahren, 8 Prozent der Bundestheaterausgaben für die Förderung der Landesbühnen einsetzte. 8 Prozent! Im Jahre 1965 sind es trotz der Erhöhung von 19 Millionen auf theoretisch 22 Millionen Schilling — theoretisch deshalb, weil wir mit den 22 Millionen kaum werden rechnen können — nur mehr 5,8 Prozent von 373 Millionen, die für die Bundestheater aufgewendet werden müssen. Daher ist die Forderung nach einer Erhöhung durchaus begründet.

Wir haben daher auch schon im Finanz- und Budgetausschuß — es waren verschiedene Damen und Herren, zum Beispiel Frau Doktor Bayer und Herr Dr. Leitner von der ÖVP, Kollege Mahnert von der FPÖ — an den Herrn Minister diese Forderungen gestellt und haben ihn freundlich und höflich gebeten, auf diese Forderungen verständnisvoll einzugehen. Ich ersuche den verehrten Herrn Minister daher neuerdings eindringlich, diesen Wunsch, dessen Erfüllung für das Kulturleben in den Bundesländern wirklich not-

wendig wäre, zu erfüllen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP):** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Da mein Vorredner, Herr Abgeordneter Zankl, über die Theater und über die Förderung der Musik und der darstellenden Kunst gesprochen hat, möchte auch ich jetzt bereits dazu Stellung nehmen und den zweiten Punkt, den ich vortragen will, am Schluß bringen.

Ich bin der Meinung, daß der Bund insgesamt nicht wenig für seine Theater tut, nur glaube ich, daß diese Mittel ungerecht verteilt werden. Das vorliegende Budget läßt eine solche Forderung auf eine bessere Verteilung nicht nur gerecht erscheinen, sie drängt sich geradezu auf. Mit diesen Ausführungen soll kein Neidkomplex gegenüber Wien genährt oder gefördert werden. Sicherlich freuen sich alle Bundesländer, wenn die Bundeshauptstadt eine erstklassige Kulturmetropole sein kann, oder, besser gesagt, sie würden sich freuen, wenn sie die reichen Mittel so verwenden würde, daß sie es wäre.

Der Bund gibt sich aber als Mäzen, der unter den Lasten dieser Gönnerschaft wohl zeitweilig stöhnt, der aber die Verschwendug seiner Bundestheater so geduldig erträgt, als sei ein teures Theater die einzige seligmachende Kultur in diesem Lande. Nicht nur die bildenden Künste, sondern auch die Wissenschaften, die Denker und Forscher haben keinen so splendiden Bundesonkel in Wien wie die Bundestheater. Ich glaube aber, daß auch diese Bereiche zu einer Kulturnation gehören.

Sicherlich ist bekannt, daß heute ein Theater ohne Zuschuß, ohne öffentliches Mäzenatentum nicht denkbar ist. Aber es geht hier um das rechte Maß, um die Vernunft im kulturellen Bereich und auch um die Verteilung der für die Förderung des Kulturlebens notwendigen Mittel. Österreich ist ein Bundesstaat, und alle Bundesbürger wollen daher am Kulturschaffen unserer Heimat und unserer Künstlerschaft teilhaben oder wollen selbst Schöpferisches leisten und kulturell tätig sein. Nun zeigt der Entwurf zum Budget, daß die Bundestheater im Jahre 1965 einen Zuschuß von 281 Millionen Schilling brauchen. Das ist wiederum um 22,4 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1964. Die Einnahmen decken mit 24,6 Prozent weniger als ein Viertel der Ausgaben. Die Bundestheater haben somit einen um 21 Millionen Schilling größeren Zuschußbedarf, als zum Beispiel unser ganzes Budget für das Außenamt ausmacht.

3456

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Das Burgtheater hat einen Abgang von 73,5 Millionen Schilling, die Staatsoper einen solchen von 139 Millionen, und die Volksoper erfordert einen Zuschuß von 63,1 Millionen Schilling. Dieses Opernhaus gehört der Stadt Wien und wird von den Bundestheatern verwaltet. Die bauliche Instandhaltung erfordert insgesamt 86,5 Millionen Schilling, wovon für das kommende Jahr 13,2 Millionen im Budget eingesetzt sind. Somit beträgt der normale Abgang der Volksoper allein 50 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist beinahe so hoch wie jener, den alle übrigen Bundesländer gemeinsam für alle ihre Theater und alle ihre Festspiele als Förderungszuwendung erhalten.

Der Herr Bundesminister hat im Finanzausschuß mitgeteilt, daß Wien für Theater und Musik 366 Millionen Schilling Bundesmittel, das sind 90 Prozent, erhält, alle anderen Bundesländer bekommen miteinander 41 Millionen Schilling, also nur 10 Prozent. Ich bin sehr dankbar, daß mein Vorredner von Seiten der SPÖ die Forderungen der Bundesländer vertreten hat. Denn diese Aufteilung bedeutet, daß es in Wien pro Kopf der Bevölkerung einen Bundeszuschuß von 228 Schilling gibt, während in den Bundesländern nur ein solcher von 7,50 Schilling gewährt wird. Das ist ein Verhältnis von 1 zu 30.

Diese ungleiche Verteilung wird aber noch viel deutlicher, wenn man die Zahlen vergleicht, die unser Minister Piffl am 25. November 1964 in der Fragestunde bekanntgegeben hat. Im heurigen Jahr kamen insgesamt 17,127.000 Schilling zur Förderung der privaten Theater zur Verteilung. Da in dieser Summe der gesetzlich verankerte Beitrag für die Salzburger Festspiele enthalten ist, welcher pro Kopf der Salzburger Bevölkerung 30 Schilling ausmacht, erhielten die übrigen Bundesländer entsprechend weniger. Die negative Spitze dürfte wohl Tirol erreicht haben, welches nur 100.000 Schilling für Sommerveranstaltungen erhielt, das sind ganze 21 Groschen pro Kopf der Bevölkerung. Der Zuschuß des Bundes für den Opernball hingegen — sicher eine sehr bedeutende kulturelle Veranstaltung — beträgt 800.000 Schilling. Ich glaube, daß das kein richtiges Verhältnis ist.

Es wurde heute die Forderung vertreten, die Wiener Festwochen gesetzlich zu subventionieren. Man kann sicher diesen Forderungen Wiens an den Mäzen Bund Verständnis entgegenbringen. Aber ich glaube doch, daß man in Wien nicht mehr an das Christkind glaubt, so wie wir das als Kinder getan haben: Man schreibe einen schönen Zettel, „weil es nichts kostet“. Es kostet eben schon etwas, und weil Wien so viel bekommt oder verbraucht, bleibt für die anderen Bundesländer nicht viel übrig.

In diesem Zusammenhang sind die neuen Wünsche der Bundeshauptstadt, das Theater an der Wien den Bundestheatern anzugehören und eine gesetzliche Beteiligung des Bundes an den Wiener Festwochen zu beschließen, eigentlich schon unmoralisch, wenn man den Pro-Kopf-Betrag von 21 Groschen in Tirol den 228 Schilling in Wien gegenüberstellt.

Tirol hat vor Jahren für die Festspiele in Innsbruck um eine Beihilfe vom Bund angesucht. Dieses Ansuchen wurde damals mit dem Hinweis abgelehnt, daß sich Tirol auf die Förderung seiner bedeutenden Volkskultur verlegen soll, wofür man entsprechende Hilfe gewähren werde. Das Land Tirol war in Geschichte und Gegenwart neben vielen Werken der hohen Kunst durch eine reiche und ausgeprägte Volkskunst ausgezeichnet. Es gibt im Lande 117 Laienspielgruppen und 284 Musikkapellen. Viele von diesen haben eine große kulturelle Bedeutung. So konnte zum Beispiel im letzten Passionsspieljahr Erl, diese alte Volksspielbühne Tirols, mit 96.000 Besuchern beinahe die Besucherzahl der Salzburger Festspiele erreichen. Auf diese Zahl haben nur 1000 Besucher gefehlt. Dies zeigt deutlich, was diese Laienspieler in einem neuen Haus leisten können, denn Erl hat ein solches bekommen, wofür der Bund seinerzeit 1 Million Schilling zugeschossen hat. Die Laienspieler erhalten keine Gage, in vielen Fällen bekommen sie nicht einmal einen Kostenersatz. Herr Präsident Neugebauer — er ist jetzt nicht hier — hat gesagt, daß die Laienspieler auch im Nehmen Laien sind. Das darf aber doch nicht dazu führen, ihr Wirken und ihren Idealismus geringzuschätzen. Denn der Motor für diese schöpferische Tätigkeit der Laienspieler ist ihr Idealismus und die große kulturelle Substanz ihres Lebensbereiches.

Wo bleibt nun die Förderung dieser Volkskultur, der notwendige Ausbau der Spielhäuser in Thiersee, in Axams, die Unterstützung der Schloßspiele in Rattenberg, in Landeck und in anderen Orten? Oder ist eine solche Unterstützung nicht möglich, weil die Mitwirkenden ohne Gagen spielen, mit einer unzureichenden Ausstattung zufrieden sein müssen, nur unzureichende Räume zur Verfügung haben und keine Schulden machen können oder wollen? Besonders die untragbare Raumsituation verschärft sich ständig, weil die alten Theatersäle zur leiblichen Verpflegung der Sommergäste herangezogen werden und die Besitzer Speisesäle daraus machen müssen. Hier gilt ganz wörtlich das alte Sprichwort: Zuerst das Essen und dann das Philosophieren und das Kulturschaffen!

Es wird daher gebeten, in den kommenden Budgets mehr Mittel für die Förderung der

## Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

3457

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Theater in den Ländern bereitzustellen, damit dieses Ungleichgewicht beseitigt werden kann, oder bereits in diesem Budget eine gerechtere Verteilung der Mittel vorzunehmen. Die Bundesländer wollen in kultureller Hinsicht keine Provinzen sein oder werden. Aus ihnen kommen viele hervorragende Künstler. Besonders Tirol hat im Schnittpunkt bajuwarischer, alemannischer und rätoromanischer Blutströme nicht nur eine reiche und vielfältige Volkskultur hervorgebracht, sondern auch auffallend viele ausgezeichnete Künstler und hervorragende Wissenschaftler. Es ist ein reicher und alter Kulturboden. Aber auch hier gilt das abgewandelte Wort: Ohne Geld kein Theater.

Der Bund möge daher seine Aufgabe — und das ist meine dringende Bitte —, alle Bereiche der Kunst und Kultur in allen Bundesländern zu unterstützen, viel ernster nehmen, weil unser Staat als Bundesstaat gegründet wurde und er auch im kulturellen Bereich ein solcher bleiben muß.

Als zweiten Punkt möchte ich die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten für alle, die die Pflichtschule besuchen, beantragen und fordern, daß keine Benachteiligungen im Beruf durch die Schlechterstellung des Zeugnisses der ausgebauten Volksschuloberstufe eintreten darf. Es ist heute schon mehrmals gesagt worden, daß die Hebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus unseres gesamten Volkes eine erst-rangige Frage, ja eine Existenzfrage geworden ist. Die fortschreitende Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche und die stürmische Entwicklung der Technik machen den Entwicklungsstand eines Volkes und damit seinen Lebensstandard von der Ausbildung abhängig.

Das Bestreben der österreichischen Volksvertretung muß es daher sein, für alle Kinder annähernd gleiche Ausbildungsvoraussetzungen zu schaffen. Das Dorf, insbesondere das abgelegte Dorf, ist bisher zugunsten der Stadt und der größeren Orte im Hinblick auf die Ausbildungsmöglichkeiten stark benachteiligt worden. Wir haben heute gehört, daß in Wien bereits mehr als 30 Prozent der Schüler der Oberstufe eine Mittelschule besuchen. Auf dem Land dagegen besuchen nicht einmal 30 Prozent der Kinder eine Hauptschule!

Die neuen Schulgesetze des Jahres 1962 drohen diesen Rückstand eher noch zu vergrößern, wenn es nicht gelingt, die durch dieses Gesetz gegebenen Möglichkeiten für den ländlichen Raum voll auszuschöpfen und den entlegenen Gebieten ihre entsprechenden arteigenen und zusätzlichen Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Aus sozialen und gesellschaftspolitischen Gründen kann Öster-

reich auf die Ausschöpfung dieser vielen Talente und geistigen Kräfte in diesen entlegenen Gebieten nicht verzichten. Im ländlichen Bereich wohnen heute nicht nur Bauern, sondern genauso Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende. Allen Kindern dieser Menschen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten zu geben heißt, die Landflucht bekämpfen, und trägt so zur wirtschaftlichen und soziologischen Gesundung dieser Gebiete bei. Die Industriegesellschaft braucht aber in Zukunft diese Räume sehr notwendig als Siedlungs- und Erholungsgebiete und, ich glaube, in absehbarer Zeit auch für die Ernährungsreserven unseres Volkes.

Darüber hinaus haben Untersuchungen bei Lehrlingen ergeben, daß die Bildung und Ausbildung von Abgängern von Volks- und Hauptschulen im wesentlichen gleich gut ist und keine besonderen Unterschiede festgestellt werden konnten. Diese Tatsache wäre eigentlich für die Landbevölkerung sehr beruhigend, wenn in der Praxis nicht eine unverdiente Schlechterstellung des Abschlußzeugnisses der Volksschule festgestellt werden müßte. Dadurch erleiden nämlich auch die guten Abgänger der Volksschule eine Schlechterstellung im Hinblick auf die Startmöglichkeiten für ihren Beruf, weil in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, so zum Beispiel bei Post und Bahn, und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft die Abgänger einer Hauptschule bevorzugt werden. Es geht also einerseits um die Schule, und es geht andererseits um das Zeugnis dieser Schule. (*Abg. Chaloupek: In Bayern will man die Volksschuloberstufe abschaffen! Sie wissen nicht, was Sie reden!*) Lassen Sie sich einen Moment Zeit. Wir haben in Tirol eine ausgebauten Volksschuloberstufe, die wir brauchen, wenn wir die Kinder in den entlegenen Gebieten einer gleichen Bildung zuführen wollen! Die brauchen wir! (*Ruf bei der ÖVP: So ist es!*) Einen Moment! Ich komme gleich darauf zurück.

Für das Pflichtschulwesen sind in Tirol durch die größere Kinderzahl und durch die neuen Schulgesetze fast 600 neue Klassenzimmer notwendig geworden. Weiters werden 266 Schulküchen, 342 Werkräume, rund 100 Turnräume und in kleineren Schulen 230 Turnzimmer benötigt. Außerdem sind noch viele Nebenräume für die neuen Schulen erforderlich, sodaß das Schulbautenprogramm für die Pflichtschulen allein in Tirol ungefähr 800 Millionen Schilling ausmacht. Natürlich werden diese 800 Millionen Schilling nicht nur auf Grund der neuen Schulgesetze benötigt, wir haben auch einen natürlichen Nachhol- und Erweiterungsbedarf.

Diese Belastungen können aber von den Gemeinden in den nächsten Jahren nicht ge-

3458

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

tragen werden. Sicher kann man Gebäude errichten, wenn Geld dazu vorhanden ist. Eine Finanzierung über einen Schulbautenfonds muß daher ins Auge gefaßt werden. Nur so kann diese Belastung auf viele Jahre verteilt und die rasche Errichtung der Gebäude sichergestellt werden. Der Bund hat nicht nur die Aufgabe, die Gesetze zu erlassen, das hat er ja getan, sondern auch die Aufgabe, den Gemeinden die Baulisten tragen zu helfen. Es wäre zweckmäßig, daß der Bund die Zinsen für die Kredite, die die Gemeinden aufnehmen müssen, und in Einzelfällen auch die Amortisation übernimmt, vor allem dort, wo es sich um sehr ertragsschwache Gemeinden handelt.

Der Mangel an Lehrkräften ist für die Landschule die zweite Gefahr. Die Durchführung der Schulgesetze kann daher nur nach Maßgabe der verfügbaren Lehrkräfte erfolgen, weil sonst die große Gefahr besteht, daß die Schule im städtischen Bereich die Landlehrer absaugt. Dies würde ein Verkümmern der Landschule bedeuten. Wie aktuell diese Tatsache ist, zeigen einige Hinweise. Derzeit fehlen in Tirol 112 Lehrkräfte, in Wien gibt es — das haben wir heute wieder erfahren — ungefähr 600 stellenlose Junglehrer. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*) In Tirol unterrichtet in entlegenen Orten ein Lehrer 50 und mehr Kinder. Dazu muß gesagt werden, daß die Gemeinden im Bau von Lehrerwohnungen sehr viel getan haben, ohne daß deshalb die Landlehrerflucht, besonders bei den Junglehrern, verhindert werden konnte. Im Jahre 1968 werden in Tirol zur Durchführung der Schulgesetze bereits 315 Lehrkräfte fehlen. Erst 1976, also in zwölf Jahren, dürfte der Lehrermangel einigermaßen überwunden sein, wenn der Nachwuchs so anhält, wie es derzeit abzusehen ist.

Bei den Pflichtschulen unterscheiden wir in der Praxis drei Formen: erstens die großstädtische Form. Wien kennt vier Klassen Volksschule und dann vier Klassen Hauptschule in der Form des A- und B-Zuges. Alle Kinder, die auf Grund ihrer Noten nach der vierten Klasse aufsteigen, sind hauptschulpflichtig und hauptschulfähig, da die Lehrer der vierten Schulstufe verpflichtet sind, für jedes dieser Kinder die Hauptschulreife auszusprechen. Ich möchte diese Art nicht kritisieren, das liegt mir sehr fern, ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß in Wien von 9400 schulentlassenen Kindern nur 18 mit der Volkschule abgeschlossen haben und daher alle Kinder, die die achte Schulstufe erreichen, das Abgangszeugnis einer Hauptschule besitzen. In Tirol hingegen sind 58 Prozent der Schüler mit dem Volksschulzeugnis in das Berufsleben eingetreten.

Als zweite Form kennen wir eine Mischform zwischen Hauptschule und Volksschuloberstufe. In den größeren Orten der Bundesländer bestand bis jetzt neben der Hauptschule auch eine Volksschuloberstufe. Die verstärkte Einführung des zweiten Klassenzuges führt aber sehr rasch zu einer Annäherung an die Verhältnisse Wiens. Wir werden also auch dort nur noch eine Volksschulunterstufe haben und eine Oberstufe, die Hauptschule heißt und die Klassenzüge A und B hat. Auch diese Entwicklung soll nicht kritisiert werden. Es ist aber festzustellen, daß im Berggebiet nie alle Kinder in die Hauptschule werden gehen können, weil die verkehrsmäßigen Voraussetzungen fehlen. Nicht einmal dann werden alle Kinder die Hauptschule besuchen können, wenn das Schulbussystem eingeführt sein wird. Auch dann, wenn dieses Schulbussystem bestens ausgebaut sein wird, bleiben, wenigstens in Tirol, immer noch ungefähr 15 Prozent der Kinder übrig, die keine Hauptschule besuchen können. Wir haben uns auch dazu entschlossen, zentralere, größere Schulen zu errichten und allmählich das Schulbussystem einzuführen. Der Bund wird sich überlegen müssen, wie er die Fahrtkosten für die Schüler, die einen solchen Bus benützen, tragen kann oder wer sie tragen muß. Der Schulbesuch ist zwar kostenlos, aber die Bundesländer und vor allem die extrem gelegenen Gebiete haben beachtliche Beträge aufzubringen. Für diese Gebiete bleibt also nur die ausgebauten Volksschuloberstufe übrig.

Im Schulorganisationsgesetz 1962 hat man für diese entlegenen Schulen vorgesorgt. Im § 9 dieses Gesetzes heißt es: „Die Volksschule hat den Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln und sie für das praktische Leben und für den Übergang in weiterführende Schulen vorzubereiten. Sie hat in den ersten vier Schulstufen eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung, in der fünften bis achten Schulstufe eine erweiterte Bildung und in der Ausbauform der Volkschuloberstufe eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende zusätzliche Bildung zu vermitteln.“

Im § 10 heißt es: Im Lehrplan für die Ausbauvolksschule ist ein ergänzender Unterricht in mehreren üblichen Gegenständen sowie ein zusätzlicher Unterricht in weiteren Gegenständen in der Form von relativen Pflichtgegenständen vorzusehen.

Im § 12 heißt es: „An Volksschulen mit acht Schulstufen kann die Oberstufe auch als Ausbauvolksschule geführt werden.“

Diese Ausbauvolksschule in der Oberstufe kann nun den Landkindern, die eine Hauptschule nicht besuchen können, eine erweiterte

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Bildung und Ausbildung vermitteln. In Tirol werden im heurigen Schuljahr 52 Klassen in der Form der ausgebauten Volksschuloberstufe geführt. In 60 Prozent dieser Klassen wird neben dem fachmäßig erweiterten Unterricht auch Englisch als Fremdsprache unterrichtet. Diese Schulform verhindert eine Diskriminierung des Landkindes aber nur dann, wenn das Zeugnis der ausgebauten Volksschuloberstufe entsprechend gewertet wird. Das Abschlußzeugnis der ausgebauten Volksschule muß daher formell und auch in der Praxis dem Abschlußzeugnis der Hauptschule gleichgestellt werden. Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister dringend, die Angelegenheit zu prüfen und zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Im Abschlußzeugnis der ausgebauten Volksschuloberstufe könnte zum Beispiel folgender Vermerk angebracht werden: „Der Schüler hat eine über das normale Lehrziel der Volksschule hinausgehende Ausbildung erreicht. Dieses Zeugnis gibt die gleiche Berechtigung wie das Zeugnis der Hauptschule, und zwar mit dem Unterrichtsfach Englisch die Berechtigung des Abschlußzeugnisses des ersten Klassenzuges und ohne den Gegenstand Englisch die Berechtigung des Abschlußzeugnisses des zweiten Klassenzuges der Hauptschule.“ Eine solche Forderung ist insbesondere dann berechtigt, wenn wir die Wiener Form der Schule betrachten und wissen, daß auch in den Bundesländern durch die Einführung des zweiten Klassenzuges diese Form wahrscheinlich bald erreicht werden wird.

Die intelligenten Kinder aus den entlegenen Gebieten werden es dem Staate danken, wenn er ihnen zwar in der Form eine andere, im Erfolg jedoch gleichwertige Ausbildung vermittelt. Österreich war bei der Einführung des allgemeinen Schulwesens in Europa führend. Das ist heute schon festgestellt worden. Hier besteht die Gelegenheit, in der Gegenwart eine neue Großtat zu setzen und allen Kindern unseres Landes — allen!, das möchte ich unterstreichen — gleiche Bildungsmöglichkeiten zu geben.

Die Einführung des neunten Schuljahres macht im ländlichen Raum bedeutend größere Schwierigkeiten als in den Städten. Ich möchte nicht mehr näher darauf eingehen. Sicher wird es möglich sein, diese Hindernisse gemeinsam zu beseitigen. Ich möchte nur anmerken, daß die ländliche Bevölkerung und vor allem die Landwirtschaft mit Recht fordern, daß die Lehrpläne für das polytechnische Jahr in ihrem Bereich eine entsprechende Differenzierung zulassen, damit die soziologischen Eigenheiten des ländlichen Raumes und die vorherrschenden Berufe entsprechend berücksichtigt werden können.

Noch ein Wort zur kommenden Novellierung des Studienbeihilfengesetzes. Es wurde schon gesagt, und ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Mahnert voll an, daß die kommende Novellierung vor allem eine Besserstellung derjenigen Studenten bringen muß, die nicht am Studienort wohnen. Nur 30 Prozent der österreichischen Bevölkerung leben in Städten mit Universitäten. Das derzeitige Gesetz benachteiligt also offensichtlich 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung, weil der tatsächliche Mehraufwand an Wohnung und Verpflegung außerhalb des Elternhauses ungefähr 600 bis 800 S beträgt, wenn man das nur gering rechnet. Die Forderung ist daher mehr als gerechtfertigt, daß der Unterschied der Beihilfe für einen Studenten, der außerhalb seines Wohnortes studieren muß, mindestens 400 S pro Monat beträgt.

Die Novellierung muß weiters — auch das ist schon betont worden — die Möglichkeit bieten, Härtefälle mehr als bisher zu berücksichtigen.

Noch ein kurzes Wort zu den Mittelschulstipendien: Es wurde mehrmals betont, daß man den Mittelschülern mehr Stipendien geben muß, weil sich gerade aus der Arbeiterschaft nur wenige das Studieren leisten können. Das gilt aber auch für die Landbevölkerung, vor allem für die Landwirtschaft und für den Arbeiter in ländlichen Gebieten. Hier gilt es nicht nur, den Arbeitsertrag dieser jungen Leute zu ersetzen, sondern vor allem die Internatsgebühren zurückzuerstatte, weil diese Menschen vielfach nur dann studieren können, wenn sie entsprechende Internate besuchen.

Zum Abschluß möchte ich um etwas bitten. Voriges Jahr habe ich von dieser Stelle aus betont, daß die Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Schulgesetze dringend braucht, weil sie auf diesem Gebiet nicht zurückbleiben kann. Man hat im Sommer einen guten Anlauf genommen. In der Zwischenzeit sind aber Stockungen eingetreten. Ich bitte gerade die linke Seite dieses Hauses, vor allem den Herrn Präsidenten Neugebauer, dafür zu sorgen, diese Verhandlungen möglichst bald fortzusetzen, damit auch die Landwirtschaft, die 1962 ausgeklammert wurde, bald zu den entsprechenden Schulgesetzen kommt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Sanierung in Niederösterreich!*) Das ist vor allem deshalb notwendig, weil wir gerade im Lehrerdienstrecht ... (*Abg. Chaloupek: Erst wenn Niederösterreich repariert ist, Herr Kollege!*) Wenn Sie solche Dinge miteinander verbinden, wird es immer schwer sein, rein sachlich ... (*Abg. Dr. Neugebauer: Nein! Das ist notwendig für das Vertrauen zueinander ...!* — *Abg. Chaloupek: So ist es!* — *Abg. Dr. Neugebauer: ... daß*

3460

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

*Gesetze so durchgeführt werden, wie man sie abgesprochen hat! Wenn ein Land eigene Wege geht, dann muß der Bundesminister dafür sorgen, daß diese Abweichung vom Wege unterbleibt! Dann werden wir wieder verhandeln!)* Wir sind ein Bundesstaat, und ich glaube, der Bundesminister kann ohne Überschreitung seiner Kompetenzen nicht dafür sorgen, daß ein Landtag andere Beschlüsse faßt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Er kann dafür sorgen, daß das durchgeführt wird, was der Bund beschlossen hat!*) Ich bitte, möglichst bald zu verhandeln, weil wir diese Gesetze notwendig brauchen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir sind gern bereit, aber zuerst heilen Sie Niederösterreich!*) Sie wissen sehr gut, daß wir das Dienstreicht brauchen und daß Gefahr besteht, daß wir in manchen Dingen zurückbleiben. Auch besteht eine Diskriminierung der Schüler landwirtschaftlicher Mittelschulen, weil andere Mittelschüler heute für mehr Hochschulen Hochschulreife besitzen als diese. Zum Abschluß mein Appell an die linke Seite dieses Hauses. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für 1965 weist im Kapitel 12 Titel 1: Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke, gegenüber dem Voranschlag für das laufende Jahr einen Mehraufwand von 259 Millionen Schilling auf. Das ist sehr erfreulich, aber keine Entlastung für das, was derzeit die Hochschulmisere ausmacht. Es ist durchaus erfreulich, daß durch diesen Mehraufwand für eine Menge neuer Dienstposten vorgesorgt ist, daß für den Neubau, Ausbau und die Renovierung von Studentenheimen ein Betrag von 35 Millionen Schilling bereitgestellt wird, daß für verschiedene Förderungen 4,9 Millionen zur Verfügung stehen werden und daß ein Neubau von Kliniken mit einem Aufwand von 125 Millionen Schilling besorgt werden wird. Das aber wird die bestehende Hörsaalnot und die Beengtheit in den Laboratorien in keiner Weise erleichtern.

Das ist das Betrübliche, meine Damen und Herren, denn man kann, glaube ich, mit gutem Recht sagen, man hätte zu einer bestimmten Zeit voraussehen können, in welcher Weise sich die Hörerzahlen entwickeln werden.

Die Hörerzahl ist seit dem Hochschuljahr 1954/55 von rund 20.000 Studierenden auf 48.000 gestiegen. Ich behaupte, daß man spätestens 1955 hätte wissen müssen, was kommen wird, denn damals sind die Geburtsjahrgänge 1934 bis 1938 zur Hochschulreife

herangewachsen. Es wäre ein Rechenexempel gewesen, festzustellen, was man für die Zukunft der Hochschulen und für die Unterbringung von Studierenden auf ihnen tun muß. Auf diesem Gebiet hätte eben eine vorausschauende Planung durchgeführt werden müssen. Bei einer solchen finanziellen Planung, wie sie übrigens der Herr Finanzminister erfreulicherweise für die Zukunft versprochen hat, hätten manche Steuersenkungen, die sowieso nur für Bezieher großer Einkommen wirksam wurden, zugunsten des Kulturetats unterlassen und die Aufblähung gewisser Subventionsaufwendungen ebenfalls zugunsten des Kulturetats eingeschränkt werden müssen.

Der Herr Generalberichterstatter hat dargestellt, daß man bei einer Gliederung des Voranschlages nach vier großen Gruppen, nämlich Erziehung und Kultur, Wohlfahrt, Wirtschaft und übrige Gebärung, zu der Feststellung kommen kann, daß die Ansatzposten für Erziehung und Kultur mit 6,9 Milliarden Schilling die niedrigsten sind. Und er hat dazugesagt, das müßte uns eigentlich zu denken geben, und wir sollten uns die Frage vorlegen, ob Österreich für diesen wichtigen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens genug tut. Damit hat er zweifellos sehr recht.

Wenn man aber diesen Ansatz von 6,9 Milliarden Schilling für den Bereich Erziehung und Kultur, in dem der Hochschulaufwand mit 1175 Millionen Schilling figuriert, mit den Förderungsausgaben für die Landwirtschaft in den Kapiteln 18 und 19, die dort mit rund 6,2 Milliarden Schilling ausgewiesen sind, vergleicht, dann muß man sich fragen, ob hier auf ein Konzept Bedacht genommen wurde, das die differenten österreichischen Belange berücksichtigt. Ich möchte damit nicht einfach die Notwendigkeit der Förderung der Landwirtschaft bestreiten, aber die Maße müssen volkswirtschaftlich richtiggestellt sein, und das ist sicherlich nicht der Fall.

Wir haben auf dem Gebiet des Ausbaues und der Modernisierung unseres Hochschulwesens noch sehr viel zu tun, und wir müssen Durchgreifendes tun. Ich möchte aber nicht behaupten, daß in der Vergangenheit überhaupt nichts geschehen ist, allerdings geschah sehr wenig dort, wo die Zuständigkeit für die Hochschulen gegeben gewesen wäre, nämlich beim Bund.

Zu der Zeit, zu der man wissen konnte, daß die Hörerzahlen in Österreich beträchtlich steigen werden und daß man etwas dazutun muß, den Studierenden neuen Raum zu geben, hat man in Oberösterreich eine sehr erfreuliche Initiative ergriffen, nämlich in der Landeshauptstadt Linz eine Hochschule zu errichten. Es war insbesondere der Initiative des da-

**Dr. Kleiner**

maligen Bürgermeisters und langjährigen Angehörigen dieses Hauses Dr. Koref zu danken, dem sich der Landeshauptmann Dr. Gleißner zugesellte, daß der Plan der Errichtung einer Hochschule in Linz überhaupt zur Diskussion gestellt werden konnte.

Man müßte annehmen, daß diese Initiative allseits begrüßt worden wäre und eine reiche Unterstützung gefunden hätte. Das war aber nun leider keineswegs der Fall.

In richtiger Überlegung der für Oberösterreich gegebenen Verhältnisse hat man dort zunächst an eine Technische Hochschule gedacht. Wenn man heute die Klagen der Technischen Hochschulen in Wien und Graz anhört und nun dazu in Beziehung setzt, daß man gerade der Absicht, in Linz eine Technische Hochschule zu errichten, den härtesten Widerstand entgegengesetzt hat, dann muß man sich fragen, wo auf Seite der für die Hochschulen Verantwortlichen Vorausschau und Verantwortungsgeist zu finden ist.

Es mußte der Plan, in Linz eine Technische Hochschule zu errichten, aufgegeben werden; nicht aufgegeben worden ist aber der Plan, überhaupt eine Hochschule im Linzer Raum zu errichten, und für dieses Vorhaben konnte erfreulicherweise rechtzeitig der Unterrichtsminister gewonnen werden.

Es war seine und die Meinung der Initiatoren in Linz, daß es sich hier um eine Hochschule besonderer Prägung handeln soll. Weil man überzeugt davon war, daß man insbesondere Fachleute für die Wirtschaft und Verwaltung in größerer Zahl brauchen werde, hat man sich entschlossen, die Errichtung einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften anzustreben.

Der Unterrichtsminister war für dieses Projekt sehr eingenommen, aber nur für das Projekt, nicht dafür, für diesen Zweck auch Bundesmittel zustande zu bringen.

Auf Grund dieser Sachlage, daß also vom Bund überhaupt nichts zu erwarten sei, haben sich die Stadt Linz und das Land Oberösterreich entschlossen, die gesamten Errichtungskosten für unbestimmte Zeit zu übernehmen und für eine noch absehbare Zeit den Sachaufwand und den Aufwand für das nichtwissenschaftliche Personal auf sich zu nehmen. Diese Absicht dieser beiden Gebietskörperschaften, Leistungen zu übernehmen, hätte außerordentliche Achtung finden müssen.

Nun mußte aber festgestellt werden, daß im Herbst des Jahres 1961 die Wiedererrichtung der Universität in Salzburg betrieben wurde. Ich weiß nicht, ob es zufällig gewesen ist, daß damals gerade der damalige Landeshauptmann Dr. Klaus Finanzminister wurde — das war bestimmt nicht zufällig — und daß gleichzeitig

damit die Wiedererrichtung der Universität in Salzburg betrieben wurde, und zwar von diesem Tag an mit besonderem Nachdruck. Das möchte ich durchaus zur Überlegung geben. Jedenfalls war man aber von vornherein bereit, für die Wiedererrichtung der Universität in Salzburg Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist hoffentlich verständlich, daß sich die beiden oberösterreichischen Gebietskörperschaften nun nicht mehr in der Lage sahen, den vollen Errichtungsaufwand und den Aufwand für das nichtwissenschaftliche Personal und einen gewissen Sachaufwand ganz auf ihre Schultern zu nehmen.

Es mußte nun also auch von Linz her darauf gedrungen werden, daß für die Errichtung der Hochschule in Linz entsprechende Leistungen erbracht werden, und das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Landeshauptmann Dr. Gleißner, dem Finanzminister Dr. Klaus und dem Landeshauptmann Lechner war, daß Linz für die Errichtung der dortigen Hochschule dieselben Beträge erhalten soll, die für Salzburg aufgewendet werden.

Diese Vereinbarung ist dann auch zum Teil in das Gesetz über den Linzer Hochschulfonds eingegangen, aber die wesentliche Verpflichtung, zur Errichtung der Hochschule Beiträge zu leisten, ist nicht im Gesetz verankert, sondern findet sich in Hinweisen in den Erläuternden Bemerkungen. Und das ist nun eine sehr vage Grundlage für die Geltendmachung von Ansprüchen beziehungsweise für die Realisierung von Vereinbarungen.

Mit dem damaligen Finanzminister Klaus, dem gegenwärtigen Herrn Bundeskanzler, wurde vereinbart, daß die seinerzeitigen Zusagen an den Linzer Hochschulfonds erfüllt werden. Wir stehen in Oberösterreich auf dem Standpunkt: Wenn man die sich aus dem Junktim mit Salzburg ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen will, dann muß ein genau festgesetzter Zuschuß des Bundes zum Errichtungsaufwand für die Hochschule in Linz zugesichert werden. Die Stadt Linz und das Land Oberösterreich werden in den nächsten zehn Jahren 300 bis 400 Millionen Schilling aufzubringen haben, und es ist sicherlich keine übertriebene Forderung, wenn man verlangt, daß zwei Drittel dieses Aufwandes vom Bund zugeschossen werden.

Die Errichtung der Linzer Hochschule ist inzwischen in Angriff genommen worden, der Herr Bundesminister für Unterricht war ja beim Spatenstich, und es haben die Organe des Linzer Hochschulfonds bereits sehr wesentliche Vorarbeiten dafür geleistet, daß auch der Lehrbetrieb rechtzeitig beginnen kann. Man stellt sich vor, daß der Vorlesungsbeginn mit 1. Oktober 1966 festgesetzt werden kann.

3462

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Dr. Kleiner**

Es wurde schon vom Hochschulkuratorium in Linz beschlossen, daß acht Lehrkanzeln vorgesehen werden, und man hat sich auch bemüht, beste Lehrkräfte zu finden, die bereit sind, die Lehrtätigkeit an der Hochschule in Linz auszuüben.

Nun haben sich aber für die Berufung dieser Lehrkräfte doch auch einige Schwierigkeiten ergeben, die aber, wie ich glaube, in nächster Zeit zu überwinden sein werden. Bezuglich des Berufungsverfahrens für die Professoren und Dozenten an einer neuen Hochschule gibt es keinerlei gesetzliche Grundlagen. Das Hochschul-Organisationsgesetz, das das Berufungsverfahren für Hochschulen regelt, bezieht sich aber ausschließlich auf die bestehenden Hochschulen; für neue Hochschulen ist keinerlei gesetzliche Regelung vorgesehen.

Es war daher selbstverständlich, daß sich der Hochschulfonds beziehungsweise seine Organe selbst bemüht haben, ein Verfahren zustande zu bringen, nach dem die Professoren und Dozenten berufen werden können. Es wurde in Verhandlungen mit dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Drimmel festgelegt und durch einen Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 21. Dezember 1962 an den Linzer Hochschulfonds auch bestätigt, daß der Linzer Hochschulfonds für die ersten Lehrkanzeln dem Unterrichtsminister gereichte Dreievorschläge vorlegen soll. Der Herr Unterrichtsminister werde dann Stellungnahmen der fachlich zuständigen Hochschulprofessoren einholen, und bei Divergenzen solle in Koordinierungsabsprachen eine Erledigung der Vorschläge gefunden werden.

Es sind Vorschläge für die acht Lehrkanzeln gemacht worden, es wurden 24 Professoren und Dozenten vorgeschlagen, darunter ganz erstklassige Namen. Herr Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević war auch bestrebt, im Sinne des Erlasses seines Vorgängers das Verfahren durchzuführen, mußte aber — wie ich annehme, zu seiner eigenen Überraschung — im Juli dieses Jahres erfahren, daß dagegen von der Rektorenkonferenz Einspruch erhoben wurde, und zwar mit einer etwas merkwürdigen Begründung: Wenn es so vor sich gehe, wie es in dem Erlass des Herrn Unterrichtsministers Dr. Drimmel vorgesehen sei, dann wäre das eine Beeinträchtigung der Hochschulautonomie.

Dazu möchte ich feststellen, daß die Hochschulautonomie nur für bestehende Hochschulen gegeben ist und daß eine Hochschule, die sich erst im Stadium der baulichen Errichtung befindet, die Autonomie noch nicht besitzen kann.

Ich behaupte auch, daß sich die Rektorenkonferenz hier eine Zuständigkeit arrogiert

hat, die sie nach dem Hochschul-Organisationsgesetz nicht hat. Die Rektorenkonferenz ist durchaus dazu da, dem Unterrichtsminister Vorschläge in Angelegenheiten der Hochschulen zu machen. Aber in Angelegenheiten von Hochschulen, für die keinerlei gesetzliche Regelung besteht und für die auch die Rektorenkonferenz nichts Neues schaffen könnte, kann man der Rektorenkonferenz keine Kompetenz zubilligen.

Der Herr Unterrichtsminister ist dem Wunsch der Rektorenkonferenz nachgekommen — ich will ihm das nicht zum Vorwurf machen —, er hat auch dafür gesorgt, daß, so wie die Rektorenkonferenz es verlangt hat, sich nun die Professorenkollegien der einzelnen Hochschulfakultäten mit den Vorschlägen, die aus Linz gekommen sind, beschäftigen. Stellungnahmen der Fakultäten liegen auch bereits vor. Wir hoffen sehr, daß nun das Berufungsverfahren doch rasch zu einer Erledigung kommt, und ich ersuche den Herrn Minister, sich für eine rasche Einigung zwischen den Fakultäten und dem Hochschulfonds in Linz einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus gegebenem Anlaß zum Ausdruck bringen, daß wir uns für die Hochschule in Linz keinerlei Gesinnungsmonopol vorstellen und daß auch bei der Berufung von Professoren und Dozenten keinerlei Proporz gelten soll. Wir erwarten aber, daß an dieser Hochschule die in der Gesellschaft bestehenden Weltanschauungen zu ihrer Geltung kommen.

Was uns Herr Dr. Kummer aus den „Salzburger Nachrichten“ vorhin zum besten gegeben hat, ist von einer solchen hinterwäldlerischen Rückständigkeit, daß es mich sehr wundert, daß Herr Dr. Kummer dieses Produkt — offenbar mit Vergnügen — hier dem Hohen Hause vorgetragen hat. Ich nehme an, daß auch der Herr Unterrichtsminister durchaus nicht stolz darauf ist, daß ihn ein junger Mann dafür preist, daß er mangelnde Bereitschaft zeige, das Hochschulstudiengesetz voranzutreiben. Ich bin überzeugt davon, daß er sich für eine solche Lobpreisung bedankt. (*Abg. Dr. Gorbach: Wer hat das gesagt? Der Kummer?*) Nein, das hat nicht Herr Dr. Kummer gesagt, das hat er aus den „Salzburger Nachrichten“ wiedergegeben.

Zur Frage des Proporz, meine sehr Geehrten, möchte ich überhaupt sagen, daß mir die Erörterungen, die man gelegentlich in diesem Hause hört, reichlich inkonsistent erscheinen. Die österreichische Demokratie ist, von ihrem Wahlrecht her gesehen, eine Proporzdemokratie, und wer also vom Proporz als etwas Verächtlichem redet, der redet gegen die gegebenen verfassungsrechtlichen Tat-

**Dr. Kleiner**

sachen. (*Abg. Dr. Kummer: Doch nicht in der Wissenschaft!*)

Ich habe ausdrücklich betont, Herr Dr. Kummer, daß wir in Linz keinerlei Proporz bei der Berufung der Professoren üben werden. Wir werden streng darauf achten, daß Qualitäten zur Berufung kommen, und ich hoffe, daß der Herr Unterrichtsminister — davon bin ich auch überzeugt — dafür ein wachses Auge haben wird. Aber wenn jemand glaubt, daß sich die Sozialistische Partei in Österreich aus der Mitentscheidung in hochschulpolitischen Angelegenheiten verdrängen lassen wird, der gibt sich einem entscheidenden Irrtum hin. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine sehr Verehrten! Ich möchte nun für die Hochschule in Linz selbst eine Hoffnung zum Ausdruck bringen, nämlich die, daß an ihr die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre nicht nur proklamiert, sondern auch tatsächlich geübt wird und daß den Studierenden dort eine moderne Pflegestätte umfassender gesellschaftswissenschaftlicher Studien und insbesondere kritischen Denkens geboten wird.

Aber dazu, meine Damen und Herren, bedarf es eines Studienplanes, der für die Hochschule in Linz noch nicht besteht, auch nicht einmal in echten Anfängen. Ich bitte aber zu bedenken, daß der Vorlesungsbeginn für Oktober 1966 vorgesehen ist und daß — wenn man zu diesem Ergebnis kommen will — im Herbst kommenden Jahres die Konstituierung wenigstens der ersten Fakultät vor sich gehen muß und der Rektor gewählt sein soll. Wenn es nicht bald zu einer Entscheidung über das Hochschulstudiengesetz kommt, dann wird für die Linzer Hochschule eine Sonderregelung getroffen werden müssen. Da Herr Dr. Kummer die Notwendigkeit des Hochschulstudiengesetzes betont hat, nehme ich aber an, daß wir doch bald zu einem Ergebnis kommen werden. Wenn er aber gesagt hat, daß die Vorwürfe des Präsidenten Waldbrunner hinsichtlich der Verzögerung der Behandlung des Hochschulstudiengesetzes ungerechtfertigt sind, so möchte ich ihn doch daran erinnern, daß wir seit dem Jahr 1958 darauf drängen, das Hochschulstudiengesetz endlich fertigzustellen.

Ich wiederhole also, daß dann, wenn das Hochschulstudiengesetz nicht fertiggestellt wird, dafür gesorgt werden muß, daß für Linz eine Sonderregelung der Studienordnung getroffen wird.

Die neue Hochschule in Linz und die wiedererrichtete Hochschule in Salzburg werden sicherlich zur Behebung der Hochschulnot wesentlich beitragen. Es ist aber sicherlich richtig, wenn im Verlaufe von Hochschul-

diskussionen gesagt wird, daß die Hochschulkrise nicht allein eine Finanzkrise oder eine Krise sei, die sich aus den Bauproblemen ergibt. Es ist eine Krise, die sich aus der Organisation, aus der Beurteilung des Hochschullebens und aus der Beurteilung der Lehr- und Forschungstätigkeit an den Hochschulen ergibt. Hier ist es ebenso wichtig, wie durch Finanzmaßnahmen für den Ausbau der Hochschulen zu sorgen, auch für ein Konzept zu sorgen, das für den Lehr- und Forschungsbetrieb, für die Überprüfung der an sich richtigen Postulate der Lehr- und Lernfreiheit hinsichtlich ihrer praktischen Betätigung und für die Beziehungen zwischen Lehrern und Studierenden an unseren Hochschulen ausreichende Grundlagen liefert. Die Diskussionen um ein solches Konzept sind im Gange, aber leider nicht auf einer umfassenden Ebene. Hier im Hause liegt eine Einseitigkeit vor, und vielleicht darf ich sagen, daß es sich um eine linksseitige Angelegenheit handelt, wenn die Reform der Hochschulen und des Hochschulbetriebes dauernd besprochen wird.

An den Hochschulen selbst wird sehr wenig von den Notwendigkeiten, die Hochschulen zu reformieren, gesprochen. Es gibt nur da und dort einen jungen Hochschullehrer, der mutig den Stand der Dinge kritisiert und konstruktive Vorschläge macht. Ich kenne auch einen Kreis junger graduierter Akademiker, keineswegs nur Sozialisten, die sich mit viel Ambition methodisch und noch in frischer Erinnerung an die erlebten Mängel des Hochschulbetriebes mit den Problemen der Hochschulreform beschäftigen. Sie sollen auch von diesem Hause aus ermuntert werden, ihre Arbeiten zu einem Ergebnis zusammenzufassen und in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich möchte aber auch auf den vor kurzer Zeit gehaltenen Vortrag von Professor Moßbauer hinweisen, der viele Anregungen für eine Neuordnung an unseren Hochschulen gegeben hat.

Es sind also sicherlich viele Bemühungen gegeben, und es gibt eine Menge Ideen und Vorschläge. Es kommt nur darauf an, sie zusammenzufassen und zu realisieren. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Linzer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eine im Sinne dieser Ausführungen moderne, den Aufgaben unserer Zeit gerecht werdende Hochschule sein wird, und bitte den Herrn Unterrichtsminister, mitzuhelpen, dieser Hochschule den Weg zu solchen Zielen möglichst kurz, leicht und eben zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schwer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

3464

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Abgeordneter Dr. Schwer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! 20 Millionen Schilling sind im Rahmen eines 66 Milliarden-Budgets nicht einmal in die Größenordnung eines bescheidenen Trinkgeldes einzustufen. Trotzdem erachte ich es für notwendig, im speziellen auf einen Betrag in dieser Höhe hinzuweisen, der allerdings nur zur Hälfte im Kapitel Unterricht als Ausgabe ausgewiesen wird, da die andere Hälfte im Kapitel Soziale Verwaltung aufscheint.

An und für sich könnte ich es mir ersparen, zum Bundesjugendplan beziehungsweise zum Bundesjugendring und dessen Praktiken Stellung zu nehmen, weil dies schon Herr Abgeordneter Mahnert getan hat. Ich glaube aber, durch meine Wortmeldung seinen Ausführungen in diesem Punkt mehr Gewicht verleihen zu können, weil ich auf Grund meiner politischen Vergangenheit wohl kaum in den Verdacht kommen dürfte, jene neonazistischen Tendenzen zu verfolgen, die man von sozialistischer Seite — zumindest bis zum Juni des vergangenen Jahres — den Sprechern der FPÖ bei jeder Gelegenheit nachgesagt hat. Ich bin aus vollem Herzen mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mahnert beziehungsweise der FPÖ einverstanden, aber aus Gründen der Vertragsstreue sind wir doch verpflichtet, zu den von beiden Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen im Arbeitsübereinkommen zu stehen.

Ich habe bereits vor drei Jahren zur gleichen Frage, der nicht irgendeine untergeordnete, sondern grundsätzliche Bedeutung zukommt, Stellung genommen, als wir das erstemal die Subventionierung des Bundesjugendringes beschlossen haben und den Bundesjugendplan mit 15 Millionen Schilling dotieren konnten. Es ist erfreulich, daß seither eine Aufstockung auf 20 Millionen möglich war, und ich würde für eine weitere Erhöhung plädieren, wenn wir nicht immer wieder durch das Verhalten des Bundesjugendringes vor den Kopf gestoßen würden.

Pressemeldungen der letzten Tage haben leider wieder aufs neue bestätigt, was schon einige Male in der parlamentarischen Fragestunde Gegenstand der Erörterungen war. Auf eine Anfrage des damaligen Abgeordneten Dr. Kandutsch, des derzeitigen Rechnungshofpräsidenten, an den Herrn Unterrichtsminister, ob er die Gründe für die Ablehnung der Aufnahme der Alpenvereinsjugend in den Bundesjugendring für stichhäftig halte, mußte Dr. Drimmel antworten, daß ihm die Gründe nicht bekannt seien. Nun kennen wir aber diese Gründe.

Nachdem der Vorstand des Bundesjugendringes am 13. April zum x-tenmal die Aufnahme der Alpenvereinsjugend bei 2 Stimmehaltungen mit 9 Pro- und 5 Kontrastimmen abgelehnt hat, wurde dieser Beschuß auf der letzten Vollversammlung bestätigt. Mir geht es jetzt nicht primär um die Alpenvereinsjugend, und ich werde kaum in den Verdacht kommen, pro domo zu reden, denn ich gehöre weder dem Österreichischen Alpenverein an noch habe ich jemals zur Alpenvereinsjugend irgendwelche Bindungen gehabt. Mir geht es vor allem um die Frage, ob wir Abgeordnete auf die Dauer die Subventionierung einer Jugendgemeinschaft verantworten können, wenn diese erstens auf Grund einer höchst undemokratischen Geschäftsordnung durch eine verschwindend kleine Minderheit praktisch jede Aufnahme einer neuen Jugendorganisation verhindern kann und wenn sie zweitens ihren ablehnenden Beschuß in einer Weise begründet, die uns Abgeordnete ohne Rücksicht auf die politische Parteizugehörigkeit zu denken geben muß.

Was Geschäftsordnungen betrifft, hat Herr Abgeordneter Mark Klage darüber geführt, daß das Statut des Ringes österreichischer Bildungswerke bestimmte Organisationen ausschließe und ihre Aufnahme nicht möglich mache. Ich glaube, daß dieses Statut des Ringes der Bildungswerke das Produkt von Waisenknaben ist im Vergleich zu dem, was in der Geschäftsordnung des Bundesjugendringes verankert ist. Von 15 Mitgliedern können also 2 mit ihrem Njet jeden Mehrheitsbeschuß unmöglich machen. So ist es ja auch das letzte Mal in der Vollversammlung zugegangen, da, wie mir gesagt wurde, nach der Geschäftsordnung 10 Prozent genügen, um einen Mehrheitsbeschuß umzubringen.

Auf diese Weise war es bisher immer möglich, trotz wiederholter Bemühungen nicht nur der Alpenvereinsjugend, sondern auch der organisierten Landjugend die Aufnahme in den Bundesjugendring zu vereiteln und damit 80.000 Jugendliche, die allein diesen beiden Organisationen angehören, auszusperren.

Es ist aber noch nicht das schlimmste, daß im gegenständlichen Fall trotz einer Mehrheit von 34 Ja-Stimmen die 28 Neinstimmen der sozialistischen Organisationen das Ansuchen der Alpenvereinsjugend zu Fall brachten. Wenn sich ein Kegelclub oder ein Kaninchenzüchterverein, der sein Vereinsziel mit den Beiträgen seiner Mitglieder zu erreichen versucht, eine solche Geschäftsordnung zurechtlegt, die jeden Mehrheitsbeschuß unmöglich macht, so kann uns

**Dr. Schwer**

das gleichgültig sein. Wenn aber in einer Arbeitsgemeinschaft von Jugendorganisationen, die der Erziehung ihrer Mitglieder in demokratischem Geist dienen soll und die dafür vom Staat noch Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, 2 von 15 Mitgliedern das verhindern können, was 13 für richtig befinden, dann muß man wohl einen anderen Standpunkt einnehmen. Aber das ist, wie gesagt, im gegenständlichen Fall nicht das schlimmste.

Was mich geradezu schockiert hat, ist die Begründung, mit der das Aufnahmeansuchen der Alpenvereinsjugend abgelehnt wurde. Die Sprecher der sozialistisch orientierten Jugendorganisationen im Bundesjugendring haben ihre ablehnende Haltung nämlich damit begründet, daß sich der Alpenverein noch nicht entschieden von seiner nationalsozialistischen Vergangenheit distanziert habe und daher im Widerspruch zum demokratischen Prinzip des Bundesjugendringes stehe. Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung, die ich verstehen würde, wenn sie von kommunistischer Seite gekommen wäre. Was sollen diese jungen Menschen, die zur Zeit der NS-Herrschaft noch gar nicht auf der Welt waren oder in Windeln gesteckt sind, von der Demokratie halten, wenn sie durch Pauschalverdächtigungen aus einer Arbeitsgemeinschaft ausgesperrt werden, die vom demokratischen Staat subventioniert wird? Ich bin selbst ein Opfer des Nazismus gewesen, aber es würde mir nicht im Schlaf einfallen, dem jetzigen Innenminister Vorwürfe zu machen, daß er, wie wir gestern erfahren konnten, einst auch als maßgeblicher HJ-Führer eine Rolle gespielt hat. (Abg. Mark: Das ist doch längst dementiert!)

Jedenfalls sind wir von der Österreichischen Volkspartei bereit, dem Bundesjugendring jede Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, wenn er das beherzigt, was Unterrichtsminister Drimmel am 30. Oktober 1963 auf die bereits vorhin erwähnte Anfrage sagte. Der Bundesminister führte damals aus:

„Es ist mir bekannt, daß eine Reihe von Jugendorganisationen den meiner Ansicht nach berechtigten Wunsch haben, in den Bundesjugendring aufgenommen zu werden. Ich kann ... auf den Bundesjugendring keine aktuelle Pression ausüben, daß er so oder so entscheidet. Ich benütze aber jede Gelegenheit, bei der Sprecher des Bundesjugendringes im Unterrichtsministerium bei mir vorsprechen, um Anliegen vorzutragen, den jungen Leuten zu sagen, daß sie keine Barrieren aufrichten sollen und daß sie allen Jugendorganisationen, die den Zielen und der Struktur des Bundesjugendringes ent-

sprechen, einen ungehinderten Zutritt zu dieser umfassenden Jugendorganisation in Österreich gestatten sollen.“

Die Aussperrung der Alpenvereinsjugend bedeutet aber meines Erachtens nichts anderes als die Aufrichtung einer Barriere. Denn die jungen Menschen dieser Organisation haben zumindest ebensoviel Idealismus und Ideale wie die der Naturfreundejugend. Und wenn man wirklich glaubt, ihre demokratische Haltung in Frage stellen zu müssen, so wäre es doch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Bundesjugendringes, durch seine Einflußnahme den vermeintlich irregeleiteten Idealismus der Alpenvereinsjugend in die richtigen Bahnen zu lenken, statt sie durch eine höchst undemokratische Vorgangsweise vor den Kopf zu stoßen und von der gemeinsamen Verantwortung auszuschließen, die der Bundesjugendring gegenüber Volk und Vaterland übernommen hat. Das ist meines Erachtens auch eine „Instinktlosigkeit demokratischer Psychologie“, um ein Wort der Frau Abgeordneten Stella Klein-Löw zu gebrauchen. (Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Nein! Das sind nicht meine Worte!)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht um die materielle Benachteiligung, die Unterrichtsminister Piffl letzthin mit 480.000 S beziffert hat und die er durch anderweitige Maßnahmen ohnedies auszugleichen versprach. Es geht um die Diskriminierung von rund 80.000 Burschen und Mädeln in den Organisationen der Alpenvereinsjugend und der Landjugend, um Jugendliche, die wahrlich nicht zu den schlechtesten gehören und die es verdienen, daß wir Abgeordnete uns für sie einsetzen.

Wir werden aber in aller Eindeutigkeit und mit Eindringlichkeit sowohl dem Herrn Unterrichtsminister wie auch dem Bundesjugendring nahelegen müssen, für einen Wandel in der Verhaltensweise dieser an sich sehr begrüßenswerten Einrichtung Sorge zu tragen. Wir werden auf die Dauer nicht der Subventionierung einer Jugendgemeinschaft zustimmen können, die wohl innerhalb ihrer Reihen dem Miteinander und dem gegenseitigen Gespräch dient, in der Gesamtheit der österreichischen Jugend aber zu einem Gegeneinander und Durcheinander führen muß! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als letzte Rednerin möchte ich mich nach all den grundsätzlichen Stellungnahmen zu

3466

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Herta Winkler**

den Kapiteln Unterricht und Kunst mit einer besonderen Frage befassen: mit der Einrichtung von Tagesheimschulen. Ich habe bereits in den Vorberatungen darauf hingewiesen, daß für den Ausbau der Tagesheimschulen im Budget ein völlig unbedeutender Betrag aufscheint. Ich habe auch vom Herrn Bundesminister für Unterricht eine Erklärung dafür erhalten. In den Erläuterungen zum Budgetentwurf sind die Tagesheimschulen als Einrichtungen an allgemeinbildenden höheren Schulen bezeichnet, die dazu bestimmt sind, die Schüler außerhalb der Unterrichtszeit zu beaufsichtigen und zu betreuen.

Bereits in der Budgetdebatte 1963 hat die Abgeordnete meiner Partei Dr. Stella Klein-Löw über das Problem der Schlüsselkinder gesprochen und die Möglichkeiten aufgezeigt, wie den Schwierigkeiten begegnet werden kann. Sie hat darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen Gegebenheiten auch in unserem Lande anders geworden sind und daß es durch die Berufstätigkeit beider Elternteile für diese immer schwieriger wird, mit ihren Kindern zu lernen oder die Lernaufsicht auszuüben. Es bedeutet für die Kinder berufstätiger Eltern die gleiche Überforderung wie für die Eltern selbst, wenn erst am späten Nachmittag oder am Abend mit dem Lernen und der Hausarbeit begonnen werden kann.

Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer hat einmal den Grundsatz ausgesprochen, daß man zur Erziehung Geduld und Zeit braucht. Welche Eltern, die tagsüber in einer beanspruchenden Berufsausbildung stehen, bringen die Geduld und Kraft auf, neben den übrigen Belastungen in Ruhe mit dem oft bereits ermüdeten Kind zu lernen? Konfliktstoffe zwischen den Elternteilen sowie zwischen den Eltern und dem Kind steigern sich oft ins Unerträgliche und führen vor allem bei der berufstätigen Mutter zu einem richtigen Schuldgefühl. Wenn nun auch der Lehrer, der von den Schwierigkeiten des Kindes in der Schule natürlich betroffen wird, ebenfalls der Berufsausbildung der Mutter die Schuld zuschiebt und wenn darüber hinaus auch bei anderen Schwierigkeiten des Kindes immer wieder diese Berufsausbildung der Mutter ins Treffen geführt wird, dann muß die Mutter das Gefühl haben, daß sie für ihren besonderen Einsatz für ihre Familie sozusagen zum Sündenbock gestempelt wird.

Was sind denn eigentlich die überwiegenden Begründungen für die Berufsausbildung der Frau mit Familienpflichten? Der Abgeordnete Jungwirth hat vorgestern von dieser Stelle aus über die Gehaltssituation der jungen Beamten im öffentlichen Dienst gesprochen und diese eingehend erörtert. Er hat darauf hingewiesen,

dass der relative Wohlstand der Lohn- und Gehaltsempfänger in erster Linie auf die Mitarbeit der Frau beim Erwerb des Familieneinkommens zurückzuführen ist. Es wäre einem jungen Beamten im öffentlichen Dienst, auch wenn er mit dem 20. Lebensjahr in den öffentlichen Dienst eintritt, ohne die Mitarbeit der Frau kaum möglich, vor Erreichung des 30., vielleicht sogar des 35. Lebensjahres einen Hausstand zu gründen, und auch dies erst dann, wenn er sich eine mittlere Position erarbeitet hat.

Der Verein „Gut haushalten“ hat eine Studie über die Lebensverhältnisse junger Familien in Wien auf Grund von Erhebungen mit sorgfältig ausgearbeiteten Fragebögen herausgegeben. In diesen Erhebungen handelt es sich um junge Eheleute, die die Ehe in den Jahren 1961 und 1962 geschlossen haben, wobei der Haushaltvorstand nicht älter als 35 Jahre war. Auch in dieser Studie wird festgestellt, daß die relative Wohlhabenheit junger Familien nur durch das Familieneinkommen, also durch das Erwerbseinkommen von Mann und Frau, gesichert ist. Das Ausscheiden der Frau aus dem Erwerbsleben bedeutet für die junge Familie ein abruptes Absinken des Einkommens, ein Absinken des Lebensstandards. Diese Erhebungen haben weiters ergeben, daß rund ein Drittel dieser jungen Ehepaare bis heute noch keine Wohnung hat, ja daß unter diesen wohnungslosen jungen Ehepaaren jene mit einem Kind und mit zwei Kindern überwiegen.

Meine verehrten Anwesenden! Ich habe das nicht deswegen angeführt, um Zustände in Wien besonders anzuprangern; sie sind sicherlich in Wien besser als in den übrigen Bundesländern, sie sind bei uns wesentlich schlechter. Dies zeigt aber doch, daß auch die Wohnungsfrage zusätzliche Probleme und Sorgen für die jungen Ehepaare mit sich bringt, die umso rascher gelöst werden können, wenn die Frau mitverdient.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir auch erlauben, auf die familienpolitischen Hilfen hinzuweisen. Aus den Einnahmen des Familienbeihilfenfonds und Familienlastenausgleichsfonds werden heute gewaltige Summen — es sind rund 4 Milliarden Schilling — als Hilfen an die österreichischen Familien ausbezahlt. Diese Beträge, die infolge ihrer progressiven Staffelung eine beachtliche Hilfe für die Großfamilie darstellen, fallen jedoch vor allem für die junge Kleinfamilie mit zwei Kindern kaum ins Gewicht. Ich glaube, in Zukunft muß gerade der schwierigen Situation des jungen Familienerhalters mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es wäre auch denkbar, daß man aus verschiedenen Über-

**Herta Winkler**

schüssen des Kinderbeihilfen- und Familienbeihilfenfonds eine Schulausspeisung als Hilfe für die jungen Haushalte subventioniert.

Wenn eine Frau mit Familienpflichten aus Existenzgründen mitarbeiten muß, dann ist es dringend notwendig, daß die öffentlichen und sozialen Einrichtungen den durch die Berufssarbeit der Frau gegebenen Erfordernissen angepaßt werden. Die Volkszählung 1961 zeigt uns im Vergleich zum Jahre 1951 eine bedeutende Zunahme der Zahl der berufstätigen Frauen mit Familienpflichten. Fast 300.000 verheiratete berufstätige Frauen — das sind 46,3 Prozent — sind Mütter mit Kindern unter 14 Jahren. Dazu kommen noch 60.290 alleinstehende berufstätige Mütter mit Kindern unter 14 Jahren, die sich in der Erziehung ihres Kindes sicherlich noch schwerer tun als eine verheiratete Frau, die ihren Partner zur Seite hat. Dies bedeutet, daß mehr als ein Viertel — genaugenommen 26,2 Prozent — aller berufstätigen Frauen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren sind. Man könnte es auch anders sagen: In Österreich haben rund 230.000 Kinder unter 14 Jahren eine berufstätige Mutter.

Wir haben nun die Entwicklung in diesem gewaltigen ziffernmäßigen Ausmaß vor uns und kennen sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen und Schwierigkeiten der Berufssarbeit der Frau mit Familienpflichten. Wir dürfen nicht gedankenlose Zeugen dieser Entwicklung sein. Der Familie müssen gewisse Aufgaben, die sie selbst zu bewältigen nicht mehr imstande ist, abgenommen werden. Es müssen Hilfen geschaffen werden, die der berufstätigen Mutter die Koordinierung zwischen Beruf und Familienpflichten leichter ermöglichen.

Der Ausbau beziehungsweise die Einrichtung von Tagesheimschulen zur Lernaufsicht und Betreuung der schulpflichtigen Kinder und die Einführung einer Schulausspeisung würden eine echte Entlastung der berufstätigen Mütter, aber auch einen Segen für ihre Kinder bedeuten. Die Tagesheimschulen sind leider in Österreich, vor allem für die Pflichtschüler, fast unbekannt. Ich selbst habe nur aus den Erläuterungen zum Budget erfahren, daß es eine einzige Tagesheimschule für eine höhere Schule in der Steiermark gibt.

In vielen Staaten sind diese Hilfen für die Mütter bereits selbstverständliche Einrichtungen geworden. Frankreich, ein Land, das eine alte Tradition in der Frauenberufssarbeit hat, führte diese Tagesheimschulen bereits im Jahre 1870 ein. Seit 1882 sind Schulkantinen errichtet, die für Schüler von arm und reich zugänglich sind. In den Vereinigten Staaten geht die Einrichtung der Tagesheimschulen

auf ein Gesetz vom Jahre 1935 zurück, das durch ein nationales Schulausspeisungsgesetz im Jahre 1946 ergänzt wurde. Die Regierungen Großbritanniens und Schwedens haben die Ausgabe von Schulmahlzeiten allen Schulen zur Pflicht gemacht. Schweden hat mit einem Parlamentsbeschuß im Jahre 1946 festgelegt, daß an jedes schulpflichtige Kind kostenlos ein warmes Mittagessen auszugeben ist, das den halben Tagesbedarf an Kalorien, Vitaminen und Mineralien zu enthalten hat.

Auf der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation 1964 in Genf wurde allen Teilnehmerländern empfohlen, besondere Hilfen für die berufstätige Frau mit Familienpflichten zu schaffen, darunter vorrangig die Einrichtung von Tagesheimschulen mit Lernaufsicht und Betreuung der Kinder. Auch der Österreichische Bundesjugendring, der sich sehr ernsthaft mit Erziehungsfragen befaßt, tritt in einer Empfehlung für die Einführung der Tagesheimschulen mit ausreichender pädagogischer Betreuung ein.

In vielen Gemeinden wäre für die Ausgabe von warmen Schulmahlzeiten die Möglichkeit gegeben, da die neu gebauten Schulen meist über moderne Schulküchen verfügen. Dringend notwendig wäre aber heute schon die Einplanung von Aufenthaltsräumen für die Tagesheimschulen bei künftigen Schulbauten.

Für die Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen müßten staatliche Internatschulen in allen möglichen Formen geführt werden. So müßten Schulinternate, Bundeserziehungsanstalten, Halbinternate und Tagesheimschulen in vermehrtem, ja wenn möglich in ausreichendem Ausmaß errichtet werden.

Wir Sozialisten wissen schon, daß diese so notwendigen Einrichtungen nicht von heute auf morgen zu verwirklichen sind, und wir wissen auch, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Auswirkung des neuen Schulgesetzes mit der Einführung des neunten Schuljahres personell und finanziell zu verkraften. Wir wollen aber diese Forderung nach Errichtung von Tagesheimschulen im Interesse von tausenden berufstätigen Müttern und der störungsfreien Entwicklung ihrer Kinder nachdrücklichst anmeldet wissen.

In der Bundeshauptstadt Wien und in einigen Landeshauptstädten wurden kommunale Einrichtungen zur Entlastung der berufstätigen Mütter, wie Kindergärten und Horte, errichtet. So groß die Anstrengungen dieser Städte auf diesem Gebiete auch sind, sie reichen leider nicht mehr aus und sind, wie gesagt, nur auf diese Städte beschränkt.

Ich glaube, daß alle Abgeordneten mit mir einer Meinung sind, daß die Sicherung des

3468

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Herta Winkler**

Wohlstandes nicht auf Kosten der Erziehung unserer Kinder, also der kommenden Staatsbürger, gehen darf. Die Kinder unseres Staates müßten vielmehr die echten Nutznießer eines steigenden Wohlstandes sein. Um dies zu verwirklichen, muß für eine gediegene Erziehung durch die Gemeinschaft, den Staat, vorgesorgt werden, vor allem dann, wenn die Eltern dieser Erziehung nur mehr zum Teil gerecht werden können.

Der Herr Abgeordnete Fink hat es anscheinend den weiblichen Mitgliedern dieses Hauses angetan, denn auch ich habe vor wenigen Tagen mit Rührung seine väterlichen Ausführungen zur Kenntnis genommen, als er in seiner Rede das Haus um Verständnis für etwas mißratene Kinder ersucht hat. Ich glaube, es geht um die väterliche Gesinnung, die uns beim Abgeordneten Fink immer berührt. Wenn sich alle Abgeordneten dieses Hauses in dieser väterlichen Gesinnung der Verpflichtung gegenüber den Kindern unseres Volkes bewußt sind, dann werden wir auch dieses schwierige Problem, das ein brennendes Anliegen der arbeitenden Bevölkerung darstellt, schneller lösen, als wir allgemein glauben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Schlußwort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-  
**Perčević:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So der Chronist aus dem Parlamente recht hat, hat der Unterrichtsminister in der Budgetdebatte im Ausschuß die längste Ministerrede — mit einer Dauer von rund zwei Stunden — gehalten. Ich will in mich gehen, Buße tun und Sie diesmal weit kürzer aufhalten.

Zunächst möchte ich allen Damen und Herren danken, die zu der Unterrichtsdebatte ihre wertvollen Beiträge geliefert haben. Ich danke auch allen, die ihnen mit Aufmerksamkeit gefolgt sind. Mein Ministerium, meine sehr tüchtigen und gewissenhaften Beamten werden alle Anregungen aufgreifen, sie studieren und dort, wo immer eine gesetzliche Möglichkeit besteht und die pädagogischen Voraussetzungen gegeben sind, den Anregungen Rechnung tragen. Das gleiche Versprechen gebe ich persönlich ab.

Zu einigen wenigen Fragen möchte ich Stellung nehmen, keineswegs also zu allen, obwohl sie, wie gesagt, gewissenhaft notiert wurden.

Bezüglich der Anregungen zum Wiener Festspielfondsgesetz möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer bitten, seinen Ausführungen die Bemerkungen der hier zu

Worte gekommenen Kollegen aus Kärnten und aus Tirol gegenüberzustellen. Auch eine Anmerkung des Herrn Abgeordneten van Tongel bezog sich auf Kärnten. Wir alle können daraus sofort ersehen, welche große Bedeutung diese Frage hat und welche Schwierigkeiten damit verbunden sind. Ich darf erwähnen, daß mir analoge Gesetzeswünsche aus Vorarlberg, aus der Steiermark und sehr ähnlich gelagerte aus dem Burgenland vorliegen. Salzburg hat schon ein entsprechendes Gesetz. Wir haben also heute ziemlich deutlich und konkret auch die Forderungen des Bundeslandes Kärnten gehört. Hier bedarf es einer Zusammenkunft aller Bundesländer, damit sich keines benachteiligt fühlt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat gemeint, ich hätte in der Budgetdebatte eine für Wien wenig freundliche Antwort erteilt. Er hat erklärt, bei einer solchen Argumentation, wie ich sie gebraucht habe — nämlich 90 Prozent Wien und 10 Prozent Bundesländer —, müsse natürlich Wien schlecht dastehen. Ich glaube, Herr Abgeordneter, es wird kaum aufrechtzuerhalten sein, daß Wien schlecht dasteht, angesichts der Tatsachenfeststellung, daß Wien 90 Prozent (*Abg. Doktor Neugebauer: Da sind ja die Bundestheater dabei!*) und die Bundesländer 10 Prozent beziehen. (*Abg. Mark: Sie können doch nicht die Bundestheater dazurechnen!*) Ich nehme an, daß das nicht ganz so gemeint war, doch wohl nur im Hinblick auf Ihre Hoffnungen, zu einem Gesetz zu kommen. Aber es ist natürlich, daß diese Gegenüberstellung Wien sehr deutlich als das Kulturzentrum hervorhebt. Auf der anderen Seite dürfen wir jedoch keine Kulturverstepfung in den Bundesländern zulassen. Es wäre daher zweifellos richtig, daß durch eine Aussprache auf einer Ebene, auf der alle Bundesländer zu Wort kommen, die nötige Klärung herbeigeführt wird. Ist sie gefunden, dann steht einer gesetzlichen Verankerung meinerseits nichts entgegen. Natürlich hat die Bundesregierung beziehungsweise der Nationalrat in dieser Frage das letzte Wort.

Zur Frage Staatsoper, die hier kurz erwähnt wurde: Wie Herr Abgeordneter Dr. van Tongel berichtete, steht heute in der Zeitung die Nachricht, daß morgen ein Prozeß gegen den Verlag der „Arbeiter-Zeitung“ beginne, bei dem es um den Wahrheitsgehalt eines Briefes geht, den ich an den Herrn Professor Oscar Fritz Schuh nach Hamburg schrieb. Da dieser Brief durch ein Interview des Redakteurs der „Arbeiter-Zeitung“ mit Oscar Fritz Schuh ausgelöst war, habe ich diesen Brief auch dem betreffenden Redakteur übermittelt, der dann den Brief nach Rückfrage bei mir veröffentlicht hat. Da morgen ein Prozeß darüber beginnt, möchte ich mit einer Erklärung hier nicht

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

den Anschein erwecken, daß ich etwa die Immunität, die ich als Abgeordneter besitze, benütze, um irgendwie einen Einfluß auf den Gang der Dinge zu nehmen, obwohl sich der Prozeß auf eine kleine Phase meines Ringens — bitte das sehr ernst zu nehmen — um Herbert von Karajan bezieht. Ich möchte also nicht den Anschein erwecken, hier etwas vorwegzunehmen, worüber ich, wie ich vermute, vom Gericht befragt werde und dort, sofern der Richter dies wünscht, unter Eid auszusagen haben werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel meinte, man müsse alles daransetzen, Herrn Herbert von Karajan in die Wiener Oper und in die Wiener Konzertsäle zurückzuführen. Dazu muß ich feststellen, daß sich Herbert von Karajan diese Orte höchster Wiener Musikkunst, höchster Weltmusikkunst leider selbst versperrt hat. Ich habe ihn von dort nicht ausgesperrt, am allerwenigsten aus den Konzertsälen, das stand mir schon gar nicht zu. Ich habe ihn auch aus der Wiener Oper nicht ausgesperrt, im Gegenteil. Ich bin der Überzeugung, daß ihm die Wiener Konzertsäle offenstehen, und ich stelle meinerseits fest, daß, wenn bestehende Rechte anerkannt werden, ihm selbstverständlich auch die Oper als Dirigenten jederzeit offensteht. (Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört!)

Bezüglich des Bundesjugendringes muß ich feststellen, daß ich selbst vor einiger Zeit sämtliche Jugendverbände, auch den Bundesjugendring, aber auch alle Jugendreferenten der einzelnen Landesregierungen zu einer Sachbesprechung eingeladen habe, bei welcher die Frage der Mitgliedschaft überhaupt nicht zur Debatte stand, sondern sehr sachliche Arbeitsthemen. Leider hat der Bundesjugendring aus der Tatsache, daß ich außerdem noch andere Organisationen eingeladen habe, unter anderem auch die Alpenvereinsjugend, die Konsequenz gezogen, meiner Einladung nicht Folge zu leisten. Die Konferenz fand trotzdem, eben bei Abwesenheit des Bundesjugendringes, statt; wohl waren einzelne Organisationen, die dem Bundesjugendring angehören, anwesend. Ich habe nun zur 12. Hauptversammlung des Bundesjugendringes, die am vergangenen Samstag stattgefunden hat, eine Einladung bekommen. Ich stand vor der Frage, ob ich zu dieser Einladung ebenso nein sage, wie es der Bundesjugendring zu meiner Einladung gesagt hat. Ich habe aber, um zu beweisen, wie sehr mir an einer geistlichen Arbeit innerhalb der Jugendorganisationen liegt, alle Bedenken persönlicher Art zurückgestellt, bin hingegangen und habe, als ich aufgefordert wurde, eine Begrüßungsansprache zu halten — Frau Ab-

geordnete Dr. Stella Klein-Löw wird das bestätigen können —, in sehr dezenter und keineswegs penetranter Weise den Appell eingeflochten, bei den Entscheidungen dieses Tages, die dann am Nachmittag stattfinden sollten, sich dem Gedanken der Aufgeschlossenheit und des Gespräches innerhalb der Jugend hinzugeben. (Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört!) Ich mußte dann der Zeitung das Ergebnis entnehmen, das bereits hier erwähnt wurde. Ich habe dieses Ergebnis mit großer Aufmerksamkeit gehört und werde mein Verhalten dementsprechend einrichten.

Das vierte Thema, zu dem ich hier kurz Stellung nehmen möchte, betrifft das Studienbeihilfengesetz. Ich glaube, daß es sich entgegen unserer ersten Absicht, bloß novelierend nachzuhelfen, kaum umgehen lassen wird, das Gesetz neu zu fassen. Das kann dem Ganzen nur nützen, zumal uns nunmehr, wenn wir uns dieser Arbeit weiterhin hingeben, denn wir haben uns ja schon intensiv damit befaßt, die Erfahrung zweier Studienjahre bereits zur Verfügung stehen wird. Ich werde allen aufgezeigten Schwierigkeiten und Härtefällen mein größtes Augenmerk zuwenden, wie ich das, soweit es mir im Erlaßwege möglich ist, bisher schon getan habe.

Ein fünftes Anliegen, das hier anklang, betraf die Hochschule Linz. Ich möchte feststellen, daß sich die Rektoren kein Recht arrogiert haben; sie haben nur auf dem gleichen Vorgang bestanden, wie er bei der Berufung der Professoren auf die Salzburger Philosophische Fakultät eingehalten worden war. Was die vermeintliche Beanspruchung eines Rechtes betrifft, muß gesagt werden, daß die Rektoren für die Professorenkollegien an den Fakultäten Rechte in Analogie zum bestehenden Hochschul-Organisationsgesetz gewünscht haben.

Ich glaube nicht, hier jetzt die Rechtsfragen im einzelnen erörtern zu sollen, vielmehr möchte ich nur darauf hinweisen, daß uns ja von einzelnen in Betracht gezogenen und vom Linzer Hochschulfonds vorgeschlagenen Professoren die Nachricht zukam, daß sie Wert darauf legen, von einem akademischen Forum genannt und vorgeschlagen zu werden, daß sie es ungern gesehen hätten, bloß auf Grund einer wohl öffentlich-rechtlichen, aber nicht akademischen Körperschaft vorgeschlagen zu werden, weil sie vermuten, dann vor der übrigen Professenschaft des In- und Auslandes als nicht lege artis berufen dazustehen. Dies hat mich bewogen, zusätzlich zu den rechtlichen Überlegungen im Interesse der nach Linz zu berufenden Professoren, mithin im Interesse

3470

Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

der Linzer Hochschule diesen Weg zu gehen. Die Vorschläge, die nun aus dem Professorenkollegium kamen, zeigen ja eine sehr weitgehende Übereinstimmung, sodaß nach kleinen Überlegungen wohl die Zufriedenheit auch des Linzer Hochschulfonds erzielbar erscheint. Ich warte täglich auf das Rücklangen der Antwort des Linzer Hochschulfonds auf die Bekanntgabe der von den Professoren gemachten Vorschläge.

Was die eigene Studienordnung betrifft, so ist das selbstverständlich ein Anliegen, das wir schon fest im Griff haben. Auf diesem Gebiete sind wir schon weiter in der Abstimmung zwischen Professorenschaft und Hochschule als mit anderen Studienordnungen. Ich glaube, daß bis zum Beginn des Studienbetriebes im Herbst 1966, jedenfalls zeitgerecht, dieses Linzer Hochschulstudiengesetz dasein wird, selbst wenn das große Reformwerk der Hochschulstudiengesetzgebung noch nicht geglückt sein sollte. Für Linz werden wir auf jeden Fall vorsorgen.

Sechstens: Die Bezugnahme auf die „Salzburger Nachrichten“ und ihren heutigen Leitartikel. Ich habe erst jetzt durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer von dem Leitartikel gehört. Er ist insofern unrichtig, als man vermeint, ich hemme das ganze Studienwerk deswegen, weil mir etwas darin nicht passe. In dieser Form ist es eine unrichtige Meinung des Schreibers, der das gebracht hat. Richtig ist wohl, daß ich mich nicht mit der im gegenwärtigen Entwurf gewählten Diktion der Lernfreiheit befreunden kann — ich habe das schon im Finanz- und Budgetausschuß ausgeführt —, weil ich befürchte, daß diese Diktion eine Einschränkung der Autonomie der Hochschulen, eine Einschränkung der Lehrfreiheit sei. (*Abg. Mark: Es darf an den Hochschulen kein Monopol für eine bestimmte Anschauung geben!*) Darüber wird zu urteilen und zu sprechen sein, aber dagegen habe ich Bedenken, und das ist wohl der Ansatzpunkt, warum von dem Schreiber gemeint wird — so nehme ich an —, ich insistiere dieses Punktes wegen und hinsichtlich dieses Punktes, nicht aber hinsichtlich des Fortschreitens des ganzen Gesetzeswerkes.

Ich habe übrigens sofort nach Amtsübernahme im Ausschuß in Anwesenheit des Herrn Präsidenten Waldbrunner und des Herrn Dr. Neugebauer — und ich glaube, auch Sie, Herr Abgeordneter Mark, waren bei dieser ersten Sitzung anwesend — erklärt, daß ich das, was bisher erarbeitet wurde, noch nicht als fix, auch von mir konzediert übernehme, sondern daß wir noch einmal darüber zu sprechen hätten. Diese

Erklärung wurde damals auch ohne irgend eine Widerspruchsaussierung zur Kenntnis genommen. Es wurde gleichsam als selbstverständlich angesehen, daß ich, der ich diesen Text zu verantworten habe, nunmehr auch bei diesem Text dieses oder jenes Bedenken anmelden könne.

Schließlich möchte ich mich mit einem Worte des Herrn Abgeordneten Mahnert beschäftigen, der meinte, auf dem Gebiete der Forschung seien wir so gut wie nicht existent. Ich bin durchaus der Meinung, daß Unzufriedenheit notwendig ist. Ich glaube aber, mit einer solchen Diktion setzen wir uns doch selbst herab, damit machen wir uns selbst mutlos. Ich bin jetzt sehr viel in Hochschul- und Institutskreisen herumgekommen und habe sehr engen Kontakt mit Professoren. Angesichts dessen, was ich allein bei dieser neuen Kontaktnahme an neuen Feststellungen treffen konnte, zu jenem Wissen dazu, das ich schon vorher auf dem Gebiete der Forschung in Österreich hatte, muß ich sagen, daß wir darauf sehr stolz sein können, was in Österreich an Forschung und an wissenschaftlicher Arbeit geleistet wird. Sicherlich könnte in diesem Bereich mit mehr Mitteln noch mehr verwirklicht werden, aber zu sagen, daß wir auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung so gut wie nicht existent seien, das ist eine Übertreibung der an sich notwendigen Unzufriedenheit. Ich glaube daher, daß wir uns mit diesen Diktionen nicht selber mutlos machen sollten und vorsichtiger sein müssen.

Ich erinnere mich an die Schlussworte des eben neu in sein Amt eingeführten Rector Magnificus an der Technischen Hochschule in Graz, der mit einem Zitat von Upton Sinclair schloß, das lautet: „Die Welt besteht durch die Zufriedenen, die Welt entwickelt sich durch die Unzufriedenen.“ Auch hier, glaube ich, entwickelt sie sich durch die sinnhaft Unzufriedenen und nicht durch die nicht sinnhaft Unzufriedenen, weil die nicht sinnhaft Unzufriedenen eher störend, allenfalls sogar zerstörend wirken. Aber hier im Haus müssen wir zumindest in Belangen des Unterrichtsressorts Unzufriedene sein. Wir dürfen uns nicht mit der Feststellung zufriedengeben, daß in diesem Jahr das Kulturbudget um einige Punkte gestiegen ist und einen Stand erreicht hat, der bisher noch nicht festzustellen war. Das wäre ein falsches Ausruhen. Wenn wir damit zufrieden wären, dann stünde zwar die Kulturverwaltung und das kulturelle Geschehen in Österreich im kommenden Budgetjahr einigermaßen gefestigt und ruhig da, ich glaube aber, wir müssen zu jenen sinnhaft Unzufriedenen ge-

## Nationalrat X. GP. — 64. Sitzung — 2. Dezember 1964

3471

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

hören, die sich bewußt sind, daß die Entwicklung nicht stillsteht und daß uns nur ein weiterer Fortschritt den echten Anliegen näherbringt, die wir zu erfüllen haben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, das ganze Jahr hindurch mit dem Budget sinnhaft unzufrieden zu sein, damit wir von neuerlichen Fortschritten sprechen können, wenn wir uns in einem Jahr zu einer Debatte über das Unterrichtsbudget wiederum treffen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezial-

berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Verhandlung über die Gruppe VI beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 3. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmungen über die bereits behandelten Gruppen des Bundesvoranschlages stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten**